

A historical map of Bonn, Germany, with a semi-transparent image of a church (St. Ursula) overlaid on it. The map shows various districts and landmarks. A red graphic element is in the top left corner.

DENKMALPFLEGEPLAN BONN-BEUEL

Stadtentwicklungsplanung Bonn

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: **Bundesstadt Bonn**
Die Oberbürgermeisterin
vertreten durch das Stadtplanungsamt

TEXT UND KARTEN: **Kevin Lynch, M.A., Jadwiga Pilarska, M.A.**
Prof. Dr. Norbert Schöndeling

in Zusammenarbeit mit

Dipl.-Ing. Klaus Bouchon
Dr. Franz-Josef Talbot

AKTUELLE FOTOS: **Fachhochschule Köln**
HISTORISCHE FOTOS: **Stadt Bonn, Stadtarchiv**

REDAKTION
UND LAYOUT: **Anna Koll-Broser**

DRUCK: **Moeker Merkur Druck GmbH, Köln**

Diese Veröffentlichung wurde gefördert
durch das
Ministerium für Städtebau und Wohnen,
Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen

Titelbild:

Collage der Tranchot-Karte und einer Abbildung der neuen evangelischen Kirche in Oberkassel. Mehrere Denkmalgebiete mit historisch völlig unterschiedlicher Entwicklung vereinen sich im Stadtgebiet Beuel.

Rücktitel:

Das „alte“ Rathaus in Beuel von 1896. Aufnahme um 1910. (Stadtarchiv Bonn)

Abbildung Vorwort:

Beuel, Rheinansicht um 1908/09. Reproduktion einer Postkarte. (Stadtarchiv Bonn)



DENKMALPELEGEPLAN
BONN-BEUEL

Stadtentwicklungsplanung Bonn

DENKMALPFLEGEPLAN BEUEL

Aufstellungsverfahren	Seite 6
• Bürgerbeteiligung	Seite 8
• Aufgaben und Ziele des Denkmalpflegeplanes	Seite 9
Siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Stadtbezirkes Beuel	Seite 11
• Beuel	Seite 13
• Schwarzrheindorf und Vilich-Rheindorf	Seite 18
• Vilich und Vilich-Müldorf	Seite 20
• Geislar	Seite 23
• Pützchen und Bechlinghoven	Seite 24
• Holzlar, Kohlkaul und Heidebergen	Seite 26
• Holtorf und Ungarten	Seite 26
• Küdinghoven, Limperich und Ramersdorf	Seite 28
• Oberkassel	Seite 31
Industrie, Gewerbe und Verkehr im Stadtbezirk Beuel	Seite 35
• Verkehr	Seite 35
• Besondere Wirtschaftszweige	Seite 37
Baudenkmäler im Stadtbezirk Beuel	Seite 44
Erhaltenswerte Gebäude im Stadtbezirk Beuel	Seite 45
Archäologische Fundstellen und Bodendenkmäler im Stadtbezirk Beuel	Seite 48
Untersuchung des bestehenden Planungsrechts	Seite 56

Erhaltenswerte Quartiere im Stadtbezirk Beuel	Seite 64
Denkmalbereiche im Stadtbezirk Beuel	Seite 66
• Beuel (Combahnviertel)	Seite 66
• Geislar	Seite 67
• Oberkassel-Hosterbach	Seite 68
• Oberkassel-Meerhausen	Seite 70
• Oberkassel-Zentrum	Seite 71
• Pützchen	Seite 74
• Ramersdorf	Seite 75
• Schwarzerheindorf	Seite 76
• Vilich	Seite 77
Historisch geprägte Ortsbereiche	Seite 80
• Bechlinghoven	Seite 80
• Beuel (Goetheallee)	Seite 81
• Hoholz/Gielgen	Seite 83
• Küdinghoven	Seite 84
• Schwarzerheindorf (Vilicher Straße)	Seite 85
• Oberholtorf	Seite 86
• Historische Industrielandschaft Holtorf	Seite 87
Zusammenfassung der Maßnahmen und Empfehlungen	Seite 90
Anmerkungen	Seite 93
Literatur	Seite 93



VORWORT ZUM DENKMALPFLEGEPLAN BEUEL

BEUEL IST EIN GANZ BESONDERER STADTTEIL...

Erst im Laufe der beiden letzten Jahrhunderte hat sich Beuel aus einer Vielzahl unterschiedlicher Ortschaften und Herrschaftsgebiete zu einer politischen Einheit zusammengefunden. Auf der Grundlage unterschiedlicher ökonomischer und politischer Bedingungen hat sich im rechtsrheinischen Teil Bonns eine sehr differenzierte Siedlungsstruktur entwickelt, die ihre besondere historische Ausprägung in den zahlreichen Bauten und Baudenkmalern Beuels gefunden hat.

Jede Epoche hat sich dabei mehr oder weniger sichtbar im Stadtbild verewigt. Häuser, Straßen, Plätze, Industrieanlagen, Bahntrassen, Grünanlagen und die Gestaltung der Landschaft sind Zeugnisse des Gestaltungswillens, der die Menschen zu allen Zeiten antrieb. Vor diesem Hintergrund müssen Stadtplaner, Politiker und Bürger die Stadt für die zukünftigen Anforderungen weiter entwickeln, ohne den unvergleichlichen Charme und die Vielschichtigkeit der historischen Vorgaben zu vernachlässigen. Das ist eine große Herausforderung!

Der Denkmalpflegeplan soll dabei als Grundlagenpapier dienen, das die geschichtlichen Entwicklungslinien aufzeigt und ihre Auswirkungen auf die Architektur und die Siedlungsstruktur dokumentiert. Weiterhin soll er die Ziele der Denkmalpflege mit den Belangen einer nachhaltigen Stadtentwicklung verbinden, die auf dem erhaltenswerten Bestand aufbaut, um so eine kontinuierliche städtebauliche Entwicklung sicherzustellen.

Der Denkmalpflegeplan macht jedoch auch auf bauliche Zeugnisse aufmerksam, die bisher im Schatten der historischen Glanzlichter standen: Das ehemalige Industriegebiet im Osten von Beuel, die historischen Gebäude an der Vilicher Straße in Schwarzrheindorf und die Reste des Alaun- und Braunkohleabbaus auf dem Ennert sind nur einige Beispiele für die vielen Denkmäler auf den zweiten Blick, die einen dauerhaften Platz im Bild von Beuel verdient haben.

Ich möchte allen, die zum Gelingen des Denkmalpflegeplanes Beuel beigetragen haben, insbesondere den Bürger-, Heimat- und Geschichtsvereinen Beuel und den Bearbeitern der Fachhochschule Köln für ihre akribische und umfassende Arbeit danken.

Ich denke, dass mit dem Denkmalpflegeplan Beuel ein ganz wesentlicher Beitrag geleistet wurde, um die städtebauliche Geschichte dieses Stadtbezirkes aufzuarbeiten und die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Stadtteil zu steigern.

i. A. Michael Isselmann
(Leiter des Stadtplanungsamtes)

DER DENKMALPFLEGEPLAN BEUEL

Im September 1999 beauftragte die Stadt Bonn die Fakultät für Architektur der Fachhochschule Köln mit der Erarbeitung des Denkmalpflegeplans Beuel. Dieser umfasst mit dem Stadtbezirk Beuel das gesamte rechtsrheinische Stadtgebiet.

Zur Begleitung der Arbeiten wurde ein Arbeitskreis gebildet, in dem die wesentlichen Inhalte diskutiert und abgestimmt wurden. Mitglieder dieses Arbeitskreises waren:

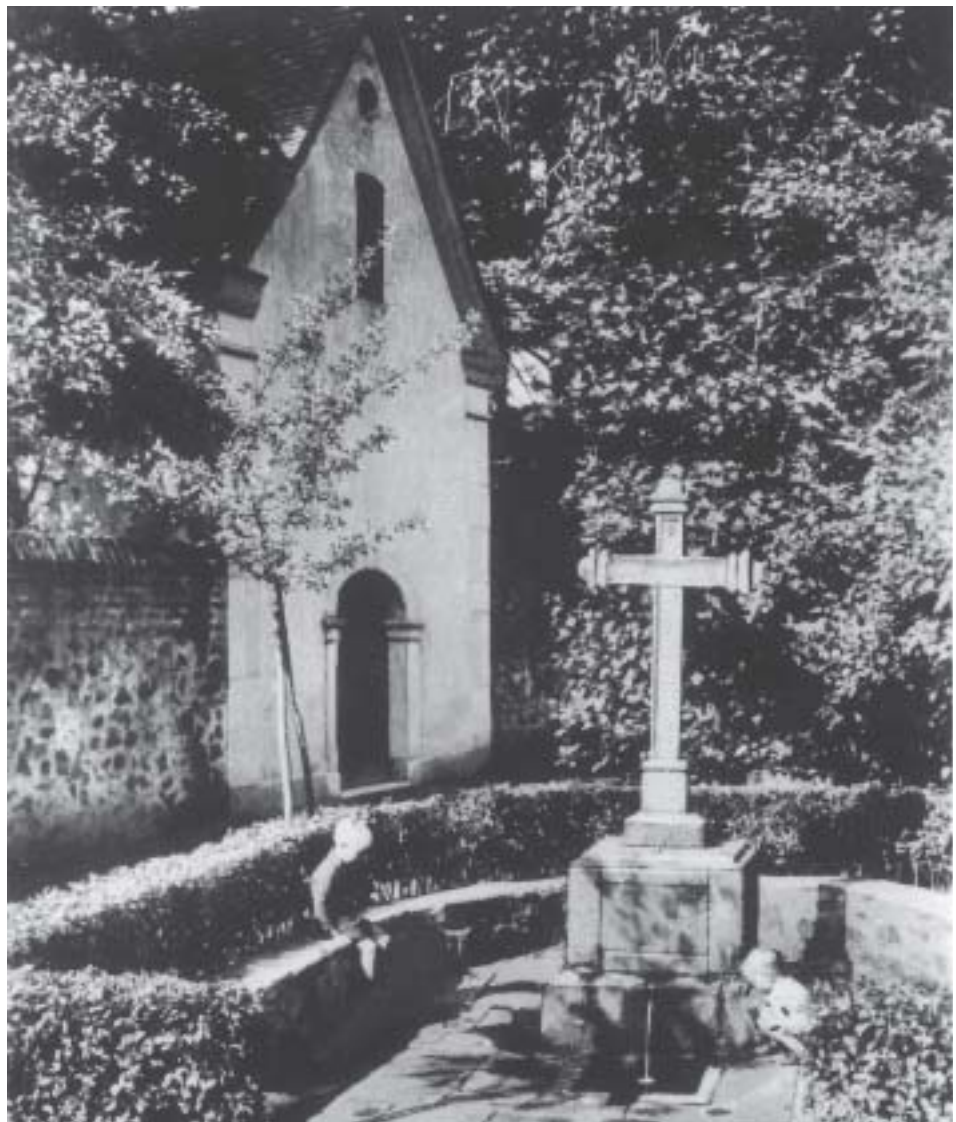
- die Bezirksverwaltungsstelle Beuel
- das Stadtplanungsamt / die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bonn
- das Rheinische Amt für Denkmalpflege
- das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege
- die Universität Bonn, Seminar für historische Geographie
- das Stadtarchiv Bonn
- die Fachhochschule Köln
- sowie:
- Denkmal- und Geschichtsverein Bonn-Rechtsrheinisch / Haus Mehlem e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Beuel am Rhein e.V.
- Heimatverein Bonn-Oberkassel e.V.
- Verein Holzlarer Mühle e.V.

Die Form der Bearbeitung war an dem Grundgedanken orientiert, dass die Ziele des Denkmalschutzes sich insbesondere dann verwirklichen lassen, wenn diese von einer breiten Öffentlichkeit getragen werden. So wurden von Beginn an die innerhalb des Stadtbezirks tätigen Denkmal- und Geschichtsvereine in die Arbeit eingebunden, ebenso die örtlichen Bürgervereine, mit deren Vertretern gemeinsame Ortsbegehungen durchgeführt wurden. Es waren dies:

- Bürgerverein Geislar
- Bürgerverein Heidebergen e.V.
- Bürgerverein Hoholz
- Bürgerverein Holtorf-Ungarten
- Bürgerverein Holzlar
- Bürgerverein Kohlkaul
- Bürgerverein Küdinghoven
- Bürgerverein Limperich
- Bürgerverein Ramersdorf
- Bürgerverein Roleber-Gielgen
- Bürgerverein Schwarz- und Vilich-Rheindorf e.V.
- Bürgerverein Vilich
- Bürgerverein Vilich-Müldorf

- Ortsvereine Pützchen-Bechlinghoven
- Verband der Ortsvereine Bonn-Oberkassel
- Denkmal- und Geschichtsverein Bonn-Rechtsrheinisch / Haus Mehlem e.V.
- Heimat- und Geschichtsverein Beuel am Rhein e.V.
- Heimatverein Bonn-Oberkassel e.V.
- Verein Holzlarer Mühle e.V.

Der Arbeitskreis fand sich zu sechs projektbegleitenden Arbeitssitzungen zusammen. Von den Bearbeitern wurden alle historischen Bereiche im Stadtbezirk Beuel begangen und danach Kartenentwürfe zur Erfassung der Baudenkmäler, der zusätzlich erhaltenswerten Substanz und möglicher Abgrenzungen der vorgeschlagenen Denkmalbereiche erstellt. Anschließend fanden in allen Ortsteilen Begehungen unter Beteiligung des Stadtplanungsamtes, der Unteren Denkmalbehörde und der örtlichen Vereine statt, auf denen die Arbeitsergebnisse diskutiert und ergänzt und lokale Informationen eingebracht wurden.



*Abbildung rechts:
Der Adelheidsbrunnen
in Pützchen. Aufnahme
aus der 1930-er Jahren.
(Stadtarchiv Bonn)*

Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Planung hat in seiner Sitzung am 27.06.2002 auf Empfehlung der Bezirksvertretung Beuel vom 17.04.2002 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Entwurf des Denkmalpflegeplanes für den Stadtbezirk Beuel die Bürgerbeteiligung gem. § 23 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bonn im Rahmen einer Bürgerversammlung durchzuführen.
2. Die Verwaltung informiert vor der geplanten Bürgerversammlung die Hausbesitzer, deren Häuser auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollen, und die Besitzer von Wegekreuzen oder ähnlichen Vergangenheitszeugen, bei denen ebenfalls die Denkmaleigenschaft überprüft werden soll, über das Vorhaben der Verwaltung und weist die Betroffenen auf den Termin der Bürgerversammlung hin.

Die Verwaltung führte daraufhin die Bürgerbeteiligung in der folgenden Form durch: In der Zeit vom 24.09. bis 07.10.2002 fand im oberen Foyer des Rathauses Beuel eine Ausstellung zum Denkmalpflegeplan Beuel statt, in der die wesentlichen Pläne ausgestellt wurden. Parallel zur Ausstellung fanden Bürgerversammlungen statt, im Rathaus Beuel am 24.09.02, in Vilich am 02.10.02 und in Oberkassel am 08.10.02. Die Informationen zum Denkmalpflegeplan Beuel und zu den Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung wurden im Internet und über die lokalen Printmedien veröffentlicht.

An den Veranstaltungen nahmen insgesamt mehr als 120 interessierte Bürgerinnen und Bürger teil. In den zum Teil recht lebhaften Diskussionen wurden insbesondere die folgenden Themen angesprochen: Vor- und Nachteile der Denkmaleigenschaft für den Eigentümer, Verfahren zur Aufnahme in die Denkmalliste und die damit verbundenen Auflagen, finanzielle Auswirkungen der Denkmaleigenschaft hinsichtlich steuerlicher Vorteile und Wiederverkaufswert, Auswirkungen der Denkmaleigenschaft hinsichtlich Brandschutz und Versicherung sowie der Finanzierung, Möglichkeiten von Nutzungsänderungen bzw. Umbaumaßnahmen bei Denkmälern, Umgebung von denkmalwerten bzw. erhaltenwerten Gebäuden und die Problematik der Baugenehmigungen nach § 34 BauGB, weiteres Verfahren für den Denkmalpflegeplan, Kulturlandschaftskataster, die Spuren der früheren industriellen Nutzung im Ennert sowie Archäologie und Bodendenkmalpflege (z. B. Oberkasseler Mensch und die Saalkirche).

Insgesamt wurde der Denkmalpflegeplan sehr positiv aufgenommen und vonseiten der Bürgerschaft weitgehende Zustimmung signalisiert. Auf Grund der umfassenden Bürgerbeteiligung fanden weitergehende Kontakte zwischen den Bearbeitern des Denkmalpflegeplanes und sachkundigen Bürgern (z. B. zum Bereich Braunkohleabbau) statt, die zum Teil zu redaktionellen und inhaltlichen Ergänzungen des Denkmalpflegeplanes geführt haben.

*Abbildung rechts:
Das in den 1960-er
Jahren neu gebaute
Rathaus.
(FH Köln)*

Aufgaben und Ziele des Denkmalpflegeplans

Das „Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen“ (Denkmalschutzgesetz / DSchG) bestimmt in § 25, dass Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben sollen, und nennt zugleich dazu Aufgaben und Ziele. Danach gibt der Denkmalpflegeplan die Ziele und Erfordernisse des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sowie die Darstellungen und Festsetzungen in der Bauleitplanung nachrichtlich wieder.

Gemäß den Bestimmungen des § 25 DSchG enthält der Denkmalpflegeplan als Elemente:

- die Bestandsaufnahme und Analyse des Gebietes der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten,
- die Darstellung der Bau- und Bodendenkmäler, der Denkmalbereiche, der Grabungsschutzgebiete sowie – nachrichtlich – der erhaltenswerten Bausubstanz und
- ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz, die Pflege und die Nutzung von Baudenkmalern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden sollen.



Mithilfe des Denkmalpflegeplans für den Stadtbezirk Beuel sollen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in die Stadtentwicklungsplanung für den Stadtbezirk einfließen. Die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans fällt dabei in die Planungshoheit der Gemeinde. Gemäß Denkmalschutzgesetz besitzt der Denkmalpflegeplan zwar nicht unmittelbare rechtliche Wirkung. Gleichwohl können ihn die zuständigen politischen Gremien – Bezirksvertretung Beuel und Rat der Stadt Bonn – ausdrücklich und zustimmend zur Kenntnis nehmen und zur Leitlinie des einschlägigen politischen Willens erklären. Damit genießt der Denkmalpflegeplan eine Art Binnenwirkung für die Verwaltung.

Der Denkmalpflegeplan wurde am 29.04.03 vom Hauptausschuss der Stadt Bonn beschlossen. Damit wird durch die politischen Gremien zum Ausdruck gebracht, dass die im Denkmalpflegeplan formulierten Ziele zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler in der Stadtentwicklungsplanung bzw. Bebauungsplanung in angemessener Weise von der Verwaltung berücksichtigt werden sollen. Auf Grundlage des § 25 DSchG wurde für den Denkmalpflegeplan Beuel folgende Gliederung erarbeitet:

A Verfeinerung des vorliegenden Grundlagenberichtes

- 1 Siedlungsgeschichtliche Entwicklung
- 1.1 Knappe Darstellung der siedlungsgeschichtlichen Entwicklung durch die Auswertung der historischen Siedlungskarten (Tranchot/Müffling / Urkataster)
- 1.2 Bearbeitung von Einzelthemen, die für die heutige Situation von Bedeutung sind, z. B.:
 - Industrie und Gewerbe
 - Abbau von Bodenschätzen
 - Bahnanlagen
- 2 Abgrenzung und Darstellung von Gebieten mit denkmalwerter, erhaltenswerter und möglicherweise erhaltenswerter Bausubstanz
- 3 Analyse bestehender Planungen
- 4 Kartierung der Bau- und Bodendenkmäler
- 5 Systematische Erfassung der Gefährdungsfaktoren

B Maßnahmen- und Handlungskonzept

Die Inhalte des Denkmalpflegeplans werden in vier Karten dargestellt:

- Karte I Historische Ortsstruktur 1820 – 1895 – 1957 – 1995
- Karte II Historische Elemente (Denkmäler / erhaltenswerte Strukturen)
- Karte III Historische Elemente (Wirtschaftsstandorte / erhaltenswerte Strukturen)
- Karte IV Historische Elemente / rechtskräftige Bebauungspläne / Landschafts- und Naturschutzgebiete

Die Darstellung erfolgt im Maßstab 1 : 5.000. Das Gesamtgebiet wurde in 13 Kartenblätter (Format A 2) unterteilt. Ergänzend wurden zu jedem Kartenthema Übersichtskarten in verkleinertem Maßstab erstellt.

Siedlungsgeschichtliche Entwicklung des Stadtbezirks Beuel

Zur Geschichte der Orte des Stadtbezirks Beuel liegen zahlreiche Veröffentlichungen vor, die neben einer guten Gesamtschau auch zahlreiche Einzelthemen behandeln. Besondere Verdienste bei der Erschließung der Geschichte haben sich die Denkmal- und Geschichtsvereine erworben. In diesem Rahmen soll besonders hingewiesen werden auf die Schriftenreihe „Studien zur Heimatgeschichte des Stadtbezirks Bonn-Beuel“ (begründet von der Stadt Beuel, fortgeführt von der Stadt Bonn), den „Holzlarer Boten“ des Bürgervereins Holzlar und die „Schriftenreihe des Heimatvereins Bonn-Oberkassel e.V.“

Die nachfolgende Darstellung stützt sich insbesondere auf das Werk von Carl Jakob Bachem, „Beueler Chronik: Zeittafel zur Geschichte des rechtsrheinischen Bonn“, Bonn, 1989. Darin sind in chronologischer Reihe die wichtigsten Daten zur Stadt- und Siedlungsgeschichte zusammengestellt. Es enthält darüber hinaus zahlreiche Verweise auf weiterführende Literatur. C. J. Bachem wirkte zudem bei der Erstellung dieses Denkmalpflegeplans durch die Übermittlung zahlreicher Informationen mit. Auf detaillierte Quellenangaben kann daher im Rahmen dieser Arbeit verzichtet werden. Sehr gut erschlossen ist diese Literatur durch das Stadtarchiv Bonn. Ebenfalls verfügbar ist die Literatur zum Stadtbezirk im Beueler Heimatmuseum sowie bei den Denkmal- und Geschichtsvereinen.

Erst im Zuge der kommunalen Neugliederung von 1969 wurde das Gebiet dieses Denkmalpflegeplans zu einem gemeinsamen Stadtbezirk zusammengefasst. Bis dahin vollzog sich die Entwicklung nicht einheitlich. Allein schon deshalb nicht, weil das rechtsrheinische Bonn bis 1815 zwei verschiedenen Staaten, Kurköln und Berg, angehörte. Die Damenstifte Vilich und Schwarzhendorf bildeten kurkölnische Unterherrschaften. Zur Unterherrschaft Vilich gehörten Stift und Kirchdorf Vilich, sowie die Honschaften Vilich-Rheindorf, Vilich-Müldorf, Combahn und Geislar. 1802 endete die Hoheit des Kurfürstentums Köln über die Herrlichkeiten Vilich und Schwarzhendorf. Daraus wurde das spätere „Amt Vilich“. Zunächst dem Fürsten von Nassau-Usingen in Wiesbaden übertragen, wurden die Herrschaften 1806 dem Großherzogtum Berg zugeschlagen.

Der nicht-kölnische Teil des heutigen Stadtbezirks Beuel gehörte zum Herzogtum Berg. Er entfiel auf die Ämter Blankenberg und Löwenburg. 1806 übernahm Frankreich das Herzogtum Berg, das Großherzogtum und gleichzeitig ein französischer Satellitenstaat wurde. Zum Amt Löwenburg zählten die Kirchspiele Oberkassel und Küdinghoven (die



KARTENAUFNAHME DER RHEINLANDE DURCH TRANCHOT UND VINKÖPFLING 1863-1870

Honschaften Beuel, Pützchen, Limperich, Küdinghoven, Ramersdorf, Nieder- und Oberholtorf sowie die Hälfte von Bechlinghoven). Holzlar, Kohlkaul und die andere Hälfte von Bechlinghoven gehörten zum Amt Blankenberg – wie auch Roleber, Gielgen, Hoholz und Ungarten, die ihrerseits zum Kirchspiel Stieldorf gehörten. Ab 1806 war das gesamte rechtsrheinische Gebiet Teil des neu gebildeten Arrondissements Siegburg im Großherzogtum Berg. 1808 erfolgte eine Neuordnung des Großherzogtums Berg. Das rechtsrheinische Bonn gehörte zum Rhein-Departement mit der Hauptstadt Düsseldorf, zum Arrondissement (Köln)-Mülheim und zum Departement Königswinter.

Im Jahr 1808 wurde das Gebiet des heutigen Stadtbezirks Beuel neu gliedert in die Mairien Vilich, Oberkassel, Menden (Holzlar, Kohlkaul) und Oberpleis (Roleber, Gielgen, Hoholz, Ungarten). Die Mairie Vilich umfasste die beiden Kirchspiele Vilich und Küdinghoven. Das Kirchspiel Vilich bestand aus Vilich, Combahn (der nördliche Teil des heutigen Beuel), Vilich-Rheindorf, Schwarzhheindorf, Geislar und Vilich-Müldorf. Das Kirchspiel Küdinghoven bestand aus Beuel, Küdinghoven, Limperich, Ramersdorf, Pützchen, Bechlinghoven, Nieder- und Oberholtorf. Aus der Mairie Oberkassel gehörte zum heutigen Stadtbezirk das Kirchspiel Oberkassel mit Berghoven, Broich, Büchel, Hosterbach und Meerhausen. Zur Mairie Menden gehörten Gielgen, Holzlar, Kohlkaul und Roleber und zur Mairie Oberpleis gehörten Hoholz, Ettenhausen und Ungarten.

Unter preußischer Herrschaft wurden die Mairien ab 1815 in Bürgermeistereien umgewandelt, blieben in ihrer Gebietseinteilung aber bestehen. Die Bürgermeisterei Vilich gehörte mit der Stadt Bonn zum Kreis Bonn, während die übrigen Teile an den neugebildeten Siebkreis fielen.

Die Stadt Bonn selbst wurde im Jahr 1886 kreisfrei. Der Kreis Bonn mit der Bürgermeisterei Vilich blieb jedoch als Landkreis bestehen. 1891 wurde der Sitz des Bürgermeisters von Vilich nach Beuel übertragen. Eine Entscheidung, die auch für die bauliche Entwicklung prägend werden sollte (Siehe Abbildung des „alten“ Rathauses von 1896 auf dem Rücktitel). Ab 1892 hieß die Gemeinde: „Bürgermeisterei Vilich zu Beuel“. 1892 wurden die bis dahin getrennten Orte Combahn und Beuel zusammengelegt. 1952 wurden Beuel die Stadtrechte verliehen.

Im Jahr 1969 wurde dann im Zuge der landesweiten kommunalen Neugliederung innerhalb der deutlich vergrößerten Stadt Bonn der Stadtbezirk Bonn-Beuel gebildet aus der Stadt Beuel, der Gemeinde Oberkassel aus dem Amt Oberkassel, den Gemeinden Holzlar (mit Gielgen, Roleber, Heidebergen, Holzlar und Kohlkaul) aus dem Amt Menden und den Ortsteilen Hohholz und Ungarten (mit Ettenhausen) sowie aus der Gemeinde Stieldorf / Amt Oberpleis.

*Abbildung links:
Der Tranchot-Plan,
hergestellt zwischen
1803 und 1820, zeigt
das Gebiet des heutigen
Stadtbezirks Beuel.
(LVA NRW)*

Alle Ortsteile des Stadtbezirks sind somit durch eine sehr unterschiedliche Entwicklung charakterisiert. Insbesondere im Zuge der Industrialisierung seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelten sie sich unterschiedlich. Dabei zeigte sich die Lage am Rhein als klarer Standortvorteil, was insbesondere an den Stadtteilen Oberkassel und Beuel ablesbar ist.

Beuel

• Geschichte und Entwicklung

Im Jahr 953/954 gewährte Erzbischof Bruno I. von Köln den Bonner und Beueler Schiffern Fährgerechtsame. Mit der Verlagerung des Bonner Siedlungsschwerpunktes von der Bonnburg im einstigen Römerlager zum heutigen Münster zum Ende 10. Jahrh. verschob sich auch der Fährplatz von Gensem in den Bereich der heutigen Kennedybrücke.

Für 1139 findet sich die erstmalige schriftliche Erwähnung der Fischer- und Schiffersiedlung Beuel („Buiela“) im Bereich des Fährplatzes auf dem Gebiet des ehemaligen Bröltalbahnhofs. Dieser Siedlungsplatz Beuel, zusammen mit Combahn, teilte als Brückenkopf stets das Schicksal des linksrheinischen kurkölnischen Zentrums Bonn, wurde vor allem immer wieder durch Kriege in Mitleidenschaft gezogen. Insbesondere 1689 wurde er durch kaiserliche Truppen bei einer Belagerung Bonns zerstört. Weitere starke Zerstörungen vermelden die Chroniken durch extreme Hochwasser, so vor allem am 27. Februar 1784.



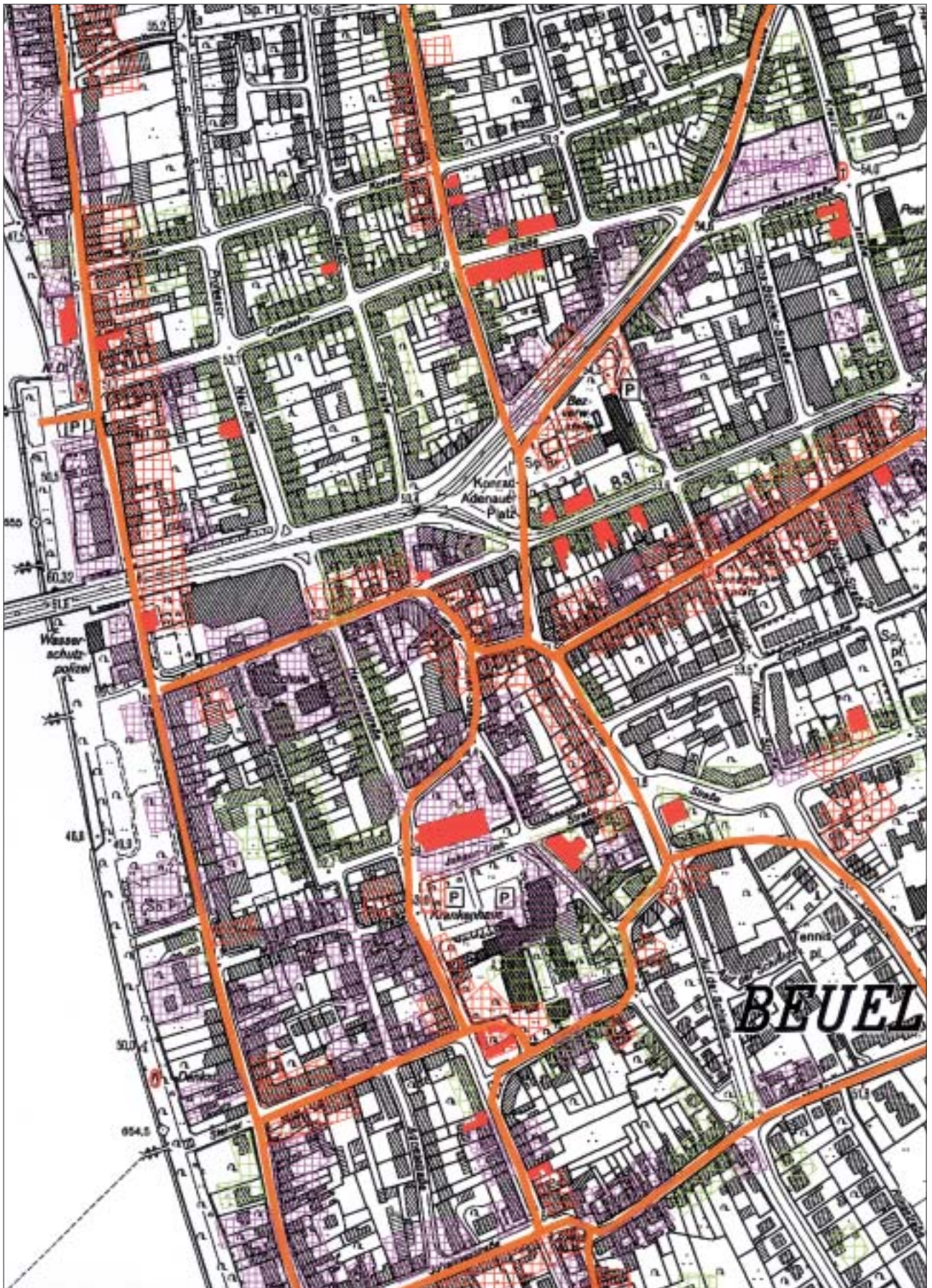
Neben der Siedlung am Rheinufer bestand Beuel aus verschiedenen Siedlungsplätzen. 1151 erfolgte die erstmalige Erwähnung der Siedlung Rölsdorf („Rulisdorf“) im Bereich der heutigen Limpericher-, Ring- und Rölsdorfstraße. An dieser Stelle befand sich (ab dem 10. Jahrh. ?) ein Gut, das im Besitz der Grafen von Wied war (vgl. Schwarzrheindorf).

*Abbildung oben:
Beuel. Rheinansicht
um 1908/09.
(Stadtarchiv Bonn)*

Im Jahr 1270 wurde erstmalig der Beueler Siedlungsplatz Hanen („Hane“) erwähnt, eine Siedlung im Bereich der Gottfried-Claren-Straße. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortsteils Combahn („Kumban“) stammt aus dem Jahr 1343, gelegen nördlich von Kennedybrücke und Konrad-Adenauer-Platz. Die Siedlung Combahn gehörte, wie oben dargestellt, bis 1808 zum „Vilicher Ländchen“, während Beuel bis dahin Teil des Amtes Löwenburg war. Die Landesgrenze verlief entlang der unteren Friedrich-Breuer-, der Gottfried-Claren- und der Siegfried-Leopold-Straße sowie der Oberen Wilhelm- und der Siegburger Straße. Combahn umfasste 1670 14 Häuser. Um 1750/80 wurde dort das Mehlem'sche Haus samt Wirtschaftsgebäuden durch die Fährbetreiber-Familie Mehlem errichtet. 1646 wurde die Siedlung Heckelsberg im Bereich der Oberen Wilhelmstraße erstmalig urkundlich erwähnt. Ein Siedlungsplatz Honigsheim im Bereich der heutigen Königsheimstraße wurde 1721 erstmals urkundlich erwähnt.

*Abbildung rechts:
Bauentwicklung in
Beuel.
Rot markiert die
Baudenkmäler,
kariert dargestellt die
bebauten Bereiche:
Bodendenkmäler (gelb),
bis 1820 (rot),
1820 – 1895 (violett),
1895 – 1957 (grün).
Schwarz schraffiert die
zwischen 1957 und
1995 bebauten
Bereiche.
Die um 1820 bereits
vorhandenen Wege
wurden rot markiert.
(FH Köln)*

Eine erhebliche Erweiterung erfuhr Beuel durch die Erschließung des Combahnviertels. Hierfür hatte 1900 der Kölner Stadtbaumeister Josef Stübben einen Bebauungsplan entworfen („Stübbenplan“). 1934 wurde für Beuel ein Bauzonenplan (Flächennutzungsplan) aufgestellt. Nach dem II. Weltkrieg erfolgte durch die aufstrebende junge Stadt Beuel 1953 die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplanes.



• Baudenkmäler

Besonders die jüngere geschichtliche Entwicklung lässt sich an zahlreichen Gebäuden nachvollziehen, die, soweit erhalten, als Baudenkmäler in die Denkmalliste der Stadt Bonn eingetragen sind.

Wahrscheinlich schon vor 1800 errichtete man in Beuel an der Ecke Siegfried-Leopold-Straße / Friedrich-Friesen-Straße eine erste kleine Synagoge. An deren Stelle folgte dann zwischen 1824 und 1847 ein größerer Neubau. 1903 fand die Einweihung einer neuen Synagoge an der damaligen Wilhelmstraße 78 statt. Diese wurde im Zuge der Pogrome am 10. November 1938 zerstört.

Die Pfarrkirche St. Josef (Beuel-Mitte) wurde 1882 im 1. Bauabschnitt (Chor, Querschiff, ein Joch) errichtet, um zwischen 1901–1903 mit drei weiteren Jochen und dem Turm vollendet zu werden. 1888 konsekrierte man den Pfarrfriedhof zwischen St. Augustiner- und Kreuzstraße. 1954 erfolgte eine Verkleinerung wegen des Ausbaus der St. Augustiner-Straße. Die Einweihung der evangelischen Versöhnungskirche an der Siegfried-Leopold-Straße fand 1894 statt. Eine Erweiterung erfolgte 1960.

Das erste Beueler Rathaus (siehe Rücktitel) wurde 1896 eingeweiht und somit die offizielle Verlegung des Amtssitzes von Vilich nach Beuel baulich dokumentiert. Ein Luftangriff 1944 zerstörte das Gebäude teilweise. 1949 begann der Wiederaufbau. In den 1960-er Jahren wurde das alte Rathaus abgerissen und durch den heutigen Bau (siehe S. 11) ersetzt.

• Befestigungen

Gegenüber der kurfürstlich-kölnischen Hauptstadt Bonn gelegen, besaß Beuel strategische Bedeutung. So finden sich immer wieder Bemühungen, Beuel zu befestigen. Beispielsweise errichtete man 1582/84 im Zuge des truchsessischen Krieges eine Schanze. Eine neue Schanze wurde 1646 zum Schutz vor erneut anrückenden schwedischen Truppen angelegt. Ihre Reste (zwei halbe Bastionen am Ufer und zwei Bastionen auf der Landseite) wurden 1672/73 und 1678/79 mit einem einfachen Palisadenwall gesichert. Im Jahr 1688 erfolgte der Ausbau der Beueler Schanze durch Abtragung der alten Schanze und den Bau eines breiten Brückenkopfes. 1689 wurde diese Befestigung durch kaiserliche Truppen angegriffen. Danach wurde der Brückenkopf bis auf eine kleine Bastion wieder zurückgebaut, da er eine Gefahrenquelle für Bonn darstellte.

Im Jahr 1701 erfolgte der Ausbau der Festung Bonn. Auf dem Beueler Ufer unternahm man den Neubau eines Forts („Fort des Bourgognes / Burgunderfort“) bestehend aus einer spitzwinkligen Redoute und zwei Contregarde-Werken. Die Festung wurde nun nach Norden (Combahn) verschoben, damit sie vollständig auf kurkölnischem Gebiet lag.

Die Beueler Schanze wurde 1703 in einem Festungsplan von Francois de Villemont dargestellt. Im gleichen Jahr erfolgte ihre Einnahme durch



*Abbildung oben:
Beuel. Blick vom Kirchturm in einen Teil der Agnesstraße. Aufnahme um 1910. Im Hintergrund ist die alte Rheinbrücke zu sehen, an deren Stelle heute die Kennedybrücke steht. (Stadtarchiv Bonn)*

holländische Truppen und die Kapitulation der französischen Truppen in Bonn. Anschließend wurden die Beueler Befestigungswerke geschleift.

• **Brücken**

Das Vorhaben, die beiden Rheinufer mit einer Brücke zu verbinden, ist bereits sehr alt. Lassen wir den ungesicherten Brückenschlag von Drusus um 11. v. Chr. außer Betracht, so wurde eine erste, zwar nicht feste, sondern „fliegende Brücke“, also eine regelmäßige Lastschiffverbindung 1673 durch kaiserliche Truppen in der Höhe von Oberkassel nach Plittersdorf errichtet. Diese wurde schon bald durch eine ebensolche zwischen der heutigen Beueler „Johannesstraße“ und der Bonner „Ersten Fährgasse“ ersetzt. 1688 wurde sie verbessert, jedoch bereits 1689 wieder zerstört. 1697 erfolgte ein Neubau.

Diese „fliegende Brücke“ (Gierponte) war bis 1898 in Betrieb, als die neue Rheinbrücke eröffnet wurde. Vorausgegangen waren jahrelange Diskussionen über die genaue Lage und die Finanzierung. Die Gemeinde Vilich/Beuel hätte die Brücke lieber weiter nördlich, im Bereich des Kriegerdenkmals, gesehen. Am 8. März 1945 wurde sie gesprengt. Am 12. November 1949 wurde die heutige Kennedybrücke eröffnet.

• **Gewerbe und Industrie**

Beuel sowie Combahn, zu dessen Gemarkung die landeinwärts gelegenen Siedlungsflächen gehörten (heute Beuel-Ost), entwickelte sich ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einem gewichtigen Standort von Gewerbe und Industrie. Dies belegen zahlreiche Neugründungen und Umsiedlungen verschiedener Betriebe von Bonn nach Beuel.

Schwarzhreindorf und Vilich-Rheindorf

An der Wittestraße in Gensem/Rheindorf wurden Werkzeuge aus der Jungsteinzeit (5.500 – 1.800 v. Chr.) entdeckt. Zwischen den Jahren 13 und 9 v. Chr. soll der römische Feldherr Drusus eine Rheinbrücke zwischen BONNA und GESONIA errichtet haben. Ein archäologischer Nachweis dieser Brücke, ebenso der einer durch Julius Cäsar errichteten älteren Brücke (55 – 53 v. Chr.), fehlt bisher. Mit einiger Vorsicht könnte mit dem rechtsrheinischen „Gesonia“ der Ortsteil Gensem gemeint sein, wo gegenüber dem Legionslager ein römischer Stützpunkt vermutet wird. Aus diesem dürfte sich nach 450 eine fränkische Burg entwickelt haben.

Auf und vor dem Hirschberg sind fränkische Siedlungen aus der Zeit vor 400 n. Chr. belegt. Auch nördlich von Gensem wurde 1904 ein großes fränkisches Gräberfeld entdeckt.

Im Jahr 921 schlossen der westfränkische König Karl III. und der ostfränkische König Heinrich I. den „Grenzvertrag von Bonn“ ab. Heinrich hielt sich hierzu mit seinem Gefolge auf einer Burg im rechtsrheinischen Gebiet auf, die nicht näher genannt wird. Hierbei kann es sich um die Gensem/Rheindorfer Burg oder um sein Vilicher Hofgut gehandelt haben. Für seine Burg errichtete Graf Arnold von Wied ab 1149 (ggfls. schon früher) eine Kapelle („Doppelkirche“). In diesem Zusammenhang wird Rheindorf („Rhinthorp“) 1150 erstmals erwähnt. 1151 erfolgte die Weihe der Kirche. Nach Arnolds Tod 1156 begründete seine Schwester Hadwig in der Burg ein Benediktinerinnen-Kloster, das 1502 in ein freiadeliges Stift umgewandelt wird.

Die in den Kriegen 1583 und 1632 stark beschädigte Doppelkirche wurde zwischen 1747 und 1752 wieder hergestellt und im barocken Zeitgeschmack ausgestattet. Der Turm wurde dabei erhöht und erhielt seine heutige Dachform. Am 27. Februar 1784 wurden die ufernahen Siedlungen Rheindorf und Gensem, wie auch die benachbarten Siedlungen Combahn und Beuel, durch ein sehr starkes Hochwasser zerstört. Nach der Säkularisation von 1804 wurde die Doppelkirche zu verschiedensten Zwecken genutzt. Erst 1832 wurde sie wieder als Gotteshaus geweiht. Die Unterkirche nutzte man jedoch weiter landwirtschaftlich. Erst 1861 bis 1865 erfolgte ihre Restaurierung, so dass auch hier ab 1865 wieder Gottesdienst gefeiert werden konnte.

Die Wolfsburg in Vilich-Rheindorf war ursprünglich eine mehrflügelige Anlage mit Vorburg und Wassergraben. 1583 wurde sie im truchsessischen Krieg zerstört. Anschließend erfolgte ein vereinfachter Wiederaufbau. In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts und 1932 wurden neue Gebäudeteile auf den alten Fundamenten errichtet. 1924, beim Bau des Rheindamms, legte man die Gräben trocken. Zwischen 1998/2000 wurde dann das Umfeld bebaut.

Bauentwicklung in Schwarzhreindorf. Rot markiert die Baudenkmäler, kariert dargestellt die bebauten Bereiche: Bodendenkmäler (gelb), bis 1820 (rot), 1820 – 1895 (violett), 1895 – 1957 (grün). Schwarz schraffiert die zwischen 1957 und 1995 bebauten Bereiche. Die um 1820 bereits vorhandenen Wege wurden rot markiert. (FH Köln)

Zum Siedlungsgebiet von Schwarzhemdorf gehört der jüdische Friedhof, der bis 1873 auch die Begräbnisstätte der Bonner Juden war. Der älteste Grabstein stammt aus dem Jahr 1623. 1843 erfolgte eine Erweiterung. Die letzte Bestattung von Angehörigen der Bonner Synagogengemeinde fand 1873 statt. Seitdem wurde der Friedhof nur noch von der Beueler Synagogengemeinde genutzt. Der ehemalige katholische Pfarr- und heute kommunale Friedhof an der Bergheimer Straße wurde 1872 konsekriert.

Die Bezeichnung „Schwarzhemdorf“⁴¹ findet sich erstmalig 1359. Gensem wird zum erstenmal 1367 erwähnt („Gense“). 1670 zählten Stift und Dorf Schwarzhemdorf 52 Häuser und Vilich-Rheindorf bestand aus 28 Häusern. Die erste urkundliche Erwähnung von Vilich-Rheindorf erfolgte 1792.



Vilich und Vilich-Müldorf

Charakteristische Friedhöfe aus dem 6. bis 7. Jahrhundert u. a. in Vilich-Müldorf belegen dann die endgültige Besiedlung des rechtsrheinischen Raumes durch die Franken. Dieser bereits seit dem 7. Jahrhundert belegte Siedlungsplatz in Vilich könnte im frühen 8. Jahrhundert Verwaltungssitz des fränkischen Auelgaus gewesen sein. Im 8./9. Jahrhundert entstand hier auf einem fränkisch-christlichen Gräberfeld ein erster kleiner Kirchenbau, der vor 950 um einen eingezogenen rechteckigen Chor erweitert wird. Er wurde Mittelpunkt eines ausgedehnten Pfarrsprengels, der bis zum Siebengebirge reichte. Aus dem Jahr 942 stammt die erste gesicherte urkundliche Erwähnung Vilichs („ad Vilicam“) in einer Urkunde König Ottos I.

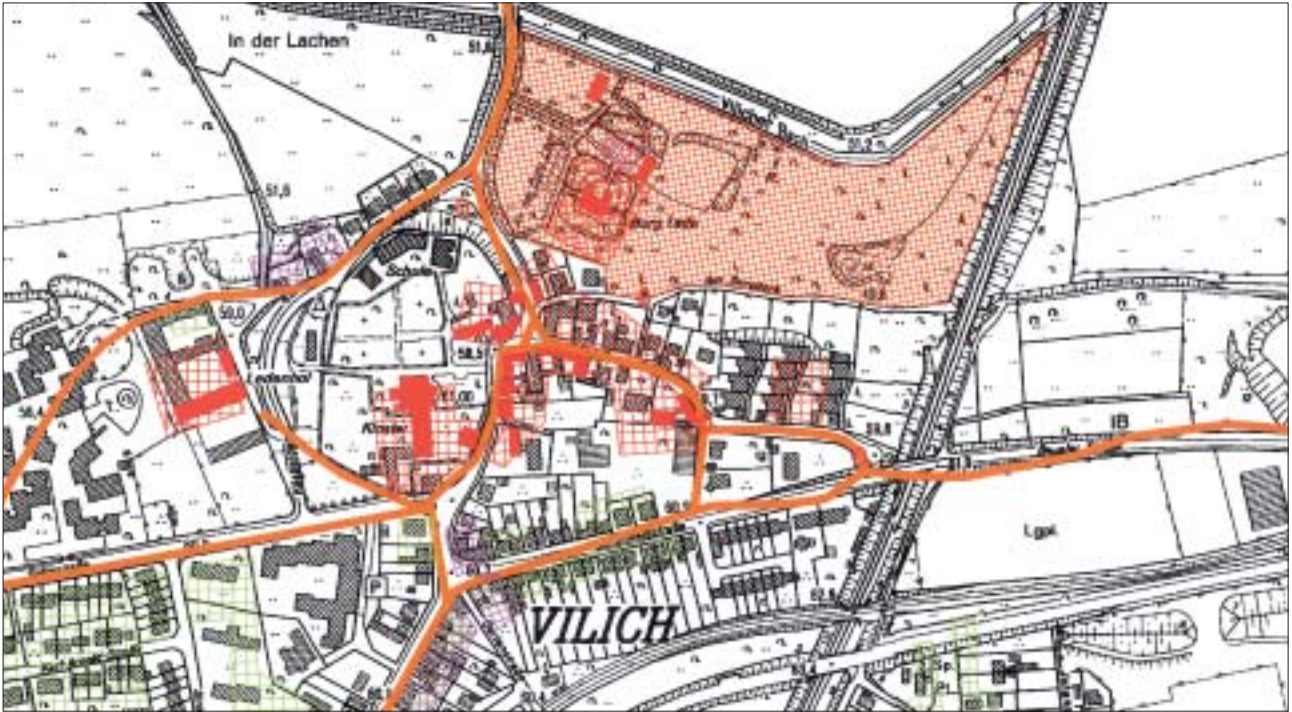
Um 978 stifteten der Edelfreie Mengingoz und seine Ehefrau Gerberga auf ihrem Besitz in Vilich einen adeligen Frauenkonvent, den sie mit ihrem Vilicher Grundbesitz ausstatteten. Noch vor 987 wurde die kleine Kirche zur Stiftskirche erweitert. 987 erfolgte die Übereignung des Stiftes an das Reich. Nach 1003 wurde von der Äbtissin Adelheidis das Kanonissenstift in ein Benediktinerinnen-Kloster umgewandelt. Für das Jahr 1015 ist überliefert, dass sich am Grab der Äbtissin Adelheid Wunder vollzogen. Die Verehrung Adelheids wurde so umfangreich, dass um 1020 – 1040 die bisherige Stiftskirche durch eine dreischiffige Pfeilerbasilika ersetzt wurde. Um 1200 erfolgte ein weiterer Ausbau der Vilicher Stiftskirche und die Einfriedung des Immunitätsbezirks, 1488 auch die formale Umwandlung des Stiftes zurück in ein Kanonissenstift (weltliches freiadeliges Damenstift).

Im Jahr 1670 umfasste das Kirchdorf Vilich 22 Häuser. Die Statistiken dokumentieren seitdem ein nur langsames Wachsen dieses Siedlungsplatzes. 1836: 180 Einwohner, 1891: 204 Einwohner, 1916: 550 Einwohner und 1951: 2.103 Einwohner.

*Abbildung rechts:
Bauentwicklung in
Vilich. Rot markiert die
Baudenkmäler, kariert
dargestellt die bebauten
Bereiche:
Bodendenkmäler (gelb),
bis 1820 (rot),
1820 – 1895 (violett),
1895 – 1957 (grün).
Schwarz schraffiert die
zwischen 1957 und
1995 bebauten
Bereiche. Die um 1820
bereits vorhandenen
Wege wurden rot
markiert.
(FH Köln)*

*Abbildung unten:
Vilich, Blick von NNW.
Links das Schulgebäude
von 1914, zur Mitte hin
zwei ältere Schulge-
bäude aus der Zeit um
1870/1880, an deren
Stelle bis 1765 die
Pfarrkirche St. Paul
stand. Daneben die
wieder hergestellte*





*Pfarrkirche St. Peter,
die frühere Stiftskirche.
(Stadtarchiv Bonn)*

*Abbildung unten:
Tor an der Stiftskirche.
(FH Köln)*



• **Stift und Stiftskirche in Vilich**

Mittelpunkt von Vilich und ortsbildprägend ist seit Jahrhunderten die Stiftskirche. Diese weist eine sehr wechselvolle Baugeschichte auf. 1270/80 wurde der frühromanische Chor der Vilicher Stiftskirche (sog. Bau III) einschl. Ringkrypta durch einen dreischiffigen Chorbau mit flankierenden Nebenchören ersetzt. Zu den jüngsten Grabungen im Stift Vilich gibt es einen Vorbericht der Bodendenkmalpflege. (*Ursula Francke. Die Ausgrabungen im Adelheidsstift Vilich in Bonn. Archäologie im Rheinland. 1998 (Köln 1999). S. 114 – 116*) 1583 wurden Stift und Stiftskirche im truchsessischen Krieg zerstört. Daraufhin erfolgte 1596/97 der teilweise Wiederaufbau der Stiftskirche und der Stiftsgebäude. 1632 steckten schwedische Truppen das Stift in Brand, woraufhin 1641 der Neubau des heute noch erhaltenen Stiftsgebäudes erfolgte.

Wohl in den Wirren des 30-jährigen Krieges wurden die Reliquien der hl. Adelheid geraubt. Daraufhin verlagerte sich die Wallfahrt zum „Wundertätigen Brunnen“ nach Pützchen. Erst ab 1690 wurde der Wiederaufbau der Kirchenruine in verkleinerter Form (zwei Joche des Langhauses) möglich. Es folgten die Errichtung eines Turms mit Welscher Haube und später der Anbau der Magdalenenkapelle.

Im Jahr 1762 wird von einer umfassenden Renovierung (Barockisierung) berichtet. Nach der Säkularisation 1804 wurde die Stiftskirche zur Pfarrkirche umgewidmet. Die Stiftsgebäude wurden z. T. abgebrochen, die verbleibenden Gebäude 1811 durch Bergmeister Leopold Bleibtreu angekauft. 1815, als Bleibtreu das Karmeliterkloster Pützchen erwarb, erfolgte ein Weiterverkauf an den Kölner Bankier Herstatt, danach kam es zu weiteren Verkäufen. 1845 wurden die Gebäude zeitweise als Brauerei ge-



nutzt. 1865 wurde dann die Errichtung eines Hospitals mit Pensionat durch die Franziskanerinnen von Salzkotten möglich. Diese Einrichtung musste aber bereits 1876 im Zuge des Kulturkampfes wieder aufgegeben werden. 1944 erfolgte die Zerstörung der Stiftskirche und des Klosters.

Neben der Stiftskirche war die Kirche St. Paulus die eigentliche Pfarrkirche des großen Pfarrsprengels zwischen Beuel und Holzlar, die vermutlich in der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts errichtet worden war. Sie wurde 1765 durch Hochwasser unterspült und stürzte ein. Der Turm wurde 1812 abgebrochen. Das vermutlich aus der 1. Hälfte des 13. Jahrh. stammende Pfarrhaus von Vilich („Pastorat“) wurde 1718 umgebaut und erweitert. 1966 erfolgte eine umfassende Restaurierung, der weitere folgten.

Die Geschichte der (Wasser-)Burg Lede begann wohl um 1200 mit der Errichtung eines von Wasser umgebenen Wohnturms. 1361 wurde die Erweiterung zu einem Burghaus möglich, das 1583 im Truchsessischen Krieg zerstört wurde. 1706 gelangten Gut („Haushof“) und Burgruine an das Stift Vilich, um nach 1803 mehrfach verkauft zu werden. 1904 führte man einen umfassenden Um- und Ausbau durch, dem weitere Renovierungsmaßnahmen folgten.

Im Jahr 1787 erfolgte ein Neubau der mittelalterlichen Stiftsschule aus den Steinen der Pauluskirche, 1886 wurde ein Anbau hinzugefügt. Zuvor war 1874 ein weiterer Neubau errichtet worden. Auch hier folgten weitere Umbauten

Die erste urkundliche Erwähnung von Vilich-Müldorf („Mulendorp“) erfolgte im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Wassermühle durch das Stift Vilich. Wegen Wassermangels wird später die Wassermühle durch eine Bockwindmühle zwischen Vilich und Schwarzhendorf ersetzt. 1670 besaß Vilich-Müldorf 13 Häuser.

*Abbildungen oben:
Zweimal die Flughafenstraße in Vilich-Müldorf.*

Die Aufnahme links von Gottfried Hufs zeigt den Baubestand von 1920. (Stadtarchiv Bonn)

Das Foto rechts zeigt die gleiche Situation 2003.

(FH Köln)

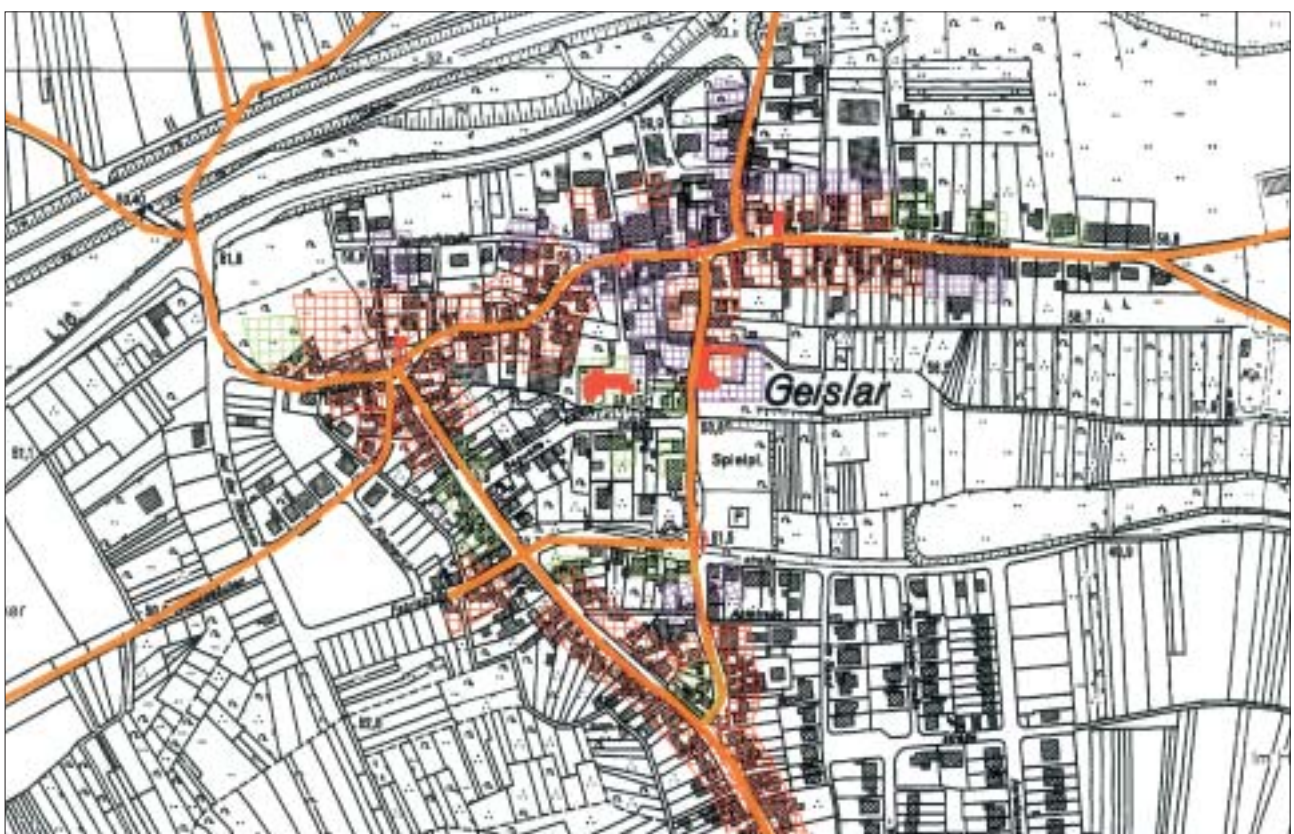
Abbildung rechts:
Blick in die Oberdorf-
straße, eine der histori-
schen Wegführungen
in Geislar.
(FH Köln)

Geislar

Im Jahr 873 findet sich die erste urkundliche Erwähnung („Geislare“). 1139 wurde erstmals ein Edelherrengeschlecht von Geislar erwähnt, das allerdings im 15. Jahrh. wieder ausstarb. Die Lage seiner Burg ist nicht überliefert. Aus ihr könnte jedoch der „Bergerhof“ hervorgegangen sein. Dieser wurde erstmals 1506 erwähnt und war Eigentum des Nonnenklosters Merten an der Sieg. Weitere große Höfe prägten den Charakter des Ortes bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. 1670 zählte Geislar 36 Häuser.

Die nächsten Stationen der baulichen Entwicklung waren 1901 die Errichtung einer St. Josephskapelle und 1921 die Eröffnung des Gemeinde-Friedhofs. 1927/30 erfolgte die Erweiterung der Kapelle zur Pfarrkirche. Erst zum Ende des 20. Jahrhunderts wandelte sich der Ort zu einem „modernen“ Stadtteil mit heute mehr als 2.000 Einwohnern.

Abbildung unten:
Bauentwicklung in
Geislar.
Rot markiert die
Baudenkmäler;
kariert dargestellt die
bebauten Bereiche:
Bodendenkmäler (gelb),
bis 1820 (rot),
1820 – 1895 (violett),
1895 – 1957 (grün).
Schwarz schraffiert die
zwischen 1957 und
1995 bebauten
Bereiche.
Die um 1820 bereits
vorhandenen Wege
wurden rot markiert.
(FH Köln)



Pützchen und Bechlinghoven

Zum Ende des 19. Jahrhundert wurde im Umkreis von Pützchen ein Vollgriffdolch gefunden, der in die ältere Bronzezeit (um 1.500 v. Chr.) datiert wurde.

Der Legende nach vollzieht sich um 1000 durch den Glauben der Äbtissin Adelheid in Pützchen das „Quellwunder“. Die erste urkundliche Erwähnung („bi sente Aleyde borne“) stammt aus dem Jahr 1367, die erstmalige Nennung mit heutigem Namen („Adelheidis Pützgen“) von 1749.

• **Der wundertätige Brunnen**

Als feststand, dass im Zuge des 30-jährigen Krieges die Reliquien der Ahl. Adelheid in Vilich geraubt worden waren, verlagerte sich um 1650 die Wallfahrt zunehmend zum „wundertätigen Brunnen“ nach Pützchen. Neben der Quelle wurde eine Kapelle errichtet, die seit 1679 von Eremiten betreut wurde. Auf Grund der vielen Pilger nach Pützchen wurde die Kapelle 1688 den Karmelitern übertragen, die sogleich mit dem Bau einer Kirche und eines Klosters begannen. 1706 war der Konvent-Bau fertiggestellt. Seit der Säkularisation war das Schicksal der Anlage wechselvoll.

Der Brunnen erhielt im Jahr 1684 eine Fassung in barocker Manier, 1864 erfolgte eine grundlegende Restaurierung. 1944 wurde das 1684 über der Quellkammer errichtete Kreuz zerstört, es konnte aber 1959 erneuert werden. 1989 erfolgte dann erneut eine grundlegende Restaurierung.

*Abbildung unten:
Bauentwicklung in
Pützchen.
Rot markiert die
Baudenkmäler,
kariert dargestellt die
bebauten Bereiche:
Bodendenkmäler (gelb),
bis 1820 (rot),
1820 – 1895 (violett),
1895 – 1957 (grün).
Schwarz schraffiert die
zwischen 1957 und
1995 bebauten
Bereiche.
Die um 1820 bereits
vorhandenen Wege
wurden rot markiert.
(FH Köln)*





*Abbildung oben links:
Die Wallfahrtskapelle
in Pützchen. Die Auf-
nahme entstand ver-
mutlich zwischen 1910
und 1920. Die Jahres-
zahl 1769 im Giebel des
Gebäudes gibt nicht das
Erbauungsjahr an, da
diese Kapelle bereits
1679 bezeugt ist.
(Stadtarchiv Bonn)*

*Abbildung oben rechts:
Pfarr- und Wallfahrts-
kirche St. Adelheid in
Pützchen. Blick in das
Kircheninnere nach
dem Wiederaufbau von
1890.
(Stadtarchiv Bonn)*



Der Bau der ehemaligen Kloster-, jetzt Pfarrkirche St. Adelheid stammt aus dem Jahr 1724. 1760 fand die Konsekrierung statt. 1887 wurde die Kirche mitsamt Kloster von einem verheerenden Brand heimgesucht. Bis 1890 erfolgte der Wiederaufbau. 1942 wurde die Kirche erneut bis auf die Umfassungsmauern zerstört. Nach umfangreichen Wiederaufbauarbeiten erfolgte 1955 die Wiedereröffnung.

Im Jahr 1847 richtete man eine staatliche Schwererziehbaren-Anstalt in den ehemaligen Kloster-Gebäuden ein. Diese Einrichtung bestand bis 1863. 1866 wurde dort ein „Krankenhaus für Geistesranke“ eingerichtet. 1887 zerstörte ein Brand die Gebäude. Es erfolgte bis 1891 ein umfangreicher Wiederaufbau. 1920 wurde die Anlage samt weitläufigem Park und Ackerflächen an den Sacré-Coeur-Orden zur Errichtung eines privaten Mädchengymnasiums verkauft. Dafür wurde im Park 1926 ein Neubau errichtet, so dass im selben Jahr das ehemalige Karmeliterkloster an die „Unbeschulten Karmelittinnen“ weiterverkauft werden konnte. 1941 wurde dieser Orden vertrieben und das Kloster in ein Militärlazarett umgewandelt. Anschließend betrieb man hier bis zur Rückkehr der Karmelittinnen 1966 eine Haushaltsschule. Die Kapelle wurde 1967 errichtet. 1999 wurde die Niederlassung geschlossen und die Gebäude an Privat verkauft.

Charakteristische Friedhöfe des 6.–7. Jahrhunderts u. a. in Bechlinghoven belegen die endgültige Besiedlung des rechtsrheinischen Raumes durch die Franken. Bechlinghoven selbst wird erstmals 1299 in Zusammenhang mit dem „Kapitelshof“ („Kirmeshof“) urkundlich erwähnt.

Holzlar, Kohlkaul und Heidebergen

Holzlar wurde zum ersten Mal 1291 urkundlich erwähnt; aus dem Jahr 1394 findet sich die Nennung „Hultzlar“. Ein Burghof wurde im Jahr 1396 genannt. Im 16. Jahrhundert wurde dieser Hof wohl aufgehoben. 1658 erfolgte die Anlage eines evangelischen Friedhofes in Holzlar. Der älteste erhaltene Grabstein stammt aus dieser Zeit. Auf diesem Friedhof finden sich u.a. die Begräbnisplätze der Industriellenfamilie Bleibtreu, die den Braunkohleabbau und die Alaungewinnung betrieb und von Wilhelm Windgassen, dem Begründer der Friedrich-Wilhelms-Hütte in Troisdorf.

Über Jahrhunderte verzeichnete Holzlar nur ein geringes Wachstum. So erhielt der Ort erst 1912 eine eigene Schule (Hauptstraße 105). Besondere Bedeutung besitzt die Holzlarer Wassermühle, die bereits 1502 erstmals urkundlich erwähnt wurde. Ebenfalls gepflegt wurde der Ring der Holzlarer Fußfälle. Von den ursprünglich sieben Kreuzen blieben drei erhalten. Vier neue Kreuze knüpfen an die alte Tradition an.

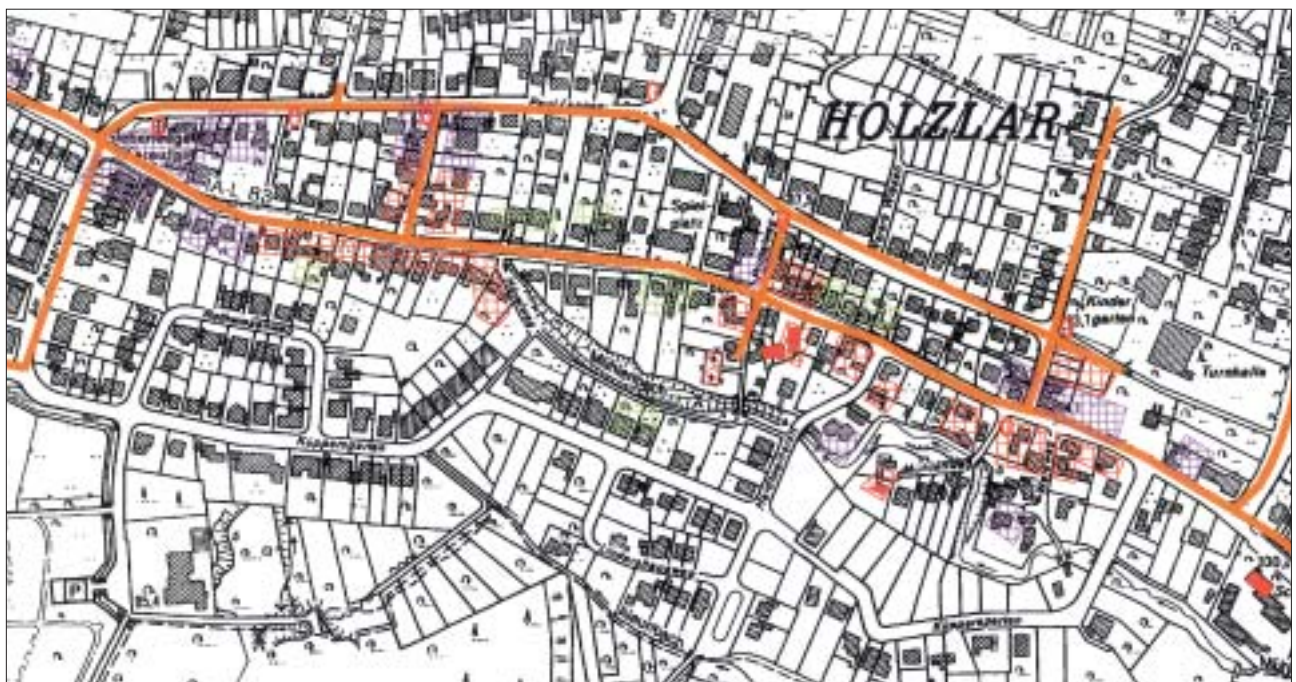
In Kohlkaul errichtete Reinhold Hagen aus Siegburg 1946/47 das Kautex-Werk (Kunststoff- und Kunststoffmaschinenfabrik). Zur gleichen Zeit erfolgte die Erweiterung des Ortes um die Siedlung „Kohlkaul-Berg“, später „Heidebergen“ genannt, und damit die Entwicklung zu einem eigenständigen Ortsteil.

Holtorf und Ungarten

Die erste urkundliche Erwähnung von Holtorf („Holzdorp“) datiert von 1183/87. In Niederholtorf wurden drei hochkuppelige Hügelgräber am Westhang der Holtorfer Hardt sowie zehn flachere und kleinere Hügelgräber am Ortseingang beiderseits der Löwenburgstraße aus der Zeit nach 4.000 v. Chr. entdeckt. Ebenso fanden sich aus der Älteren Eisenzeit (1.000 – 500 v. Chr.) Brandgräber im Bereich der Drosselstraße sowie der Feldflur. Der Ort selber findet sich 1733 erstmals in einer Urkunde („Nieder Holtorf“).



*Abbildung oben:
Der evangelische Friedhof in Holzlar.
(FH Köln)*





Bauentwicklung in Holzlar (unten links), Niederholtorf (oben), Oberholtorf (Mitte links) und Ungarten (Mitte rechts): Rot markiert die Baudenkmäler; kariert dargestellt die bebauten Bereiche: Bodendenkmäler (gelb), bis 1820 (rot), 1820 – 1895 (violett), 1895 – 1957 (grün). Schwarz schraffiert die zwischen 1957 und 1995 bebauten Bereiche. Die um 1820 bereits vorhandenen Wege wurden rot markiert. (FH Köln)

Im Jahr 1967 wurden in Niederholtorf (Straße „Am Waldrand“) Werkzeuge aus der Jungsteinzeit (5.500 – 1.800 v. Chr.) entdeckt. Der Ort wurde 1733 erstmalig urkundlich erwähnt („Ober Holtorp“).

Völlig neue Aspekte zur Geschichte von Oberholtorf lieferte die Entdeckung von zwei mittelalterlichen Kirchengrundrissen. Auf Grund von Beobachtungen des Landwirtes Horst Wolfgarten konnte das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege im Herbst 2000 bzw. in 2001 die Fundamentreste einer ca. 35,5 m langen und 10,5 m breiten Saalkirche freilegen, die vermutlich im 13. Jahrhundert planmäßig niedergelegt worden war. Unter dieser Kirche fanden sich die Reste eines ca. 17,5 m langen Vorgängerbaus, der vermutlich in das 10. – 12. Jahrhundert datiert werden kann. Von Bedeutung war der Fund eines Kindergrabes im Chor der erweiterten Kirche. Dies ist ein deutlicher Hinweis, dass die Kirche fertiggestellt und geweiht wurde.

Der Hof von Ettenhausen wurde bereits 1390 erstmals urkundlich erwähnt. Roleber selber erstmals 1646 („ahm Roheleber“). Die erste urkundliche Erwähnung von Ungarten („Ungerden“) erfolgte 1426 mit der Erwähnung eines Hofes. Er war im Besitz des Klosters in Herchen/Sieg, und wurde in Erbpacht an das Kloster Heisterbach übereignet. 1803 wurde der Hof wahrscheinlich aufgegeben.

Küdinghoven, Limperich und Ramersdorf

Die erste urkundliche Erwähnung von Küdinghoven („Küdinckhoven“) stammt bereits aus dem Jahr 883. Noch vor 1144 wurde dort eine Kapelle (St. Gregor Maurus, später St. Gallus) durch die Mutterpfarrei Viliich errichtet.

Die neue Pfarrkirche St. Gallus wurde 1845 konsekriert. Der von der alten Kirche verbliebene Turm des 12./13. Jahrh. wurde 1897 erhöht. 1941 erlitt die Kirche durch Bombentreffer starke Schäden, die bis 1947 behoben werden konnten. 1965/67 erfolgte eine umfassende Renovierung. 1845 entstand am Ennerthang in Erweiterung des „Kirchhofes“ ein neuer Friedhof. Dieser wurde 1877 und im 20. Jahrh. erweitert.



*Abbildung links:
Küdinghoven, Kath.
Pfarrkirche St. Gallus.
Aufnahme von ihrer
großen Beschädigung
durch einen Luftangriff
im Jahr 1941.
(Stadtarchiv Bonn)*

Die erste urkundliche Erwähnung von Limperich („Lintberge“) in einer Schenkungsurkunde des Kölner Erzbischofs Hermann I. stammt aus dem Jahr 922. Das Kölner Stift St. Ursula besaß dort einen Weinberg. 966 folgte eine weitere Erwähnung in einer Urkunde König Otto III. („Limberge“).

Die erste bekannte Erwähnung eines Adelsgeschlechts von Limperich stammt aus dem Jahr 1285. Die Familie wohnte auf einer Burg auf dem Finkenberg („Vinkenberge“). Reste dieser Burg blieben bis heute erhalten. Zur Burg gehörte der Mylendonker Hof am Bergfuß. Dieser wurde 1688 an Franz von Nesselrode verkauft. Es folgte die Umwandlung in einen barocken Herrensitz. Dessen Kapelle aus dem 17. Jahrhundert wurde 1911 beim Straßenbahnbau niedergelegt. 1960 folgte der Abriss der durch Kriegseinwirkung ausgebrannten Gebäude. Erhalten geblieben ist lediglich die Umfassungsmauer. (Der straßenseitige Teil wurde 1965 zurückversetzt.)

Abbildung rechts:
 Bauentwicklung in
 Küdinghoven.
 Rot markiert die
 Baudenkmäler;
 kariert dargestellt die
 bebauten Bereiche:
 Bodendenkmäler (gelb),
 bis 1820 (rot),
 1820 – 1895 (violett),
 1895 – 1957 (grün).
 Schwarz schraffiert die
 zwischen 1957 und
 1995 bebauten
 Bereiche.
 Die um 1820 bereits
 vorhandenen Wege
 wurden rot markiert.
 (FH Köln)



Die ersten Erwähnungen einer Mühle am Rheinufer als Eigentum der Ramersdorfer Deutschordenskommende stammen aus den Jahren 1346 und 1355. 1632 wurde die Mühle durch schwedische Truppen zerstört. Die wiederaufgebaute Mühle wurde noch ein weiteres Mal 1703 zerstört. Heute ist sie eine Ruine („Möllerstomp“).

Im Jahr 1950 wurden im Ankerbachtal bei Ramersdorf als Schmuck verwendete Tierknochen aus der Jungsteinzeit (5.500 – 1.800 v. Chr.) gefunden. Aus dem Jahr 804 stammt die erste urkundliche Erwähnung von Ramersdorf („Ramerstorph“). 966 nannte König Otto III. (983 – 1002) Ramersdorf („Rameres-Dorf“) in einer Urkunde.

Vermutlich gründete Graf Heinrich III. von Sayn 1217 eine Niederlassung (Kommende) des Deutschen Ritterordens in Ramersdorf. C. J. Bachem vermutet, dass sich an dieser Stelle bereits zuvor eine Burg befunden haben könnte. Um 1220 erfolgte dann der Bau der St. Georgskapelle als Hauskapelle. Diese wurde erstmals 1254 urkundlich erwähnt. 1807, nach der Säkularisation, wurde die Schlossanlage durch den Grafen von Salm-Reifferscheidt-Dyck übernommen. Starke Schäden erfuhr die Kommende 1842 durch einen Brand. Sie verlor ihr Dach und verfiel in Folge dessen. So trug man sich 1844 mit dem Gedanken, die St. Georgskapelle abzureißen. Stattdessen wurde sie 1846 auf den „Alten Friedhof“ in Bonn transloziert. 1880 wurde die Kommende an den Kölner Bankier Herberz verkauft, 1884 an den Kölner Bankier Albert Freiherr von Oppenheim. Ein weitreichender Umbau, einschließlich eines neugotischen Kapellenneubaus, wurde dann ab 1885 durch den Kölner Architekten Wilhelm Hoffmann vorgenommen. 1932 erwarb die Deutsche Reichsbahn die Kommende als Aus-

bildungsstätte. Diese Funktion, weitergeführt durch die Deutsche Bundesbahn, behielt sie noch bis 1967. Durch den Bau der Autobahn wurden die neue Kapelle, das Kutscherhaus sowie große Teile des Parks zerstört. Im Jahr 1978 wurde die Anlage an Privat verkauft und anschließend umfassend restauriert.

Abbildung unten:
Eingang zum Park der
Kommende in Ramers-
dorf heute.
(FH Köln)



Abbildungen oben links
und unten:
Bauentwicklung in
Limperich und
Ramersdorf.
Rot markiert die
Baudenkmäler;
kariert dargestellt die
bebauten Bereiche:
Bodendenkmäler (gelb),
bis 1820 (rot),



1820 – 1895 (violett),
1895 – 1957 (grün).
Schwarz schraffiert die
zwischen 1957 und
1995 bebauten
Bereiche.
Die um 1820 bereits
vorhandenen Wege
wurden rot markiert.
(FH Köln)

Oberkassel

Im Jahr 1965 wurden an der Adrianstraße 100/104 Werkzeuge aus der Jungsteinzeit (5.500 – 1.800 v. Chr.) entdeckt. Charakteristische Reihengräber-Friedhöfe aus dem 6. – 7. Jahrhundert auch in Oberkassel bezeugen die Besiedlung des rechtsrheinischen Raumes durch die Franken. 722/23 erfolgte vermutlich die erste Erwähnung von Oberkassel (oder Niederkassel ?) als „Cassele“, 1144 „Cassela“.

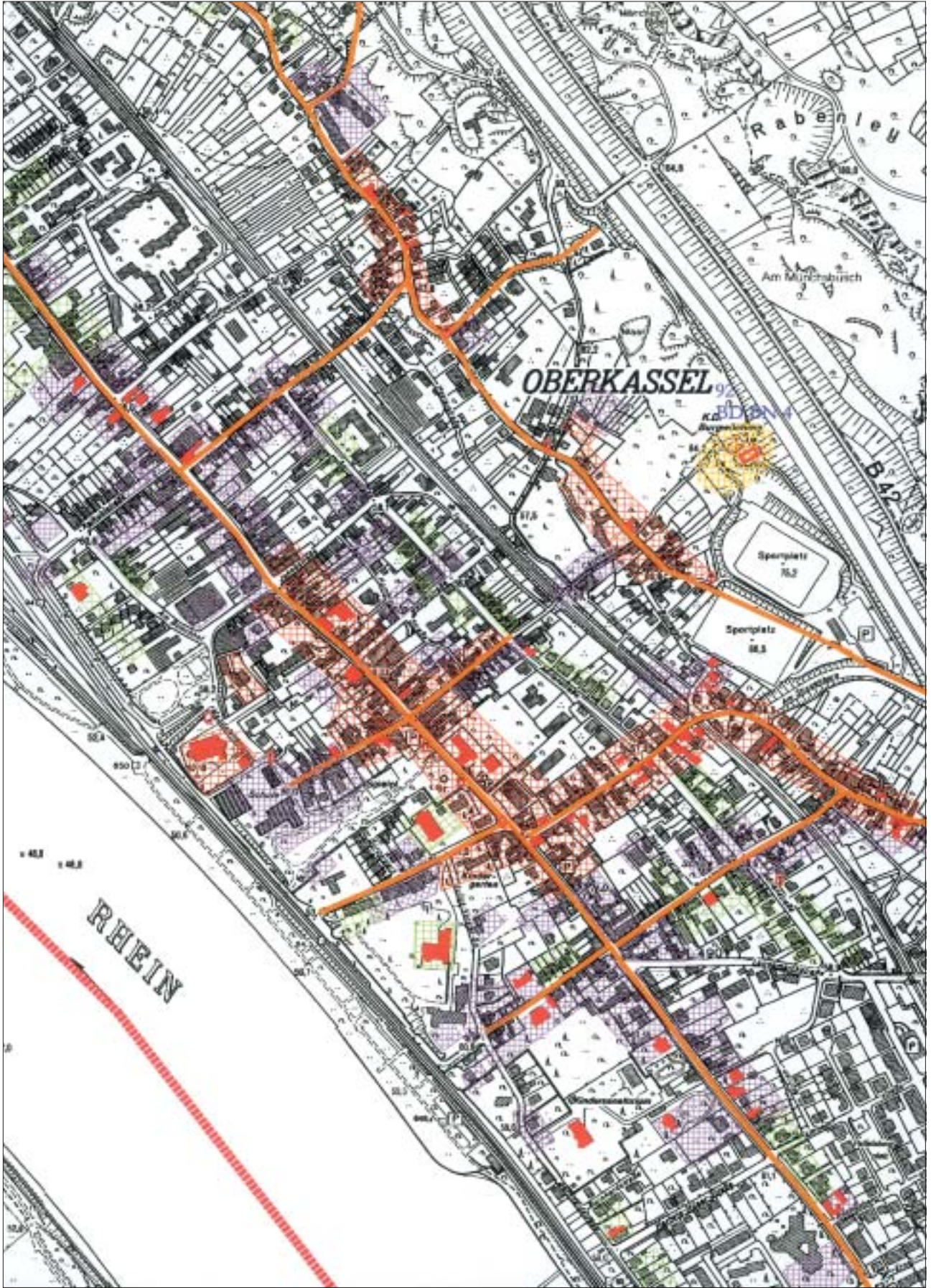
Kernzellen der Oberkasseler Entwicklung waren große Höfe. So entstand der alte Dorfkern längs der Königswinterer Straße wohl aus den Bauerngütern des 1283 erstmals erwähnten Buschhofs. Auch die Pfarrkirche St. Cäcilia ist ursprünglich eine Eigenkirche dieses vermutlich bis in fränkische Zeit zurückreichenden Hofes. Sie wird 1144 erstmals als Kapelle der Mutterpfarrei Vilich genannt. Nach 1283 gehörte der Hof dem Erzbischof von Köln, ab 1459 ist er an das Kloster Engelthal in Bonn verpfändet, 1807 durch den Grafen Salm-Reifferscheidt-Dyck übernommen, ist er bereits 1825 in Privatbesitz.



Abbildungen oben:
Blick auf neue evangelische Kirche (links)
und die alte evangelische Kirche in Oberkassel (rechts).
(FH Köln)

Der starken Bevölkerungszunahme zum Ende des 19. Jahrhunderts Rechnung tragend, wurden zwischen 1897 und 1904 „Fluchtlinienpläne“ durch Prof. Carl Huppertz für alle Oberkasseler Straßen erarbeitet.

Der Zissendorfer Hof wurde 1288 erstmals urkundlich erwähnt. Er gehörte zum Zisterzienserinnenkloster Zissendorf bei Hennef. 1807 wurde er durch den Grafen Salm-Reifferscheidt-Dyck übernommen. Auf diesen Hof gehen wohl die Anfänge der Siedlung Hosterbach („Haystilberch“, 1413 urkundlich genannt) zurück. Sie lag im Bereich der heutigen Hosterbacher Straße. Der Berghof (Strackhof) wurde erstmals 1372 urkundlich erwähnt. 1807 erfolgte auch hier die Übernahme durch den Grafen von Salm-Reifferscheidt-Dyck.



*Abbildung links:
Bauentwicklung in
Oberkassel.
Rot markiert die
Baudenkmäler;
kariert dargestellt die
bebauten Bereiche:
Bodendenkmäler (gelb),
bis 1820 (rot),
1820 – 1895 (violett),
1895 – 1957 (grün).
Schwarz schraffiert die
zwischen 1957 und
1995 bebauten
Bereiche.
Die um 1820 bereits
vorhandenen Wege
wurden rot markiert.
(FH Köln)*

Zu Oberkassel zählen heute verschiedene ursprünglich eigenständige Siedlungen von hohem Alter. So wurde die Siedlung Broich bereits 1306 erstmals erwähnt. Die Siedlung „Broich“ („Im Broich“) befand sich im oberen Bereich der Berghovener Straße. Die Siedlung Meerhausen („Meerhusen“) lag im Bereich der heutigen Meerhausener Straße.

Im Jahr 1550 findet sich erstes reformatorisches Wirken in Oberkassel das 1609 erstmals publik gemacht wird. 1611 – 1624 befindet sich die kath. Pfarrkirche in Nutzung durch die reformierte Gemeinde. 1683 erfolgte der Bau der Alten Evangelischen Kirche an der Ecke Königswinterer- / Zipperstraße. Diese wurde 1689 im Pfälzischen Krieg zerstört und 1695 wieder aufgebaut. 1845 wurden bauliche Veränderungen vorgenommen. 1908 erfolgte die Errichtung der neuen evangelischen Kirche an der Kinkelstraße nach Plänen von Otto March, Berlin. Ein evangelischer Pfarrfriedhof wurde 1855 südlich des späteren Oberkasseler Rathauses angelegt. Die letzte Belegung erfolgte 1888. 1983 wurde er offiziell aufgehoben. 1888 erfolgte die Neuanlage an der Langemarckstraße, 1905 die Erweiterung zum Gemeindefriedhof.

Im Jahr 1863 wurde das Langhaus der alten katholischen Kirche abgebrochen und bis 1865 durch einen Neubau (Kath. Pfarrkirche St. Cäcilia) ersetzt. Der Turm stammt vermutlich aus dem 13. Jahrh. 1910/11 erfolgte die Erweiterung um zwei Seitenschiffe, 1955/56 der Bau der Sakristei. Zugleich wurde das oberste Turmgeschoss erneuert. 1970 kam es zu einer grundlegenden Renovierung.

Das Rathaus des ehemaligen Amtes Oberkassel an der Königswinterer Straße 720 wurde 1898 errichtet. Vor 1754 wurde durch Johann Gerhard Edler von Meinertzhagen wohl nach einem Entwurf von Johann Conrad



*Abbildung rechts:
Tor zum Lippe'schen
Landhaus in Ober-
kassel.
(FH Köln)*



Schlaun das Lippe'sche Landhaus errichtet. Die spätere Gartengestaltung erfolgte durch Peter Josef Lenné. Die dreiflügelige Anlage mit Wirtschaftshof, Garten, Wein- und Baumgarten wurde 1803 von Elisabeth Johanna Gräfin zur Lippe-Biesterfeld erworben. 1930 erfolgte der Abriss der südseitigen Wirtschaftsgebäude. Gegenüber dem Palais an der Königswinterer Straße legte Ernst Graf zur Lippe-Biesterfeld 1902 einen bis zum Rhein reichenden Park mit Teehaus und Pavillon an. 1952 wurde dieser durch die Gemeinde übernommen und in einen Bürgerpark umgestaltet.

*Abbildung oben :
Luftaufnahme der
Zementfabrik in der
Gemarkung Ramersdorf
vom Ende der 1920-er
Jahre.
(Stadtarchiv Bonn)*

Die Zementfabrik des Bonner Bergwerks- und Hüttenvereins nahm 1858 als zweite Fabrik für Portlandzement in Deutschland nach Stettin die Produktion auf. 1966 erfolgte die Umbenennung der Fabrik in „Bonner Zementwerk AG“, 1985 die Fusionierung mit der Dyckerhoff AG. 1987 wurde die Produktion eingestellt.

In Oberkassel wurde 1870 die Gesellschaft für Zementsteinfabrikation gegründet, aus der sich das Betonwerk Hüser und Co. entwickelte, mit zwei Werken nahe der Zementfabrik und der Königswinterer Straße. 1975 wurde der Betrieb eingestellt.

Im Jahr 1929 ließ sich die Papiersackfabrik Gebr. Duwe auf dem Gelände des 1926 abgebrannten Sägewerks der Fa. Mosel nieder. Sie bestand bis 1993.

Als Folge des Basaltabbaus seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden zahlreiche Handwerksbetriebe. Unter anderem entwickelte sich aus einer 1873 gegründeten Schmiede die Maschinenfabrik und Eisengießerei Klein und Schüller.

Industrie, Gewerbe und Verkehr im Stadtbezirk Beuel

Im Kartensatz „Historische Gewerbe- und Industrieanlagen im Stadtbezirk Bonn-Beuel“ werden Anlagen bzw. Flächen nachgewiesen, die mit baulichen Zeugnissen noch heute fassbar und damit im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung zu berücksichtigen sind.

Verkehr

Die Bröltalbahn

Die Bröhlalbahn wurde 1863 zwischen Hennef und Ruppichteroth eröffnet, 1870 zwischen Ruppichteroth und Waldbröhl. 1891 verlängerte man die Strecke über Hennef, Niederpleis und Hangelar bis Beuel. Die Schmalspurbahn diente überwiegend dem Transport von Steinmaterial aus dem Westerwald und Ton aus dem Pleistal zur Schiffsverladung am Beueler Hafen (Handelswerft). 1892 wurde der Bahnhof am Rheinufer errichtet. 1921 erfolgte die Umbenennung in Rhein-Sieg-Eisenbahn. Bereits 1951 wurde der Personenverkehr eingestellt; 1967 die Bahn endgültig stillgelegt. Der Bahnhof dieser Bahn blieb in Beuel erhalten. Die Trasse dient streckenweise als Rad-/Fußweg. Beide Elemente sollten als Zeugnisse dieser Bahngeschichte bewahrt bleiben.

Die Kleinbahn Großenbusch

Im Jahr 1900 erfolgte der Bau einer privaten Kleinbahn von 6,25 km Länge vom Güterbahnhof Königswinterer Straße in Beuel durch das Beueler Industriegebiet über Pützchen, Bechlinghoven, Holzlar nach Großenbusch. Weiter erfolgte der Bau eines 800 m langen Strangs zu den östlichen Basaltsteinbrüchen am Finkenberg. Der Betrieb wurde 1929 eingestellt. Die Trasse bis Hangelar wird heute zeitweise für den Schienenbusverkehr von einem privaten Verein genutzt.

Lorenstrecken des Bergbaus

Im Bergbaugebiet Nieder- und Oberholtorf dienten Lorenbahnen zum Transport der Erden und Erze. Diese Strecken wurden in die Karten eingetragen. Dabei ist jedoch davon auszugehen, dass die Strecken im Laufe der Zeit immer wieder verlegt wurden. Mit der Aufgabe dieses Industriezweiges schon im 19. Jahrhundert verschwanden auch die Bahnanlagen. Allerdings zeichnen sich die Bahndämme immer noch im Gelände deutlich ab. Zusammen mit den übrigen Relikten dieses Bergbaus sind die Bahndämme erhaltenswert.

Die Straßenbahn

Einen deutlichen Fortschritt in der Entwicklung des Personenverkehrs stellte der Bau der Straßenbahnen dar. 1911 fand die erste Fahrt der Straßenbahn von Bonn über die Rheinbrücke zum Beueler Bahnhof, 1911 von Bonn bis Oberdollendorf, 1911 von Bonn über Vilich und Vilich-Müldorf nach Siegburg statt. 1913 erfolgte die Weiterführung von Dollendorf bis Königswinter, 1924 bis Bad Honnef. Diese Bahnstrecken sind noch



*Abbildung oben :
Der ehemalige Bröhl-
talbahnhof in Beuel,
heute die Gaststätte
„Bahnhöfchen“.
(Stadtarchiv Bonn)*

heute – stark modernisiert – in Benutzung. Zeugnisse des frühen Bahnbetriebs sind allerdings ihre alten Bahnhöfe in Vilich-Müldorf, Limperich, Küdinghoven und Oberkassel. Sie stehen unter Denkmalschutz.

Die Eisenbahn

Im Jahr 1870 wurde die Strecke Neuwied-Oberkassel fertiggestellt, 1871 ihre Verlängerung bis Köln-Deutz. Im gleichen Jahr wurde das Trajekt über den Rhein zwischen Oberkassel/Ramersdorf und Bonn eröffnet. Es war bis 1914 in Betrieb. Reste des Hafens sind heute noch sichtbar.

Die Autobahn und ihre Rheinbrücken

Der Bau der rechtsrheinischen Autobahn (A 59) und damit verbunden die Errichtung der beiden Rheinbrücken (Konrad-Adenauer-Brücke und Friedrich-Ebert-Brücke) war von entscheidender Bedeutung für die überörtliche Erschließung des Stadtbezirks und dessen Anbindung an die linksrheinischen Stadtteile und den Flughafen Köln/Bonn in Wahn sowie die Autobahn Frankfurt-Oberhausen.

Am 28. Juni 1968 wurde die Friedrich-Ebert-Brücke im Norden für den Verkehr freigegeben, 1972 die Konrad-Adenauer-Brücke im Süden. 1978 wurde die Verbindung zwischen dem Autobahnkreuz Beuel-Ost und der Konrad-Adenauer-Brücke fertiggestellt. Nach langen Diskussionen wurde 1984 das letzte Teilstück der rechtsrheinischen Stadtautobahn nach Süden (neue B 42) zwischen dem Autobahnkreuz Beuel-Ost und Oberdollendorf eingeweiht.

*Abbildung unten :
Beuel, Konrad-
Adenauer-Platz.
Abbildung aus den
1950-er Jahren.
(Stadtarchiv Bonn)*



Besondere Wirtschaftszweige

Die historischen Dörfer des heutigen Stadtbezirks Beuel waren ursprünglich überwiegend agrarisch strukturiert. Neben der Landwirtschaft fanden sich die für jeden Ort dieser Struktur üblichen Handwerke zur Versorgung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Bevölkerung. Allerdings finden sich darüber hinaus verschiedene Gewerbezweige, die in besonderer Weise die Wirtschaftsstruktur des heutigen Stadtbezirkes prägten. Dies sind der Weinbau, der Braunkohleabbau, der Basaltabbau, die Alaungewinnung, der Tonabbau, die Zementindustrie und die Wäscherei.

Der Weinbau

Für die rheinseitigen Hänge auch des nördlichen Siebengebirges von Oberkassel bis Limperich ist der Weinbau zu nennen, aber auch für weite Teile der Ebene. Der älteste Weinbergvertrag für Oberkassel stammt aus dem Jahr 1413. In ihm werden Teile des „Stüffgen“ verpachtet. Verschiedene Anhaltspunkte sprechen dafür, dass Weinbau aber bereits deutlich früher auf Oberkasseler Gebiet betrieben wurde. Hierbei kommt dem Kloster Heisterbach eine wichtige Rolle zu.

Bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrh. wurde auch bis zur Sieg intensiv Weinbau betrieben, wobei der Höhepunkt etwa in der Mitte des 17. Jahrh. gelegen haben mag. Die Berufestatistiken für Oberkassel aus den Jahren 1810 und 1817 weisen ca. $\frac{1}{3}$ der Erwerbstätigen zu jener Zeit als Winzer bzw. Weingärtner aus. Danach ging die Bedeutung des Weinbaus stark zurück. Bereits die Statistik von 1852 weist keine im Weinbau Tätigen mehr aus. Verschiedene Ursachen mögen zu diesem Rückgang geführt haben. So weist C. J. Bachem auf einen Reblausbefall im Jahr 1835 hin, der zu erheblichen Schäden führte. Darüber hinaus erwies sich der Basaltabbau als lukrativer, so dass dieser zunehmend auch auf die Weinberge ausgedehnt wurde. Als weiterer Grund wird angenommen, dass mit der Aufhebung der Klöster durch die Säkularisation einer der Hauptabnehmer ausfiel. Auch erwies sich die Qualität des Weins als nicht mehr konkurrenzfähig. Die in der Ebene vorhandenen Weinflächen wurden in ertragreicheres Ackerland umgewandelt. 1954 fand die letzte Lese in Limperich statt, 1964 in Oberkassel.

Durch den vorstehend erwähnten Basaltabbau wurden große Flächen, auf denen ehemals Weinbau betrieben wurde, abgetragen, so dass in der Landschaft heute kaum noch Spuren nachweisbar sind. In Oberkassel ist eine der letzten größeren Terrassierungen unterhalb des „Steinerhäuschen“ mit Trockenmauern aus Basaltlava zum Bau des Sportplatzes bzw. der Bundesstraße 42 geplant worden. Am Finkenbergrücken blieben mehrere Hänge, abgestuft durch Bruchsteinmauern, erhalten. Der Terrassengang oberhalb des Weinbergweges ist besonders erhaltenswert.

Als bauliche Zeugnisse des Weinbaus sind insbesondere die Weinkeller erhalten geblieben. Sie sind durch große Außentreppe mit entspre-

chend breiten Türen gekennzeichnet. In Oberkassel sind insgesamt ca. 20 Weinkeller nachweisbar. Beispiele sind der Berghof (Strackhof), das Haus Noben (Königswinterer Straße 657) und das Lippe'sche Landhaus.



Braunkohle und Alaungewinnung

Ein einfaches, bäuerliches, oberirdisches Kohlegraben nur im Nebengewerbe erfolgte am oberen Wolfsbach und auf der Hardt schon einige Jahre, bevor ab etwa 1750 ein bergbehördlicher, genehmigter Abbau erfolgte. Doch erst, als Leopold Bleibtreu 1806 in einer der Kohleschichten Alaun entdeckte, entwickelte sich in den folgenden Jahren ein stetig wachsender Abbau und ein für die Region wichtiger Industriezweig².

Alaun ist ein Salz, welches in der Gerberei, bei der Papierherstellung, als Augenwasser, besonders aber in der Tuchfärberei benötigt wurde und bis dahin aus der Nähe von Lüttich importiert werden musste³.

Bleibtreu gründete ein Werk südlich von Niederholtorf und ein zweites bei Holzlar. Einige Jahre später folgte noch ein drittes Werk durch

Abbildungen linke Seite:

Abbildung oben links: Karte des ehemaligen Weinbaugesbietes. Hellgrün schraffiert dargestellt das Weinbaugesbiet um 1825, dunkelgrün kariert das Weinbaugesbiet um 1895.

(FH Köln)

Abbildung oben rechts: Limperich. Der Finkenberg, vor 1920, von der Westseite.

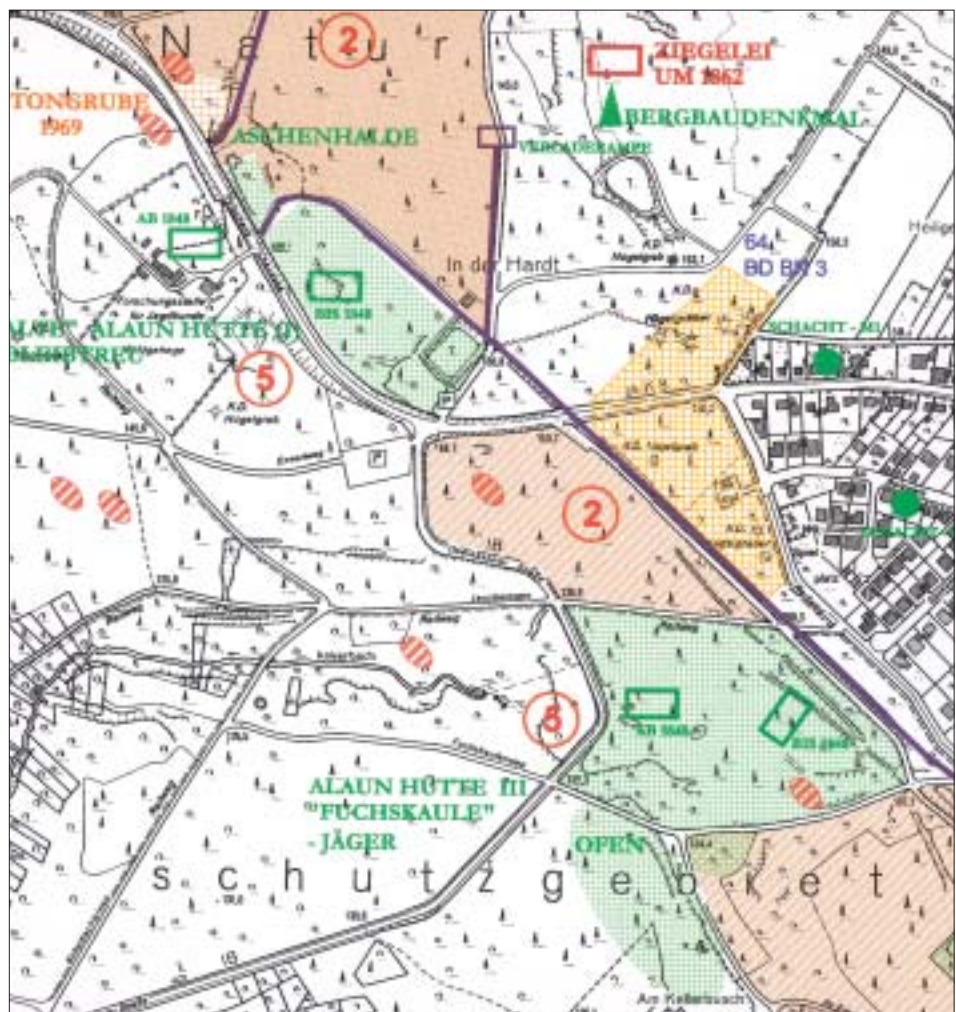
(Stadtarchiv Bonn)

Abbildung unten rechts: Finkenberg. Terrassenhang oberhalb des Weinbergweges. (Bearbeiteter Ausschnitt aus dem Bebauungsplan)

Abbildung rechte Seite: Karte des Alaun-Abbaugesbietes bei Niederholtorf. Grün kariert ist der Bereich der Alaunindustrie dargestellt, gelb kariert die Bodendenkmäler, braun schraffiert die Braunkohlevorkommen und rot gestreift Eisenerzvorkommen.

den Unternehmer Jäger westlich von Niederholtorf „an der Fuchskaule“. Die alauhaltige Kohle wurde auf Halden gekippt und entzündet. Aus der Asche laugte man das Alaun aus, um es dann in riesigen Kesseln von über 3.000 Litern einzudampfen. Ab 1849 erfolgte dieses Eindampfen in Gebäuden, wobei ein brennendes Luft-Gasgemisch über einem langgezogenen Becken diese Eindampfung bewirkte. Die Reste eines dieser beachtlichen Werke sind noch „an der Fuchskaule“ vorhanden. Von der nahegelegenen Arbeitersiedlung findet man noch ein Kellergewölbe.

In den Jahren zwischen 1820 und 1865 wurden durchschnittlich etwa 18.000 Zentner Alaun produziert, die umfangreichste Herstellung im damaligen Preußen. Hierbei fielen jährlich ca. 65.000 m³ rote Asche an (Die alauhaltige Kohle hatte einen Ascheanteil von 30 %). Bei dem ersten Alaunwerk von Bleibtreu wurde sie auf beiden Seiten verkippt. Noch heute sind diese Halden an der Pützchens Chaussee sehr gut zu erkennen. Von dem einst umfangreichen Fabrikkomplex besteht nur noch das ehemalige Verwaltungsgebäude. Es beherbergt heute die Forschungsstelle für Jagdkunde. Bei den beiden anderen Werken „entsorgte“ man die Asche in nahe gelegene Schluchten.



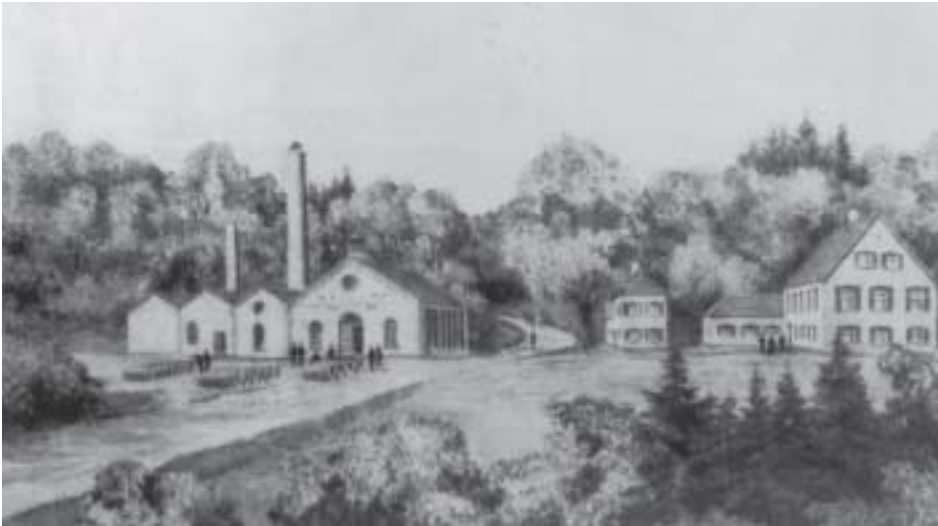


Abbildung links :
 Pützchen, Holtorfer
 Straße. Das Bild, das
 um 1845 entstand, zeigt
 rechts die Verwaltungs-
 und Wohngebäude und
 links die eigentliche
 Alaunfabrik des Bonner
 Bergwerks- und Hütten-
 vereins.
 (Stadtarchiv Bonn)

Die Kohle lagerte in weiten Bereichen in drei Schichten: Ganz unten in einer Mächtigkeit von ca. 1,50 m die alunhaltige, schwefelkiesreiche. Dann folgte eine Schicht hochwertiger Kohle von etwa 1,10 m. Sie verdankt ihren Ursprung einem vorzeitlichen Zypressenwald. Nach Untersuchungen im südwestlich von Niederholtorf gelegenen Hermannstollen 1848 wurde das Alter einiger Baumriesen mit einem Durchmesser von bis zu drei Metern anhand der Jahresringe auf über 1.400 Jahre geschätzt (*Von Dechen: Geognostischer Führer in das Siebengebirge, Bonn 1861*). Die oberste Kohleschicht war von unterschiedlicher Qualität und Mächtigkeit.

Der Abbau erfolgte zunächst an den Hängen nach Holzlar, Pützchen und zum Ankerbach hin bei einer Deckschicht von nur wenigen Metern im Tagebau und im Kuhlenbau. Die hierdurch stark durchwühlten Flächen, vorher noch weitgehend landwirtschaftlich genutzt, wurden daraufhin aufgeforstet. Etwa ab dem Jahr 1830 erfolgte auf dem Plateau von Nieder- und Oberholtorf bis hin nach Stieldorf und Vinxel ein großflächiger Untertageabbau im „Rückbau“. Dieser fast einmalige Abbau war nur möglich, weil über der Kohle eine mächtige Tonschicht lagerte. Sie senkte sich erst später entsprechend der unten entnommenen Kohle. Hierdurch wurde eine Gefährdung der Bergleute verhindert. Wegen dieses geologischen Vorteils war das Abbaugbiet bis etwa 1861 das größte zusammenhängende im damaligen Preußen. Die jährliche Gesamtförderung betrug bis zu 50.000 Tonnen.

Um 1860 erfolgte ein Preiseinbruch für Alaun. Die Produktion wurde langsam eingestellt. Da der Abbau der Braunkohle alleine unrentabel war, kam auch deren Förderung weitgehend zum Stillstand. Die über 200 Beschäftigten der beiden Unternehmen Bleibtreu und Jäger fanden Arbeit in den Ziegeleien der von Bleibtreu geschaffenen Zementfabrik und beim Abbau von Toneisenstein. Besonders in dem ca. 15 ha großen Kohlefeld „Deutsche Redlichkeit“ südöstlich von Oberholtorf sind die Spuren des großflächigen Untertagebaus noch deutlich zu sehen und das Geschehen ist gut nachvollziehbar. Man erkennt neben den Absenkungen einen Haupt-

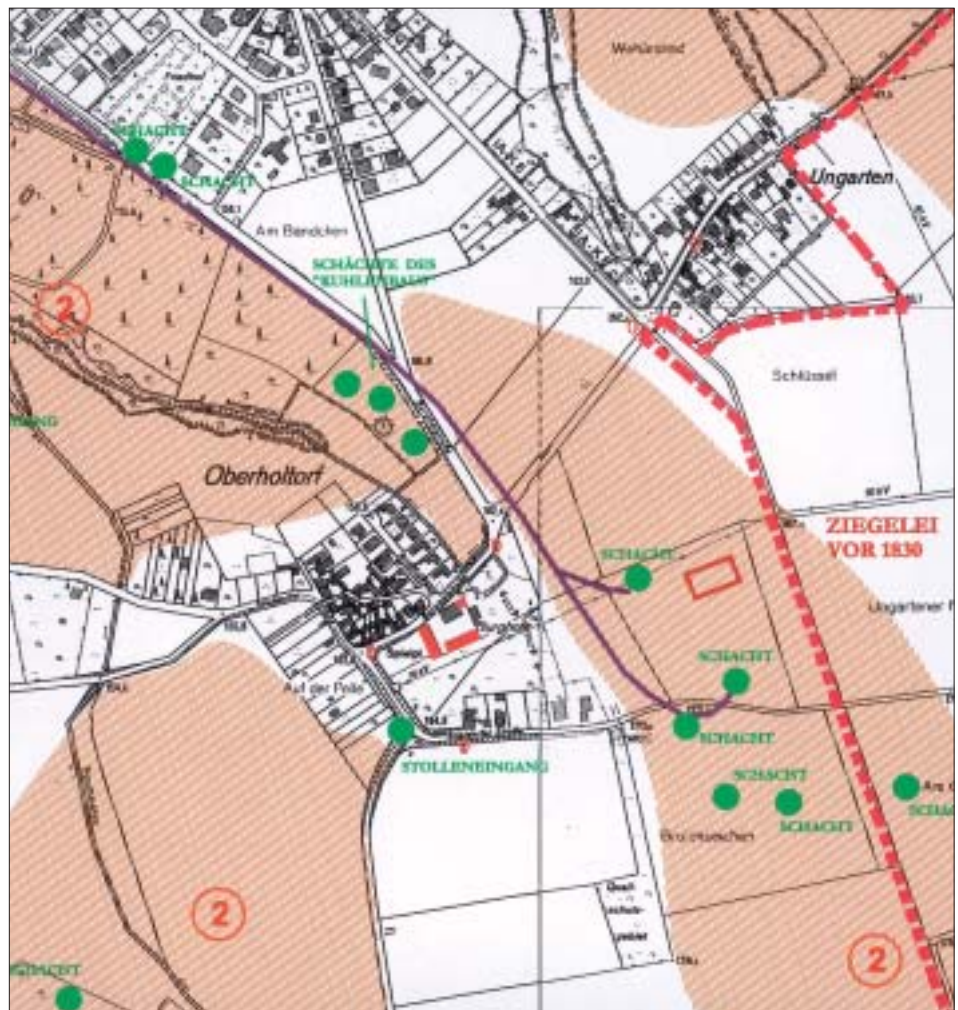
stollen, den Standort ehemaliger Schachtanlagen und die Trasse der ehemaligen Lorenbahn.

Der Basaltabbau

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts wird an den Oberkasseler Hängen von Röckesberg, Stingenberg, Rabenlay und Kuckstein Basalt gebrochen. Eine erste Erwähnung des gewerblichen Abbaus findet sich aus dem Jahr 1789. Eine starke Zunahme erfuhr der Abbau dann in preußischer Zeit, da sich der Basalt als sehr guter Baustoff im Straßen- und Wasserbau bewährte.

Neben den Steinbrüchen am Rauchloch (1822 genannt) und am Stingenberg (1838 eröffnet) entstanden weitere Basaltbrüche (u. a. Dornhecke, teils auf dem Gebiet von Ramersdorf. Genannt werden Rauchloch, Walahei, Fuchskaule, Weiherloch, Luh, Rebenley, Berghovener Ley, Jungferenberg). 1830/40 begann auch der kommerzielle Basaltabbau am Finkenberg in Limperich. Der Abtransport erfolgte in der Regel durch Pferde-fuhrwerke. 1877 wurde aber eine Lorenbahn von Hosterbach unterhalb der noch heute bestehenden Basaltmauer an der Alsstraße zur Schiffsverladung bzw. Eisenbahn angelegt. Auch in Limperich hat es eine solche Lorenbahn gegeben.

Abbildung rechts :
Karte der ehemaligen
Braunkohlegruben um
Oberholtorf. Braun-
schraffiert die Braun-
kohlevorkommen. Als
dunkelviolette Linie ist
die Bahnlinie darge-
stellt.
(FH Köln)



Im I. Weltkrieg wurden die Steinbrüche stillgelegt, nach dem Krieg nur wenige wieder eröffnet. 1920 erwarb die Gemeinde Beuel die Steinbrüche am Finkenberg; der Abbau wurde 1952 endgültig eingestellt. Der Basaltabbau hat bis auf einige Gebäudefundamente keine wesentlichen Bauzeugnisse hinterlassen. Allerdings hat er das Landschaftsbild im Stadtbezirk nachhaltig verändert. Die Flächen stehen heute unter Naturschutz und liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Ennert.



*Abbildung links:
Ein aufgelassener
Basaltsteinbruch am
Stingenberg im Jahr
2003.
(FH Köln)*

Der Tonabbau

Im Zusammenhang mit der Kohlegewinnung stand auch der Abbau des Alauntons. Der Eingang zum (einzigem) Stollen (ca. 2,5 Meter breit, ca. 3 Meter hoch) befand sich bei der Straße „Küppersgarten“. Von dort führte der Stollen ca. 40 Meter in den Berg hinein. Von diesem gingen zwei Seitenstollen ab. Einer nach rechts mit einer Länge von ca. 55 Metern, ein weiterer nach links, mit einer Länge von ca. 56 Metern. Zuletzt wurden täglich ca. 60 bis 80 Tonnen Ton abgebaut. Der Ton wurde auf LKW verladen und zum Güterbahnhof transportiert. Der Betrieb wurde 1958 eingestellt und der Zugang vermauert.⁴

Die Tonbergwerke waren Lieferanten für die Herstellung von Ziegeln und Tonwaren (Ziegeleien gab es in Schwarzhendorf, Pützchen, Bechlinghoven, Beuel, Limperich und Oberkassel.) Zu einem rechtsrheinischen Tonbezirk gehörte u. a. Holzlar (neben Niederpleis, Hangelar und Birlinghoven). Die Normalform des Tonabbaus war der Tagebau. Untertagebau wie die von Cramer/Thiebes erwähnte Holzlarer Grube, wurde nur bei für den Tagebau zu tief liegendem Ton angewandt.⁵

Weitere Industrie- und Gewerbebetriebe

Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts erlebten insbesondere Beuel, Combahn und Oberkassel eine wirtschaftliche Blüte. Zahlreiche Firmen ließen sich nieder oder entwickelten sich zu größeren Industriebetrieben.

Um 1850 entsteht die „Augustenhütte“ zwischen Siegburger und Auguststraße zur Gewinnung von Leuchtöl und Paraffin aus Blätterbraunkohle des Westerwaldes. 1892 wurde die Firma durch die Chemische Fabrik Dr. L. C. Marquart aus Bonn-Kessenich übernommen. 1979 erfolgte die Fusionierung mit der Firma Degussa AG, Frankfurt.

An der Straße nach Siegburg siedelte sich 1867 die „Rheinische Jutespinnerei und Weberei“ an. Diese entwickelte sich zum bedeutendsten Beueler Industriebetrieb. Vor dem I. Weltkrieg waren dort bis zu 1.500 Arbeiter beschäftigt. 1924 erfolgte die Eingliederung in die Vereinigte Jute-Spinnereien und Webereien AG, Hamburg. 1965 wurde die Produktion von Juteprodukten aufgegeben und die Kunststoffproduktion aufgenommen. Diese wurde Ende der 1970-er Jahre eingestellt. 1982 wurden die Gebäude durch die Stadt Bonn erworben und als „Schauspiel-Halle Beuel“ umgenutzt. Die bedeutendsten Teile stehen heute unter Denkmalschutz.

Im Jahr 1888 erfolgte die Gründung der Teerproduktfabrik A.W. Andernach. Diese übernahm eine bereits bestehende Teersiederei.

Im Jahr 1893 entstand an der Auguststraße die Rheinische Tapetenfabrik Schleu und Hoffmann. Diese stellte 1979 die Produktion ein.

Die Errichtung einer Industrie- und Handelswerft zur Verladung von Rohstoffen erfolgte 1898/99 nördlich der Rheinbrücke. 1908 war die Kaimauer südlich der Brücke bis zur Johannesstraße fertiggestellt, 1911 bis zum südlichen Ende. Die Werft wurde 1964 geschlossen, die Anlagen wurden abgebaut.

In Ramersdorf an der Grenze zu Oberkassel nahm 1858 die Zementfabrik als erste auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik die Produktion von Portlandzement auf. 1987 wurde der Betrieb eingestellt.



*Abbildung rechts:
Beuel, Rheinufer um
1910. Am Schanzenkopf
am gegenüberliegenden
Ufer die Anlegestelle
des Beueler „Wäsche-
boots“, eines kleinen
Dampfers. Im Vorder-
grund die 1904 eröff-
nete Rheinbadeanstalt.
(Stadtarchiv Bonn)*

Baudenkmäler im Stadtbezirk Beuel

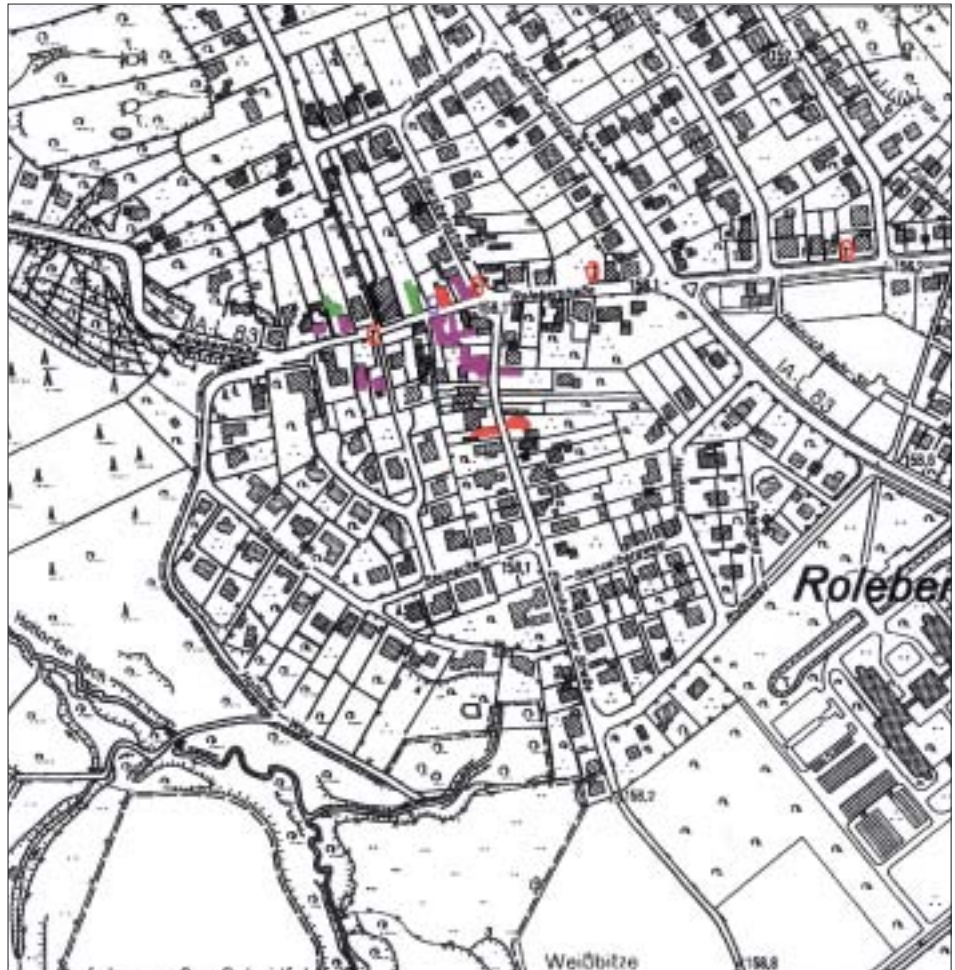
Die Denkmalliste der Stadt Bonn enthält zur Zeit 240 eingetragene Objekte (Stand: 1.1.2003), die entsprechend den Bestimmungen des § 2 DSchG die gesamte Breite des gebauten kulturellen Erbes widerspiegeln. Hierzu gehören:

- Kleindenkmäler (z.B. *das Steinwegekreuz von 1662 in der Gartenstraße in Vilich und Grenzsteine in Niederholthorff*)
- Heiligenhäuschen (z.B. *in Vilich, Adelheidsstraße, und in Oberkassel, Stingenberg*)
- Denkmale (z.B. *das Kinkel-Denkmal in Oberkassel und das Kriegerdenkmal von 1878 in Beuel*)
- Kirchen und Kapellen (z.B. *die Pfarrkirche St. Gallus in Küdinghoven und die Wallfahrtskapelle in Pützchen*)
- Burganlagen (z.B. *die Burg Lede in Vilich und die Wolfsburg in Vilich-Rheindorf*)
- Villen (z.B. *die Gebäude an der Goetheallee in Beuel und die Villa Hüser in Oberkassel*)
- Landwirtschaftliche Gebäude (z.B. *der Abtshof in Geislar und der Burghof in Oberholthorff*)
- Fachwerkgeläude (z.B. *die sog. Wilhelmsburg, Dixstraße 8, in Schwarzrheindorf und die Häuser Ettenhausener Straße 9 und 11 in Roleber*)
- Wohngebäude der Gründerzeit (z.B. *im Combahnviertel in Beuel und auf der Königswinterer Straße in Oberkassel*)
- Arbeiterwohnungen (z.B. *in der Paulusstraße in Beuel-Ost*)
- Schulgebäude (z.B. *die Alte Schule in Küdinghoven und das Ernst-Kalkuhl-Gymnasium in Oberkassel*)
- Gebäude der öffentlichen Verwaltung (z.B. *das ehemalige Rathaus in Oberkassel und das ehemalige Postamt in Beuel*)
- Friedhöfe (z.B. *der Friedhof in Vilich und der alte evangelische Friedhof in Holzlar*)
- Gewerbeanlagen (z.B. *die Halle des Straßenbahndepots und die ehem. Jutespinnerei in Beuel*)
- Verkehrsanlagen (z.B. *der Bahnhof in Oberkassel und die Straßenbahnhöfe in Vilich-Müldorf, Küdinghoven, Oberkassel und Limperich*)
- sowie Einzelanlagen wie Bunker, Wassermühlen und dergleichen.

Bei der Bearbeitung des Denkmalpflegeplans zeigten sich weitere Gebäude, bei denen auf Grund allein des äußeren Erscheinungsbildes ein Denkmalwert vermutet werden kann. Die Objekte wurden in den Karten grün gekennzeichnet. Zur abschließenden Klärung des Denkmalwertes ist jedoch eine eingehendere Untersuchung, u.a. durch eine Begehung der Objekte, sowie die Einsicht in die ggfls. vorhandenen Bauakten erforderlich. Es wird empfohlen, den Denkmalwert dieser Objekte abzuklären.

Auf Grund des zeitlichen Fortschritts kann die Denkmalliste nicht abgeschlossen sein. So zeichnet sich in nächster Zeit auch für den Stadtbezirk Beuel eine verstärkte Erfassung der Gebäude aus den 1950-er Jahren, und bald auch 1960-er Jahren ab.

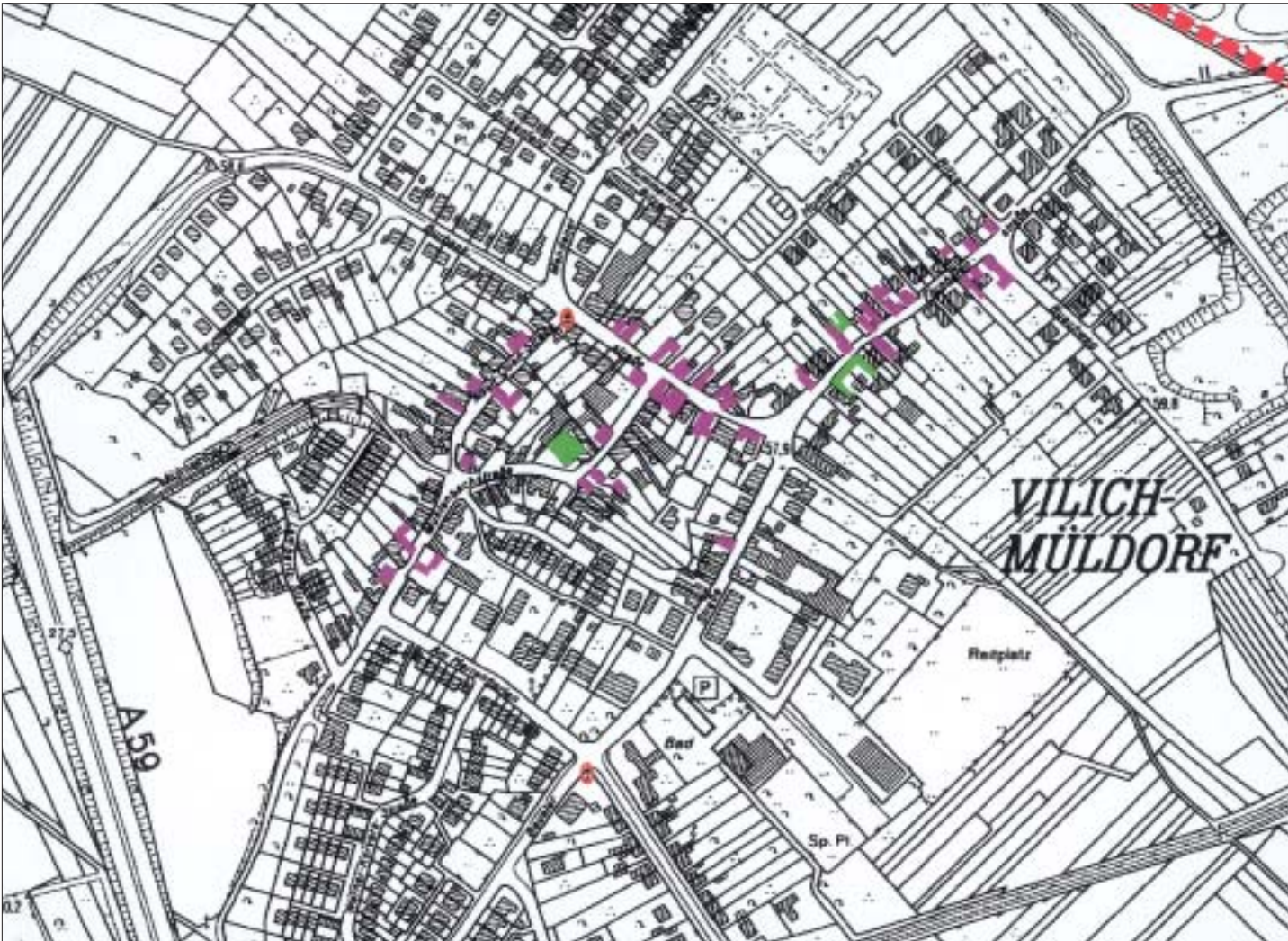
Abbildung rechts:
Denkmäler im Gebiet Roleber. Neben den rot markierten eingetragenen Baudenkmalern und den violett dargestellten zusätzlich erhaltenswerten Gebäuden wurden auch solche Gebäude in den Plan aufgenommen, die, nach Ansicht der Bearbeiter, auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten (grün markiert). (FH Köln)



Erhaltenswerte Gebäude im Stadtbezirk Beuel

Die Kartenausschnitte zeigen, rot markiert, die rechtskräftig in die Denkmalliste der Stadt Bonn eingetragenen Objekte. Die Kartierung dieser Objekte zeigt eine sehr unterschiedliche „Denkmaldichte“ innerhalb des Stadtbezirkes, die nur begrenzt Rückschlüsse auf die historische Bedeutung der einzelnen Ortslagen zulässt. So weisen beispielsweise die Stadtteile Kohlkaul, Holzlar, Gielgen, Hoholz, Bechlinghoven und Vlich-Müldorf unabhängig von ihrer weit zurück reichenden Geschichte jeweils nur noch sehr wenige denkmalwerte Gebäude auf.

Über den Bestand an eingetragenen Baudenkmalern hinaus, zeigen sich in den historischen Ortslagen aber zahlreiche weitere historische Objekte, die das Ortsbild prägen. Ein Verlust dieser Objekte würde zu einem Verlust im Ortsbild führen. So unterscheidet das Denkmalschutzgesetz im § 25 Baudenkmalern (§ 2 Abs. 2 DSchG), erhaltenswerte Bausubstanz



*Abbildung oben :
Gebäude im Combahn-
viertel.
(FH Köln)*

(§ 25 Abs. 2 Nr. 2) sowie sonstige bauliche Anlagen, die in keinem Zusammenhang mit dem Denkmalschutz und der Denkmalpflege stehen. (vergl. hierzu Memmesheimer u.a. a.a.O. S. 333)

Im Rahmen einer Begehung sollte ein möglichst einheitlicher Bewertungsstandard für alle Ortslagen im Stadtbezirk Beuel gefunden werden. Gebäude wurden in eine Liste aufgenommen, wenn sie mit ihrem Gebäudevolumen und -form, der Fassadengliederung, den Fassadenmaterialien sowie durch ihre Stellung auf dem Gelände als Element der historischen Ortstruktur auch heute noch erfassbar sind.

Die Bearbeitung des Denkmalpflegeplans ließ lediglich die Bewertung auf Grund des äußeren Erscheinungsbildes zu. Bei einer Reihe von Objekten sind die Bearbeiter der Auffassung, dass diese Gebäude auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten (vergl. vorstehend). In allen Fällen ist eine genauere Bewertung erforderlich. So ist zu erwarten, dass sich bei einer Reihe von Objekten der Denkmalwert auf Grund starker Substanzverluste im Gebäudeinnern nicht bestätigt. Andererseits ist zu vermuten, dass Gebäude auf Grund von Veränderungen in der Fassade lediglich als „erhaltenswert“ eingestuft wurden, während sich im Innern wertvolle Denkmalsubstanz befindet. Die Kartierung dieser Objekte zeigt deutlich, dass der Stadtbezirk Beuel eine Reihe von Quartieren mit einem dichten Bestand an „erhaltenswerten Gebäuden“ besitzt. Führt die Summe dieser Objekte zu einem heute noch erlebbaren historischen Erscheinungsbild, so wurden diese Quartiere als „historisch geprägte Ortslage“ (siehe nachstehend) ausgewiesen. Ein typisches Beispiel ist die „Vilicher Straße“ (östlicher Teil) in Schwarzrheindorf. Lediglich ein Gebäude ist in die Denkmalliste eingetragen, ein weiteres Gebäude wird zur Eintragung vorgeschlagen. Weitere 12 Objekte wurden aber als „erhaltenswert“ benannt. Zusammen fügen sich diese 14 Objekte zu einer „historisch geprägten Ortslage“ zusammen.

*Abbildung unten:
Karte der Denkmäler
in Vilich-Müldorf. Trotz
ihrer langen Besied-
lungsgeschichte weisen
einige Ortschaften im
Bereich des Denkmal-
pflegeplans nur noch
sehr wenige eingetra-
gene Denkmäler auf
(rot = eingetragenes
Denkmal, violett = zu-
sätzlich erhaltenswertes
Gebäude, grün = Ge-
bäude, das auf seinen
Denkmalwert hin über-
prüft werden sollte).
(FH Köln)*

Die Benennung als „erhaltenswertes Gebäude“ führt zu keinen rechtlichen Konsequenzen für den Eigentümer. Soweit das als „erhaltenswert“ eingestufte Objekt nicht in einem Denkmalbereich liegt, können von Seiten der Denkmalpflege keine Auflagen hinsichtlich der Erhaltung und Gestaltung getroffen werden. Mit der Auflistung bzw. Kartierung der im großen Umfang erhalten gebliebenen „erhaltenswerten Substanz“ zeichnen sich aber jene Objekte bzw. Bereiche ab, die in besonderer Weise zum Erscheinungsbild der historisch gewachsenen Ortsstruktur beitragen. Damit wird das Signal gegeben, bei Maßnahmen an den Objekten bzw. im Umfeld besondere Sorgfalt gelten zu lassen. Durch den Beschluss des Rates erwächst hieraus für die Bauordnung die Aufgabe, die Eigentümer und Architekten in besonderer Weise zu beraten. Für die Stadtplanung erwächst hieraus die Verpflichtung, im Rahmen der Stadtentwicklungsplanung und bei der Planung von Wohnumfeldmaßnahmen die Belange der Stadt- bzw. Dorferhaltung in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Archäologische Fundstellen und Bodendenkmäler im Stadtbezirk Beuel

Der Denkmalpflegeplan zeigt neben den Baudenkmalern und der erhaltenswerten Substanz auch die Bodendenkmäler im Stadtbezirk Beuel. Die Analyse des Baubestandes führt zur Empfehlung von Denkmalbereichen und zur Benennung von historisch geprägten Bereichen. Für die Bodendenkmalpflege ist eine vergleichbare Ausweisung von archäologisch besonders relevanten Flächen, auch „Relevanzzonen“ genannt, jedoch nicht möglich.

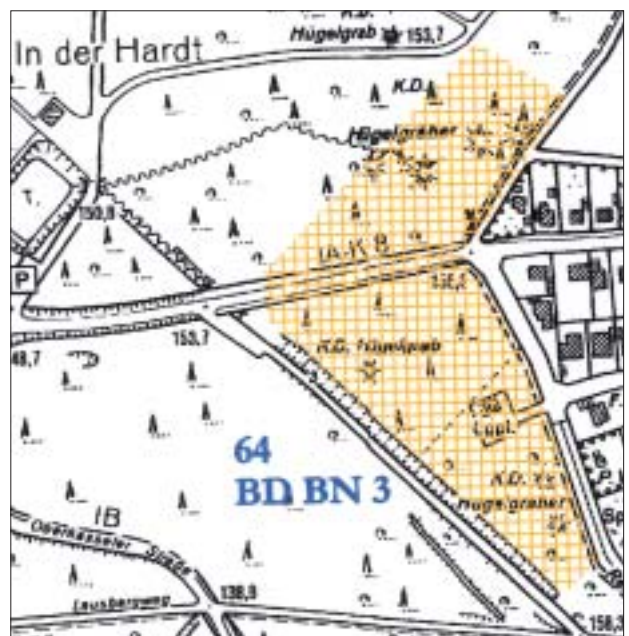
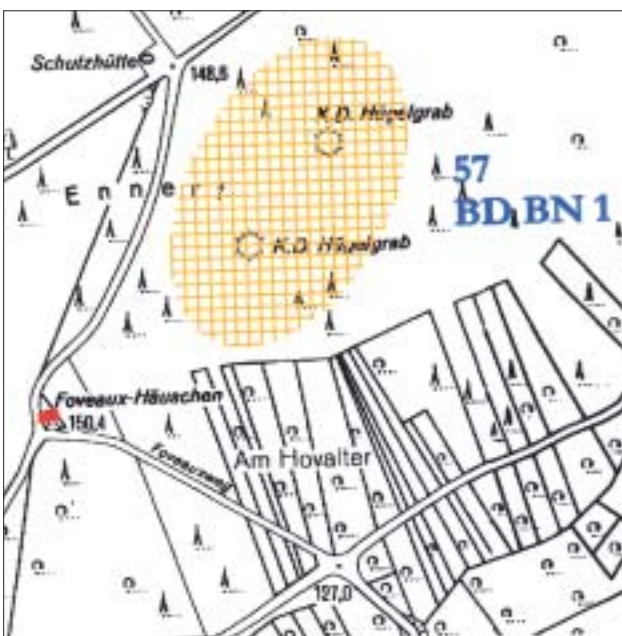
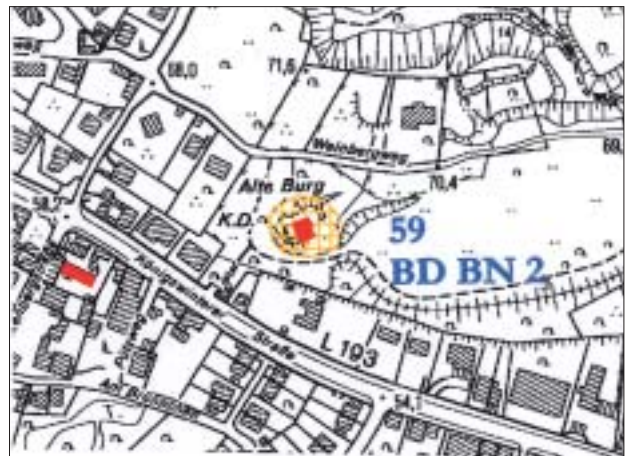
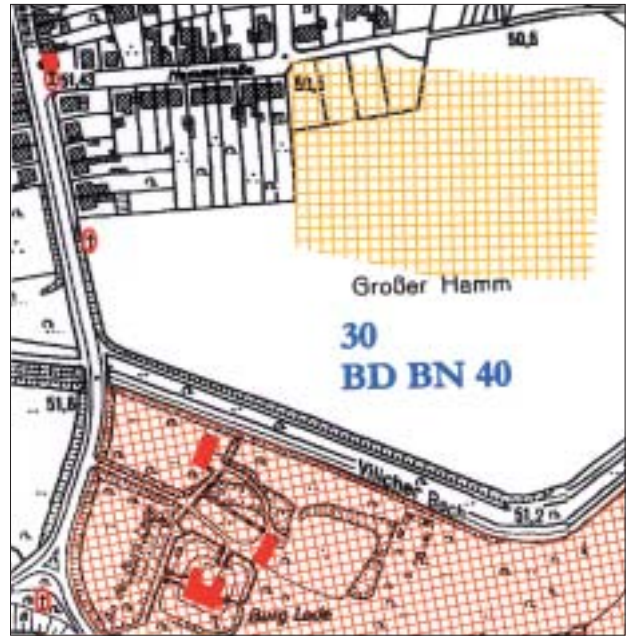
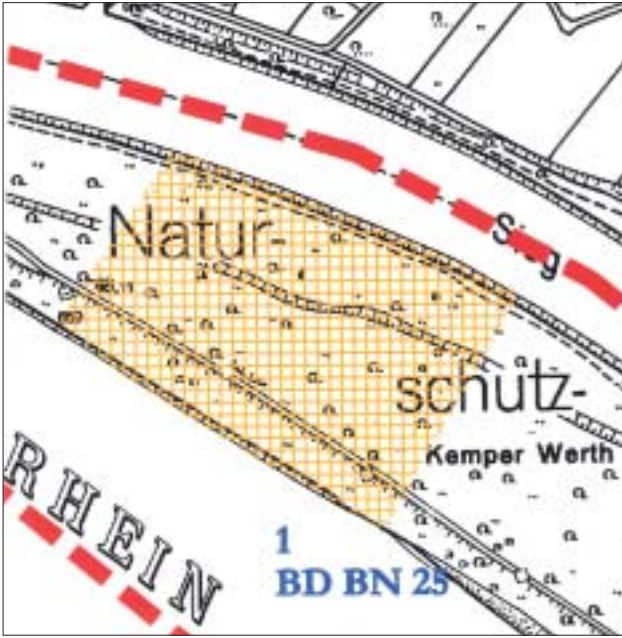
Dies hat mehrere Gründe. Obwohl erhaltenswerte Bausubstanz auf Grund von Veränderungen in der äußeren Baugestalt oder in der inneren Gebäudestruktur manchmal nicht erkannt wird, kann davon ausgegangen werden, dass bei der sorgfältigen Inventarisierung eines Gebietes der größte Teil der bauhistorisch bedeutenden Bauten erfasst werden kann. Für die Archäologie sieht die Lage dagegen anders aus. Die Aufnahme der Bodendenkmäler und der anderen Fundstellen, die beim Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege erfasst sind, wird von mehreren Faktoren beeinflusst. Die wichtigsten sind die Meldung (bzw. Nichtmeldung) von Funden, die heutige Bautätigkeit und die Natur des archäologischen Materials selbst.

Die meisten archäologischen Funde werden nicht gemeldet. Bei einer Aufnahme der gemeldeten fränkischen Fundstellen in Beuel zum Beispiel fällt auf, dass die Fundstellen in grob erkennbaren Gruppen um die älteren Dorfzentren auftreten. Es kommt jedoch vor, dass beim Bau von zwei nahe gelegenen Häusern in einem dicht bebauten Gebiet Grabfunde gemeldet werden, von den dazwischen liegenden und umliegenden Häusern jedoch keine Meldungen erfolgt sind. Da die Grabfunde mit Sicherheit aus dicht belegten Reihengräberfeldern stammen, können die Meldungslücken kaum auf Lücken in den Gräberfeldern zurückgeführt werden.

Andere archäologische Befunde werden nicht als solche erkannt. Die APfostenlöcher und andere Verfärbungen von vorgeschichtlichen Siedlungen enthalten oft nur wenig archäologisches Material, und auch einem geübten Auge fällt es schwer, dieses zu erkennen. Somit kann man davon ausgehen, dass die gemeldeten Fundstellen im Beueler Gebiet nur eine Ahnung des tatsächlichen archäologischen Potentials wiedergeben.

Die heutige Bautätigkeit hat eine ebenfalls verzerrende Wirkung. Es ist ein Grundsatz der modernen Archäologie, dass nur dort gegraben wird, wo die betroffene Fläche vor ihrer Zerstörung steht. Das heißt Bereiche, die interessante Funde und Befunde versprechen, aber nicht von Zerstörung bedroht sind, werden nicht angerührt. Neu erschlossene Wohn- und Gewerbegebiete sowie Straßenneubauten liegen häufig außerhalb der historischen Siedlungszentren, so dass die Archäologen oft gezwungen sind, dort zu forschen, wo sie eigentlich wenig Interessantes vermuten. Gelegentlich können aber auch dort bedeutende archäologische Befunde auftre-

*Abbildung rechts:
Pläne von ver-
schiedenen archäo-
logischen Boden-
denkmälern im
Raum des Stadt-
bezirks Beuel.
(FH Köln)*



ten, denn gerade die vorgeschichtlichen Siedlungen liegen oft weitab von späteren Siedlungszentren. Insgesamt aber klafft trotzdem eine große Lücke zwischen den Wünschen der Archäologen und ihrer Alltagspraxis.

Schließlich ist es fast unmöglich, das archäologische Potential einer Fläche im voraus zu bewerten. Zwar lässt sich mit Hilfe von Luftaufnahmen und Geländeprospektionen manche Fundstelle erfassen. Ein bedeutender Teil aller archäologischen Fundstellen kann aber erst im Laufe eines Bodeneingriffs festgestellt werden. Die Schwierigkeiten, alle diese Faktoren in einem Denkmalpflegeplan zu berücksichtigen, liegen auf der Hand. Zudem sind zwei weitere Aspekte zu berücksichtigen.

Die präzise Ausweisung von Fundstellen kann in Einzelfällen zu einer Gefährdung des Bodenarchivs durch nicht autorisierte Bodeneingriffe führen. Die Ausweisung von archäologischen Schutzzonen um die bekannten Fundstellen könnte dazu führen, dass falsche Schlüsse aus der Kartierung gezogen würden. Im Gegensatz zu der Kartierung der Baudenkmäler und der schützenswerten Bebauung, wo die Nichtkennzeichnung von Gebäuden oder Bereichen meistens bedeutet, dass hier keine (aus denkmalpflegerischen Gründen) erhaltenswerte Bausubstanz vorliegt, ist dies bei leeren Flächen auf einer archäologischen Kartierung nicht der Fall. Diese bedeuten nur, dass bislang keine archäologischen Funde aus diesem Bereich gemeldet worden sind.

Trotz der genannten Probleme soll ein kurzer Abriss der archäologischen Situation im Stadtbezirk Beuel im Denkmalpflegeplan Platz finden. Der Stadtbezirk weist um die hundert Fundstellen auf, manche sind von überregionaler Bedeutung. Damit wird deutlich, dass nicht nur das linksrheinische, römische Bonn für die Archäologen von Interesse ist.

Die Vorgeschichte

Die älteste Fundstelle des Gesamtbonner Gebietes (!) unterstreicht diesen letzten Punkt. 1914 wurden in einem Steinbruch bei Oberkassel zwei altsteinzeitliche menschliche Skelette, die aus Gräbern oder einem Doppelgrab stammten, geborgen. Auf Grund der mit den Skeletten gefundenen Materialien konnten die Funde in eine wärmere Phase der letzten Eiszeit, um 12.000 v. Chr., datiert werden. Die Reste eines Haushundes, die mit den menschlichen Skeletten gefunden wurden, stellen zur Zeit den ältesten bekannten Beleg für die Domestikation eines Tieres in der Welt dar.

Die Funde in Oberkassel stammen nicht von einer sesshaften Bevölkerung, sondern vermutlich von einer kleinen Gruppe von Jäger-Sammlern, die das Gebiet durchstreift haben. Auch für die darauf folgenden Jahrtausende gibt es nur spärliche Belege für Besiedlung oder andere Nutzung des Bonner Raums. Funde aus der Jungsteinzeit und der Bronzezeit, die in anderen Gegenden Deutschlands von starkem Bevölkerungszuwachs gekennzeichnet sind, kommen kaum vor. So ist anzunehmen, dass keine dauerhafte Besiedlung während dieser Zeiten stattgefunden hat.

Erst mit der ausgehenden Bronzezeit und der beginnenden Eisenzeit (um etwa 700 v. Chr.) gibt es Anzeichen für eine dauerhafte Besiedlung des Beueler Gebietes. Auffälligster Beleg hierfür sind die Grabhügel des Ennerts. Diese befinden sich zum Teil auf einem Höhepunkt des Bergrückens oberhalb Küdinghovens, zum Teil weiter nach Osten hin zwischen einer weiteren Bergkuppe (nördlich von Niederholtorf) und einer Wegekreuzung, wo sich ungewöhnlich viele Wege treffen. Die Lage der zugehörigen Siedlung oder Siedlungen ist unbekannt.

Archäologische Reste, die unmittelbar aus einer Siedlung stammen, sind nur im Norden des Untersuchungsgebietes gemeldet worden. Hier, in der Gegend um Geislar und Vilich, sind mehrere Fundstellen bekannt. Drei Fundstellen wurden beim Bau der Autobahn A 59, die eine tiefe Furche in das Gelände schneidet, entdeckt. Die hier auftretenden Siedlungsschichten wurden in den freigelegten Böschungen beobachtet. In den Flächen links und rechts der Straße waren keine Fundstellen bekannt (bei einer späteren Prospektion wurde eine späteisenzeitliche Scherbenstreuung nahe der Straße gefunden). Dies bedeutet jedoch sicherlich nicht, dass hier keine Besiedlung vorhanden war, sondern dass viele Fundstellen zu tief liegen um von dem Pflug getroffen zu werden und dass die davon stammenden Funde nicht an die Oberfläche gelangen. Gerade in diesem Fall sieht man, wie sehr unser Kenntnisstand von den Zufällen der Bautätigkeit und der Meldung abhängt.

Römische Zeit

Mit der Eroberung des linksrheinischen Gebietes durch Cäsar (58 – 51 v. Chr.), der Anlage einer Siedlung der Ubier am linken Rheinufer (erste Erwähnung 12 v. Chr.) sowie der Gründung des Legionslagers Bonn (um 17 n. Chr.) endet auch für das unmittelbar rechts des Rheins gelegene Gebiet die Vorgeschichte. Das römische Heer übte eine strenge Kontrolle über den unmittelbar vor der Flussgrenze gelegenen Bereich aus. Im ersten Jahrhundert n. Chr. wurde er siedlungsleer gehalten und diente ausschließlich als Weidegrund sowie als Übungsplatz der Legionen. Innerhalb des Arbeitsgebietes liefern drei bekannte Übungslager den eindrucksvollsten Beweis für römische Tätigkeit während dieser Zeit. Das erste Lager südlich der Hammstraße in Geislar, das vermutlich aus der zweiten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. stammt, wurde auf Luftbildern erkannt und 1970 ausgegraben. Die rechteckige Lagerfläche von 170 x 100 m war von Spitzgräben umgeben; es wurden keine Hinweise auf weitere Befestigungseinrichtungen oder eine Innenbebauung gefunden. Feldbegehungen im Umfeld des Lagers haben weitere römische Funde erbracht. Ein zweites vermutetes Lager ist bislang nur aus Luftbildern bekannt. Ein drittes Lager wurde 1998 im Neubaugebiet von Neu-Vilich ergraben.

Um Kunow zu zitieren: „Mit der Wende zum 2. Jahrhundert wandelt sich das Bild in der Vorlimeszone grundlegend“ (Kunow 1987, 70). Unmittelbar nördlich des Arbeitsgebietes, in Troisdorf-Sieglar, ist ein Gräberfeld aus der Zeit zwischen dem ausgehenden 1. Jahrhundert und der ersten

Hälfte des 3. Jahrhunderts gefunden und ausgegraben worden, das eine ununterbrochene Besiedlung von etwa 150 Jahren Dauer belegt (*Joachim 1987*). Im Arbeitsgebiet selbst wird diese Änderung durch zwei Scherbenstreuungen nahe Geislar (eine davon sehr dicht) sowie durch die Überreste eines Brandgrabes in Niederholtorf belegt. Alle drei Fundstellen sind in die zweite Hälfte des 2. Jahrhunderts zu datieren. Der engere Streifen unmittelbar am Rhein blieb nach wie vor römischer Nutzung vorbehalten, wie die weitere Abwesenheit von Siedlungsfunden sowie die zahlreichen römischen Funde (vorwiegend Münzfunde) aus allen Zeitabschnitten belegen.

Das Bild wandelte sich erneut mit den fränkischen Einfällen ab Mitte des 3. Jahrhunderts, die zu einer wiederholten Räumung des breiten Landstreifens rechts des Rheins führten. Im Bonner Raum setzten die Unruhen verhältnismäßig früh ein, wie ein Altar für Jupiter, Mars Propugnator und Victoria, der 1892 nahe der Josefskirche in Beuel gefunden wurde, bezeugt. Er wurde als Denkmal für einen Sieg über einen nicht genannten Feind im Jahre 229 oder 231, wahrscheinlich am Ort der Schlacht, aufgestellt. Im Arbeitsgebiet schlagen sich die Veränderungen in der völligen Abwesenheit von germanisch-kaiserzeitlichen Fundstellen dieser Periode nieder.

Fränkische bzw. merowingische Fundstellen

Mit dem Abzug der Römer fiel das Gebiet in fränkische Hand. Der auffälligste Aspekt der fränkischen Landnahme ist das Heranrücken an den Rhein. Die „Rheinorientierung“ der Franken liegt im Beueler Gebiet, wie anderswo im Rheinland, klar auf der Hand. Mit Ausnahme von Fundstellen in der Nähe von Bechlinghoven und in Oberholtorf befinden sich sämtliche Fundstellen nahe dem Fluss, entweder zwischen dem Hauptbett des Flusses und einer Reihe ehemals wasserführender Altrheinläufe, oder an den Hängen unmittelbar östlich der Altarme. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Grabfunde. Die gemeldeten Funde stellen sicherlich nur einen Bruchteil von mehreren ausgedehnten Gräberfeldern dar, eine genauere Eingrenzung der Gräberfelder sowie eine Zuordnung zu einzelnen vermuteten Siedlungskernen war im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich.

Obwohl Siedlungsfunde, wie bereits erwähnt, bislang nicht zu Tage gekommen sind, ist der Bezug der Funde zu den ältesten Ortskernen deutlich (das Fehlen von fränkischen Funden in und um Geislar ist allerdings überraschend). Es ist in den meisten Fällen von einer Entfernung von 100 – 300 m zwischen den ersten Hofanlagen und den zugehörigen Siedlungen auszugehen (*Böhner 1974, 131*), sodass es bei der Häufigkeit von fränkischen Funden möglich bleibt, dass ein Teil der Gräber zu Hofanlagen gehörte, aus denen sich später keine Siedlungen entwickelt haben.

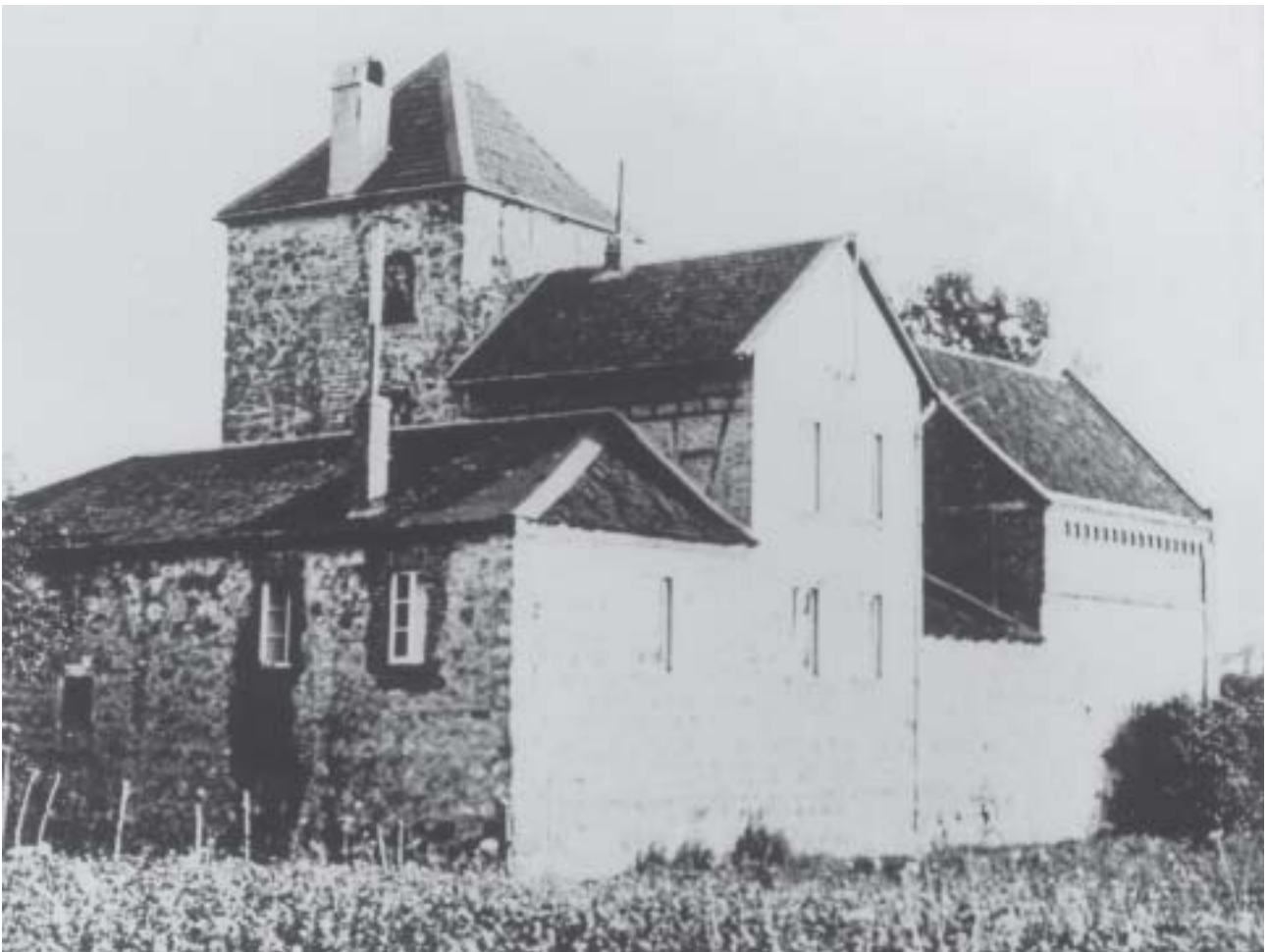
Zeitliche Unterschiede sind nur in groben Umrissen zu erkennen (die bislang gefundenen Gräber waren, außer in Schwarzhardt, verhältnismäßig arm an Beigaben). Gräber, die Material des 5. Jahrhunderts enthielten, sind nur in Schwarzhardt bekannt; auch hier war der größte Teil der Gräber ins 6. Jahrhundert zu datieren. Die frühesten datierbaren Gräber

anderswo im Arbeitsgebiet stammen aus der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts und zwar aus der Nähe von Bechlinghoven, deutlich weiter vom Fluss entfernt, als die meisten anderen Fundstellen gelegen. Von dieser Stelle sind auch Funde des 7. Jahrhunderts bekannt. Alle anderen Fundstellen gehören, soweit datierbar, ins 7. – 8. Jahrhundert, es ist jedoch möglich, dass sich deutlich ältere Fundstellen unter den beigabenlosen Bestattungen verbergen.

Mittelalterliche Fundstellen

Mit der Wahl des Siedlungsplatzes während der fränkischen Zeit waren die Weichen für die spätere Siedlungsentwicklung gestellt. Es ist allerdings erst wenig über die früheste Entwicklung der Siedlungen bekannt. Die unscheinbaren Reste der mittelalterlichen Dörfer haben viel weniger Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als die mit Beigaben ausgestatteten fränkischen Gräber, sodass auf archäologischer Seite fast nichts über diese, auch von den Urkunden kaum erhellte Zeit bekannt ist. Ausgrabungen, die Einblicke in die Siedlungsgenese eines einzelnen Ortes während des Mittelalters erlaubt hätten, haben bislang nicht stattgefunden. In den Kirchen von Schwarzrheindorf und Vilich und in ihrer unmittelbaren Umgebung sind jedoch zahlreiche Funde und Befunde zu Tage getreten, die die ununterbrochene Besiedlung dieser Plätze seit fränkischer Zeit belegen.

*Abbildung unten:
Die Wolfsburg oder
Gymnicher Haus.
Privataufnahme um
1910.
(Stadtarchiv Bonn)*





*Abbildung links:
Lageplan der Wolfsburg
in Vilich-Rheindorf.
(FH Köln)*

Obwohl die meisten älteren Dorfkern nur fragmentarisch erhalten sind, können hier und da archäologische Reste vorhanden sein. Erfahrungen aus anderen dicht bebauten Bereichen haben gezeigt, dass nicht- oder teilunterkellerte Bebauung einen hervorragenden Schutz für archäologische Befunde bietet. Ein gutes Beispiel hierfür liefern die Befunde, die 1972 auf dem Grundstück Arnoldstraße 6 – 8 in Schwarzhendorf ergraben wurden (Janssen 1987). Hier wurden die Reste einer Bronze gießerei aus der Mitte des 12. Jahrhunderts erfasst. Die Anlage, die aus sechs rechteckigen, aus Tuffquadern errichteten Schmelzöfen bestand, diente vermutlich der Erstellung von Kleingegenständen aus Messing und Bronze, die zur Ausstattung der 1151 geweihten Doppelkirche benötigt wurden.

Der Ortsteil Beuel ist zwar von jüngerer, vorwiegend vollunterkellerte Bebauung geprägt, es sind jedoch ältere Bauinseln und Baulücken vorhanden, wo vergleichbare archäologische Befunde noch erhalten sein können. Für die Mittelalterarchäologie stellen diese Flächen fast die einzige Hoffnung dar, weiteres über die Siedlungsentwicklung zu erfahren, da die Ursprünge der älteren Orte nur noch in ihren alten Kernen aufgespürt werden können. Als Siedlungswüstung ist allein der im 18. Jahrhundert untergegangene Bramerhof zwischen Geislar und Meindorf bekannt.

Neuzeitliche Fundstellen

Zu den archäologischen Fundstellen dieser Zeit gehören vor allem Münzschatze, Brunnenbefunde und die Überreste frühindustrieller Anlagen. Es sind bislang vier Münzschatze aus dem Stadtbezirk Beuel gemeldet worden, drei davon wurden in der Zeit um 1600 vergraben, vermutlich auf

Grund der Unruhen des spanisch-niederländischen Krieges. Der letzte Münzschatz enthielt Münzen aus einer ungewöhnlich langen Zeitspanne von über 160 Jahren, die jüngste Münze war von 1673. Unter den frühindustriellen Anlagen sind die Alaunbergwerke nordwestlich von Niederholtorf, die an anderer Stelle in unserem Bericht behandelt werden, von besonderer Bedeutung.

Zusammenfassung

Anhand der bekannten Fundstellen im Beueler Gebiet lässt sich ein Bild der vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsentwicklung skizzieren, das vermutlich im wesentlichen dem tatsächlichen Siedlungsvorgang entspricht. So wäre es z. B. überraschend, wenn Funde der frühneolithischen bandkeramischen Kultur oder der Bronzezeit an anderen Stellen in großer Zahl aufträten, da trotz reger Bautätigkeit in vielen Bereichen des Stadtbezirkes und intensiven Prospektionen an einigen Stellen so gut wie keine Funde aus diesen Perioden bekannt sind. Es ist jedoch durchaus zu vermuten, dass viele Fundstellen aus den häufiger vertretenen Zeitabschnitten noch der Entdeckung harren. Es sind aber keine grundlegenden Aussagen möglich, wo Funde zu erwarten oder nicht zu erwarten wären.

Für spätere Zeitabschnitte, insbesondere für das Frühmittelalter, wird das Bild mit einer angekündigten Arbeit von U. Müssemeier zu den fränkischen Fundstellen vermutlich klarer. Der Bezug der fränkischen Funde zum Rhein sowie zu den späteren Ortskernen liegt auf der Hand, es ist jedoch ebenso klar, dass die gemeldeten Funde nur einen Bruchteil der tatsächlich vorhandenen darstellen. Eine dichte Besiedlung des unmittelbar rechts des Rheins gelegenen Siedlungsstreifens seit dem 7. Jahrhundert ist damit belegt. Die Einzelheiten dieses ersten Siedlungsvorganges bleiben aber noch im Dunkeln. Dies trifft noch mehr für das Hoch- und Spätmittelalter zu, wo nicht einmal die Grabfunde vorliegen.

Ob archäologische Untersuchungen in den stark veränderten Siedlungskernen das Bild noch ändern könnten, ist unklar. Wo ältere Bebauung noch vorhanden ist, könnten sich archäologisch bedeutende Spuren erhalten haben; diese wenigen baulichen Reste sind jedoch an sich erhaltenswert. Unter dem größten Teil der Neubauten mit ihren Vollunterkellerungen werden jedoch kaum noch Reste vorhanden sein. Mit Blick auf Planungsvorhaben muss das gewohnte Fazit der Archäologen, dass auch dort, wo keine archäologischen Fundstellen bekannt sind, Funde durchaus vorhanden sein können, erneut unterstrichen werden. Es gibt im Stadtbezirk Beuel Bereiche, wo man eher mit Funden rechnet, es gibt jedoch fast keine, wo man Funde ausschließen kann. Im Vorfeld von Baumaßnahmen ist es mit Hilfe von Prospektionen möglich, bedingte Aussagen zu machen; es ist jedoch immer mit Überraschungen zu rechnen. Bei rechtzeitiger Einbeziehung des zuständigen Fachamtes, des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege, können mögliche Probleme zumindest reduziert, wenn nicht vermieden werden.

Untersuchung des bestehenden Planungsrechts

Erhaltung der historisch geprägten Ortsstruktur

Ziel der denkmalpflegerischen Maßnahmen in den historischen Ortskernen des Stadtbezirks Beuel ist die Erhaltung bzw. Wiedergewinnung der historischen Baustruktur. Diese ist unter anderem charakterisiert durch die Stellung der Gebäude auf den Parzellen, die Größe der Gebäude (Länge und Breite, Trauf- und Firsthöhen), die Dachformen (Dachneigung, Dachmaterial, Dachein- und aufbauten), die Fassadengestaltung (Gliederung, Material, Fenster- und Türformen), die Farbigkeit, Materialwahl, Nebengebäude und Freiflächen (Bepflanzungen, Einfriedungen, Zufahrten)

In den vorstehenden Kapiteln wurden die unter Denkmalschutz stehenden Einzelgebäude sowie die „erhaltenswerten Gebäude“ benannt. Diese prägen in Summe das Erscheinungsbild des historischen Bereiches. Die Erhaltung der historischen Originalsubstanz ist vorrangiges Ziel aller denkmalpflegerischen Maßnahmen. Auch historische Bereiche unterliegen allerdings einer stetigen Weiterentwicklung. Somit gilt es, Veränderungen an der bestehenden Substanz sowie neue Gebäude denkmalverträglich einzupassen. Damit sind bauordnende Maßnahmen gefordert.

Analyse der bestehenden Bebauungspläne

Art und Maß der baulichen Nutzung können gemäß Baugesetzbuch durch Bebauungspläne festgesetzt werden. Für den Stadtbezirk Beuel bestehen Bebauungspläne nicht flächendeckend. Sie wurden stets nur für jene Bereiche aufgestellt, in denen Planungsbedarf besteht bzw. in der Vergangenheit bestanden hat. So existieren bisher beispielsweise für Ramersdorf und Hosterbach keine Bebauungspläne. Gleiches gilt auch für das Zentrum von Oberkassel oder große Teile des Combahnviertels in Beuel.

Die überwiegende Zahl der Bebauungspläne wurde in den 1970-er und 1980-er Jahren aufgestellt. Dies geschah in der Regel mit dem Ziel, neue Bauflächen in Nachbarschaft zu vorhandener Bebauung zu erschließen. Dabei wurde häufig der Bereich der historischen Bebauung, meist am Rand des eigentlichen Plangebietes gelegen, in die (Über-)Planungen einbezogen. Dies gilt zum Beispiel für den Bebauungsplan Geislar (7925-14) oder Schwarzrheindorf / Vilicher Straße (7924-19). Mit dem Bebauungsplan 8220-3 galt es in Oberkassel im Bereich Jakobstraße / Adrianstraße / Cäcilienstraße / Königswinterer Straße die Innenflächen der Baublöcke zu erschließen. Der Bebauungsplan 8219-14 schafft Baurecht für den Bereich des ehemaligen Kindersanatoriums in Oberkassel.

Keiner der untersuchten Bebauungspläne wurde speziell für Aufgaben der Ortskernsanierung oder Dorferneuerung erlassen. So werden die historischen Bereiche planungsrechtlich mit den neu zu erschließenden Flächen gleich behandelt. Ein typisches Beispiel hierfür ist der Bebauungsplan 8124-4 für den Bereich Glückstraße in Bechlinghoven. Mit einer

grundsätzlichen Neuordnung der Bebauung im Bereich Glückstraße / Vinzenzstraße / Everhardstraße erfolgt gleichzeitig auch eine Überplanung der historischen Bebauung an der Glückstraße. Gleiches gilt ebenso auch für den Bebauungsplan 7924-19, der die südliche Seite der Vilicher Straße in Schwarzhemdendorf umfasst sowie für den Bebauungsplan 7925-14 für die nördliche Seite der Oberdorfstraße in Geislar. Die Bebauungspläne ermöglichen in aller Regel eine vollständige Überplanung der historischen Struktur bzw. einen vollständigen Austausch der vorhandenen Bebauung.

Die rechtskräftig in die Denkmalliste eingetragenen Baudenkmäler werden in den Bebauungsplänen gekennzeichnet. Das Alter der Bebauungspläne bringt es dabei mit sich, dass die Ausweisung der Baudenkmäler nicht dem aktuellen Stand entspricht. „Erhaltenswerte Bausubstanz“ wird nur im Ausnahmefall benannt. So beispielsweise im Bebauungsplan 8220-14 (Oberkassel-Meerhausen).

Es entspricht dem Wesen der Bebauungspläne, in der Regel Straßenraumkanten als Begrenzungen der Plangebiete zu wählen. Dies führt regelmäßig dazu, dass einander gegenüberliegende Straßenseiten zu unterschiedlichen Bebauungsplänen gehören. Dies fördert eine straßenseitige Betrachtung der Bebauung, weniger dagegen eine einheitliche Gestaltung des Straßenraums. Ein typisches Beispiel ist die Goetheallee in Beuel. Während der Bebauungsplan 7922-25 für die südliche Seite zwischen Limpericher Straße und Neustraße weitgehend die Beibehaltung der offenen, villenartigen Baustruktur bewahrt, sieht der Bebauungsplan 7923-2 für die gegenüberliegende, nördliche Seite eine vollständige Überplanung mit bis zu fünfgeschossiger, geschlossener Bebauung vor. Für eine Reihe von historischen Straßen besteht jeweils nur für eine Straßenseite ein Bebauungsplan. So beispielsweise für die Nordseite der Kastellstraße (B-Plan 8220-15) oder die Nordseite der Oberdorfstraße in Geislar (B-Plan 7925-14).

Im Rahmen des Denkmalpflegeplans gilt es, für die vorgeschlagenen „Denkmalbereiche“ und die „historisch geprägten Bereiche“ das bestehende Planungsrecht darauf hin zu überprüfen, ob durch die bestehenden Bebauungspläne die historischen Strukturen bewahrt werden können bzw. ob sich in den Bebauungsplänen Festsetzungen finden, die mit den Zielen des Denkmalschutzes nicht vereinbar sind.

Die Bebauungspläne weisen in den vorgeschlagenen Denkmalbereichen bzw. den historisch geprägten Bereichen überwiegend Bauflächen aus, die sich an der vorhandenen überbauten Fläche orientieren, indem sie zusammenhängende Bauflächen, begrenzt durch Baugrenzen, festlegen. Außer dem Hinweis auf „offene“ bzw. „geschlossene“ Bebauung finden sich keine weiteren Festsetzungen zur Gebäudestellung. Die auf diesen Bauflächen zulässige Bebauung ist charakterisiert durch die üblichen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung. Die historischen Bereiche werden in der Regel als „Reines“ oder „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Es finden sich aber auch Ausweisungen als Kerngebiet (Combahnviertel im

Bereich Konrad-Adenauer-Platz) oder Mischgebiet (Geislar). Festgelegt werden darüber hinaus die offene oder geschlossene Bebauung. Häufig sind zudem auch geneigte Dachflächen vorgeschrieben. Als Maß der baulichen Nutzung findet sich weit überwiegend die Festsetzung der Zweigeschossigkeit mit der GRZ von 0,4 und der GFZ von 0,8.

Für die Erstellung neuer Gebäude in historischen Bereichen ergeben sich somit im Wesentlichen die folgenden Festsetzungen:

- Art der Nutzung (Allgemeines oder Reines Wohngebiet, seltener: Kern- oder Mischgebiet)
- Offene oder (seltener) Geschlossene Bebauung
- Geschossigkeit (in der Regel Zweigeschossigkeit)
- geneigtes Dach
- Grundflächenzahl GRZ (in der Regel 0,4)
- Geschossflächenzahl GFZ (in der Regel 0,8)

Darüber hinaus gehende Festsetzungen, welche die besonderen Strukturen der historischen Bereiche berücksichtigen, finden sich nicht. So treffen die Bebauungspläne keine Festsetzungen zur Einpassung in die historische Struktur, beispielsweise durch Festlegungen zur Stellung des Gebäudes auf dem Gelände (Trauf- und Giebelständigkeit), zur Gebäudebreite und -tiefe (Begrenzung durch Baugrenze), zur Trauf- und Firsthöhe, zur Gestaltung und zum Umfang von Dachaufbauten, zur Fassadengliederung, zu Fensterform und -größe, zur Materialwahl und Farbigkeit der Fassaden und Dächer sowie zur Grundstücksgestaltung (Bepflanzungen, Einfriedungen).

Während bei den aus den 1970-er und 1980-er Jahren stammenden Bebauungsplänen die ausgewiesenen Bauflächen keine besonderen Bindungen an die vorhandene Struktur erkennen lassen, sind die jüngeren Bebauungspläne stärker am Bestand orientiert. Beispielsweise in dem aus dem Jahr 1994 stammenden Bebauungsplan 8423-18 II (Gielgen-Hoholz) umfahren die Baugrenzen für die Bebauung entlang der Gielgenstraße sehr genau die Gebäudekanten der bestehenden Bebauung. Hierdurch wird die durch Vor- und Rücksprünge geprägte Bebauungsstruktur in stärkerem Maße erhalten. Durch die Ausweisung kleinerer, parzellenbezogener Bauflächen wird die vorhandene Bebauung ebenfalls stärker bewahrt. Ein typisches Beispiel ist der Bebauungsplan 8219-14 aus dem Jahr 1991 für den Bereich Simonstraße / Bernhardstraße.

Bewertung

Die in allen Ortsteilen des Stadtbezirks mit den örtlichen Vereinsvertretern durchgeführten Begehungen zeigten sehr häufig Unzufriedenheit über die bauliche Entwicklung in den zurückliegenden 40 Jahren. Kritisiert wurde vielfach die unzureichende Einfügung neuer Gebäude in die bestehende Baustruktur. Ebenso kritisiert wurden unangemessene Veränderungen an älteren Gebäuden. Häufige Kritikpunkte sind: Maßstabs-

sprünge der neueren Bebauung (Gebäudebreite, Trauf- und Firsthöhe, Gebäudetiefe), falsche Material- und Farbwahl z.B. Ziegelverkleidungen an Stelle von Putzfassaden, falsche Fassadengliederung (zu große Fensterformate oder unangepasste Schaufensteranlagen), Dachaufbauten (zu viele und/oder zu große Dachaufbauten) oder die Stellung des Gebäudes auf dem Grundstück.

Bei einer größeren Zahl historischer Straßenzüge bzw. Dorfquartiere ist die neuere Bebauung so dominierend, dass die historische Struktur nicht mehr erlebbar ist. Dabei entsprechen die meisten Gebäude in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung durchaus den Festsetzungen der Bebauungspläne. Dies unterstreicht, dass die Bebauungspläne allein kein ausreichendes Mittel zur Ordnung der Bebauung in historisch bedeutenden Bereichen darstellen können.

Maßnahmen

Im folgenden werden verschiedene Möglichkeiten des Bauordnungs- und Denkmalrechtes zur Steuerung der baulichen Entwicklung in den historischen Bereichen untersucht.

Änderung des bestehenden Planungsrechtes

Die bestehenden Bebauungspläne bieten mit ihren Festsetzungen nur in sehr begrenztem Maße die Möglichkeit, auf die Gestalt neuer Gebäude im historischen Umfeld Einfluss zu nehmen. Andererseits ist für Architekten bzw. Bauherren aus dem Bebauungsplan heraus nicht zu erkennen, dass die von ihnen geplante Bebauung in einem erhaltenswerten historischen Ortsbereich mit besonderen Gestaltanforderungen entsteht. Über den – nicht mehr aktuellen – Nachweis der Einzeldenkmäler hinaus erhalten die Bebauungspläne keine Hinweise auf erhaltenswerte Ortstrukturen.

Durch die untersuchten Bebauungspläne werden Stadtbereiche von sehr unterschiedlicher Größe baulich geordnet. In der Praxis schaffen die Bebauungspläne Planungsrecht für das einzelne, isolierte Baugrundstück. Über die in der Regel sehr allgemein gehaltenen Festsetzungen (z.B. WA II o, GRZ 0,4, GFZ 0,8, geneigtes Dach) hinaus ergeben sich keine besonderen Bindungen beispielsweise aus der Nachbarschaft zu bestehenden Gebäuden. Historische Straßenzüge und erstmals erschlossene Bauflächen werden planungsrechtlich gleich behandelt. So lassen zahlreiche in den letzten 40 Jahren entstandene Gebäude die sehr weitgehende, individuelle Ausnutzung der Landesbauordnung ohne besondere Berücksichtigung der Nachbarbebauung erkennen. Selbst so entscheidende Festsetzungen wie die Geschosszahl bieten keine Garantie für eine maßstäbliche Einpassung. So führt in der Regel ein zweigeschossiger Neubau neben einem historischen zweigeschossigen Gebäude bereits zu einem Maßstabssprung. Dies wird möglich durch die größere Bautiefe (und damit auch größere Firsthöhe) und den Ausbau der Dachräume zum Teil mit weiteren zwei Geschossen, vorgehängten Erkern und zahlreichen Dachgauben.

Ein typisches Beispiel hierfür ist die historische Ortslage von Vilich-Müldorf. Im Rahmen dieses Denkmalpflegeplans konnten auch für diesen Stadtteil zahlreiche „erhaltenswerte Gebäude“ benannt werden. Durch eine große Zahl von (dem Baurecht entsprechenden) Neubauten ist der Stadtteil aber insgesamt so umgestaltet, dass eine zusammenhängende, historische Ortsstruktur nicht mehr erlebbar wird.

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Durch die allgemein gehaltenen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung bieten die bestehenden Bebauungspläne keine Grundlage für die denkmalgerechte Erhaltung und Weiterentwicklung der historisch geprägten Ortsbereiche. Die seit den 1960er Jahren anhaltende Überplanung der historischen Bereiche, die zu einem Verlust der überlieferten Strukturen und des Ortscharakters führt, wird durch das geltende Baurecht nicht verhindert.

Einflussnahme der Unteren Denkmalbehörde gemäß § 9 Denkmalschutzgesetz

Der Abschnitt (1) b des § 9 DSchG zählt Baumaßnahmen im Nahbereich eines Denkmals, soweit das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt wird, zu den erlaubnispflichtigen Maßnahmen. Sowohl der „Nahbereich“ als auch das „Erscheinungsbild“ sind dabei durch den Gesetzgeber nicht näher bestimmt. Der Nahbereich eines Denkmals kann das unmittelbare Nachbargrundstück umfassen, die gegenüber liegende Straßenseite oder aber bei hervorgehobenen Objekten auch ein Umfeld von mehreren 100 m. Auf Grund ihrer exponierten Lage besitzt beispielsweise die Stiftskirche in Vilich, aber auch die Kirche in Schwarzhendorf ein sehr großes „Umfeld“.

Jedes Denkmal besitzt einen individuell festzulegenden Nahbereich. Dieser ist jedoch bei keinem eingetragenen Baudenkmal verbindlich festgeschrieben. In der Regel werden lediglich die unmittelbar angrenzenden Grundstücke als Nahbereich verstanden. In diesen Fällen wird die Untere Denkmalbehörde der Stadt Bonn zur Stellungnahme hinzugezogen. Eine im Einzelfall erforderliche Ausdehnung des Nahbereichs müsste für jedes Baudenkmal individuell festgelegt werden. Dies erscheint zur Zeit nicht leistbar. Die Denkmäler selber stehen in vielen historisch geprägten Bereichen in einem größeren Abstand, sodass die einzelnen Nahbereiche in Summe nicht zu einem flächendeckenden Schutz des Bereiches führen. Die Mitwirkung der Unteren Denkmalbehörde über die Regelungen des § 9 (1) b DSchG reicht insgesamt nicht aus, um die bauliche Entwicklung in den historisch bedeutenden Bereichen zu steuern.

Empfehlungen

Mit dem zu schaffenden Planungsrecht soll erreicht werden, dass sich Neubaumaßnahmen in den historisch geprägten Bereich einpassen. Zu diesen Maßnahmen, die Auswirkung auf die Gestalt des historisch geprägten Bereiches zeigen, zählen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, Er-

weiterungen von bestehenden Gebäuden, Rückbauten und Neubauten. Kriterien sind u.a. die Gebäudegröße (Gebäudebreite, Trauf- und Firsthöhe), die Stellung des Gebäudes auf dem Gelände (Trauf- oder Giebelständigkeit), die Dachform und -ausbauten (Flachdach oder geneigtes Dach, Dachneigung, Dacheindeckung, Dachaufbauten), die Gebäudegestaltung und Gebäudegliederung (Vor- und Rücksprünge, Balkone und Erker, Dachüberstände), die Fassadengliederung (Fenster- und Türformen), die Materialien der Fassaden (Materialwahl, Farbigkeit), die Gestaltung der Freiflächen (befestigte Flächen, Bepflanzungen, Einfriedungen), die Nebengebäude, die Anschlüsse an die Nachbarbebauung und die Werbeanlagen.

Erlass von Gestaltungssatzungen

Grundsätzlich kann auf die Gestalt von Gebäuden gemäß den vorstehend benannten Kriterien durch Gestaltungssatzungen Einfluss genommen werden. Dies gelingt insbesondere immer dann, wenn es sich um weitgehend homogene Baugebiete handelt. Das Combahnviertel in Beuel ist ein typisches Beispiel eines solchen homogenen Gründerzeitviertels. Solche Viertel stellen im Stadtbezirk Beuel jedoch die Ausnahme dar.

Die historisch geprägten Bereiche besitzen überwiegend eine heterogene Struktur. Die Bausubstanz entstammt im Schwerpunkt dem 18. bis frühen 20. Jahrhundert (Gründerzeit). Dabei stehen Gebäude unterschiedlicher Bauepochen nebeneinander. Ein typisches Beispiel hierfür ist der historische Ortskern von Oberkassel. Dies bedeutet, dass verbindliche Gestaltkriterien entsprechend dem vorstehenden Katalog für größere Quartiere nicht aufgestellt werden können. Erforderlich sind vielmehr Einzelfall-Entscheidungen für das einzelne Grundstück im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens. Der Erlass von Gestaltungssatzungen empfiehlt sich für die insgesamt siebzehn benannten Bereiche auf Grund ihrer heterogenen Struktur nicht.

Einfügung gemäß § 34 BauGB

Bereits vorstehend wurden die Festsetzungen der gültigen Bebauungspläne beschrieben. Diese sind allgemein gehalten, sodass eine Gewähr für das denkmalgerechte Einfügen der neuen Bebauung in die historische Struktur nicht besteht. Im Gegenteil, durch die fehlenden Festsetzungen zur Baugestalt wird eine weitgehende Gestaltungsfreiheit eingeräumt. Es wird daher empfohlen, die zum überwiegenden Teil aus den 1970-er und 1980-er Jahren stammenden Bebauungspläne aufzuheben. Damit erfolgt die Genehmigung wieder auf Grund von § 34 BauGB und ermöglicht somit eine größere individuelle Einflussnahme durch die Bauordnungsbehörde. Dieser wird damit eine größere Planungsverantwortung unter besonderer Berücksichtigung denkmalpflegerischer Belange zugewiesen.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass in denkmalpflegerisch bedeutenden Bereichen die Anforderungen an die Gestaltung der neuen Gebäude höher sind und besondere denkmalpflegerische Kenntnisse erfor-

dern. Die Beteiligung der Unteren Denkmalbehörde wird daher für erforderlich gehalten. Gleichzeitig bedarf es rechtlicher Festsetzungen, die die Einflussmöglichkeiten der Denkmalbehörde rechtsverbindlich regeln. Von der Bauordnungsbehörde wird in den erhaltenswerten Bereichen eine verstärkte Bau- bzw. Gestaltungsberatung erwartet, die auch schwierigen Abstimmungsverfahren gerecht wird. Die Steuerung der baulichen Entwicklung allein über den § 34 BauGB wird für die besonders erhaltenswerten Bereiche als nicht ausreichend angesehen.

Denkmalbereichssatzung

Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz sieht für den Schutz historischer Bereiche die „Denkmalbereichssatzung“ als kommunale Satzung vor. Dieses Rechtsinstrument wird für die neun historisch geprägten Bereiche empfohlen. Mit dieser Ausweisung gibt die Stadt Bonn zum Ausdruck, dass an Baumaßnahmen in diesen Bereichen besondere Anforderungen gestellt werden. Über die zu erlassenden Denkmalbereichssatzungen besteht darüber hinaus die Möglichkeit, präzisere Vorgaben für die Einpassung neuer Gebäude in die gewachsenen Strukturen zu treffen.

Grundsätzlich sollen der Satzungstext bzw. die zur Satzung gehörenden Erläuterungen bereits konkrete Aussagen zu den Schutzelementen enthalten. Je genauer die Schutzziele formuliert sind, desto größer ist die Rechtssicherheit bei der Umsetzung in die Praxis. Hier gelten jedoch die gleichen Anmerkungen, wie sie bereits zu den Gestaltungssatzungen getroffen wurden. Für große Denkmalbereiche, wie beispielsweise „Oberkassel-Zentrum“ können auf Grund der heterogenen Struktur nur allgemeine Aussagen zur Einfügung neuer Gebäude bzw. der Umgestaltung bestehender Gebäude getroffen werden. Von entscheidender Bedeutung ist jedoch, dass durch die Ausweisung eines Denkmalbereiches die besondere denkmalpflegerische Aufgabenstellung beschrieben und das Mitwirkungsrecht der Unteren Denkmalbehörde bei Baumaßnahmen festgelegt ist.

Für weitere sieben „historisch geprägte Ortsbereiche“ wird der Erlass einer Denkmalbereichssatzung auf Grund der nur in geringerem Umfang erhalten gebliebenen Substanz nicht empfohlen. Hier ist ein Genehmigungsverfahren gemäß § 34 BauGB ausreichend.

Mit der Benennung dieser Quartiere als „historisch geprägter Bereich“ bringt der Rat der Stadt Bonn jedoch zum Ausdruck, dass hier an die Baugestalt besondere Anforderungen gestellt werden, was mit einer stärkeren Einflussnahme von Seiten der Bauordnungsbehörde verbunden sein kann. Hierbei soll die Möglichkeit geschaffen werden, im konkreten Fall eine Abstimmung mit der Unteren Denkmalbehörde in Anlehnung an § 9 (1) b DSchG vorzunehmen. Aus diesem Grund wurde eine förmliche Beschlussfassung über den Denkmalpflegeplan durch den Rat empfohlen (die in der Zwischenzeit stattgefunden hat: Beschluss HA v. 29.04.03).

Zusammenfassung

Die Analyse der historischen Ortskerne im Stadtbezirk Beuel hat gezeigt, dass zur Erhaltung der historischen Ortsstrukturen erhöhte Anforderungen an die Gestaltung von Neu- und Umbaumaßnahmen zu stellen sind. Bebauungspläne zur Steuerung der baulichen Ordnung bestehen nur für einen Teil der benannten historischen Bereiche. Die Festsetzungen in diesen Bebauungsplänen reichen insgesamt nicht aus, um Fehlentwicklungen zu begegnen. Die benannten Bereiche weisen auf Grund der starken Entwicklung in den zurückliegenden 130 Jahren eine stark heterogene Struktur auf. Allgemein verbindliche Gestaltungsregeln, beispielsweise in einer Gestaltungssatzung festgeschrieben, können daher nur schwer aufgestellt werden. Erforderlich sind vielmehr auf die einzelne Parzelle bezogene Einzelentscheidungen.

Empfohlen wird daher die Aufhebung der überwiegend aus den 1970er und 1980er Jahren stammenden Bebauungspläne und die Genehmigung der Baumaßnahmen auf der Grundlage des § 34 BauGB. Dabei ist der Unteren Denkmalbehörde in den neun besonders erhaltenswerten Bereichen ein Mitspracherecht einzuräumen. Bei eingetragenen Baudenkmalern besteht dieses grundsätzlich. Die Einbeziehung der Unteren Denkmalbehörde auf der Grundlage des § 9 (1)b DSchG (Umgebungsschutz) reicht dagegen nicht aus, da in der Praxis lediglich das unmittelbar angrenzende Grundstück als Nahbereich verstanden wird. Der Nahbereich eines Baudenkmals kann jedoch deutlich über diese engen Grenzen hinaus reichen. Um ein Mitwirkungsrecht der Unteren Denkmalbehörden auch in strittigen Fällen zu ermöglichen, wird daher die Ausweisung von insgesamt neun Denkmalbereichen empfohlen.

Bei weiteren sieben „historisch geprägten Bereichen“ ist eine solche Ausweisung nicht angezeigt. Durch die Benennung dieser Bereiche kann der Rat der Stadt Bonn jedoch zum Ausdruck bringen, dass hier besondere – auch über das übliche Maß hinausgehende – Anforderungen hinsichtlich der Baugestalt gestellt werden. Dies kann mit einer besonderen Handlungsanweisung an die Bauordnungsbehörde verbunden werden.

*Abbildung rechts:
Blick in das Combahn-
viertel in Beuel.
(FH Köln)*



Erhaltenswerte Quartiere im Stadtbezirk Beuel

In den Karten „Historische Elemente: Denkmäler, erhaltenswerte Strukturen“ sind jene Gebäude kartiert, die in die Denkmalliste der Stadt Bonn eingetragen sind (rot), die von den Bearbeitern zur Überprüfung auf ihren Denkmalwert vorgeschlagen wurden (grün) sowie jene Objekte, die von den Bearbeitern zusätzlich als erhaltenswert (violett) benannt wurden. Durch diese Kartierung zeichnen sich Bereiche mit einer hohen Dichte an denkmalwerten (denkmalgeschützten) bzw. erhaltenswerten Objekten ab. In diesen Bereichen ist die historisch gewachsene Ortsstruktur noch erlebbar. Neun dieser insgesamt siebzehn Bereiche weisen eine so hohe Bedeutung auf, dass steuernde Maßnahmen zur Erhaltung dieser Bereiche angeraten sind. Ihre Ausweisung als Denkmalbereich wird daher empfohlen. Dies soll nachstehend näher begründet werden. Weitere sieben Bereiche werden als „historisch geprägte Bereiche“ benannt.

Zusätzlich wird auf Grund der hohen Dichte an Relikten der Industriegeschichte das Umfeld der Ortslage Niederholtorf als bedeutende historisch geprägte Industrielandschaft benannt. Weitere erhaltenswerte Spuren des früheren Steinbruch-Gewerbes finden sich noch auf dem Finckenberg in Limperich.

Denkmalbereiche

Für den Stadtbezirk Beuel zeichnen sich neun Quartiere mit umfangreicher historischer Bausubstanz ab. Bei der Fortentwicklung dieser Quartiere ist die besondere Berücksichtigung denkmalpflegerischer Leitlinien angeraten. Es wird daher empfohlen, diese Quartiere als Denkmalbereiche auszuweisen. Dafür vorgeschlagen werden:

- Beuel-Combahnviertel
- Geislar (westliche Oberdorfstraße)
- Hosterbach (Oberkassel)
- Meerhausen (Oberkassel)
- Oberkassel-Zentrum
- Pützchen (Wallfahrts- und ehemaliger Klosterbereich)
- Ramersdorf (Lindenstraße/Holzgasse)
- Schwarzrheindorf (Umfeld der Doppelkirche)
- Vilich (gesamte Ortslage)

In den Karten dieses Denkmalpflegeplans wird eine räumliche Abgrenzung dieser Denkmalbereiche vorgeschlagen. Eine endgültige Festlegung steht im Rahmen der konkreten Ausarbeitung der Denkmalbereichssatzungen an. Bei dieser Ausarbeitung der Denkmalbereichssatzung gilt es insbesondere, die besonderen Schutzelemente zu benennen. Dies können beispielsweise sein: die Form und das Volumen der Gebäude, die Geschossigkeit, die Stellung auf dem Grundstück, die verwendeten Materialien, Form, Lage und Gestaltung der Freiflächen, Sichtbeziehungen und Blickachsen, Silhouettenwirkung der Bebauung u.a.m.

Historisch geprägte Ortsbereiche

Über die vorgenannten Denkmalbereiche hinaus finden sich im Stadtbezirk Beuel weitere Quartiere, deren historische Struktur heute noch ablesbar ist. Die vorhandene denkmalwerte Substanz reicht jedoch insgesamt jeweils nicht aus, um diese Quartiere als Denkmalbereiche auszuweisen. Durch geeignete Festsetzungen der Bauleitplanung und eine an die historisch überlieferte Ortsstruktur angepasste Freiraumgestaltung kann dieser Charakter jedoch auch weiterhin erhalten bleiben. Die Benennung der „historisch geprägten Ortsbereiche“ hat zum Ziel, auf die besonderen Gestaltqualitäten dieser Quartiere hinzuweisen, ohne dass sich daraus ein besonderer Schutzzumfang durch Satzungsrecht herleitet. Allerdings soll der Charakter dieser Quartiere durch entsprechende städtebauliche Maßnahmen berücksichtigt werden. Gegebenenfalls kann darüber hinaus das Erscheinungsbild durch spezielle Erhaltungs- und Gestaltungs-satzungen geschützt werden. In den folgenden Bereichen ist die historisch gewachsene Ortsstruktur noch heute in besonderer Weise erlebbar:

*Abbildung rechts:
Straße im Combahn-
viertel als Beispiel für
einen Denkmalbereich.
(FH Köln)*



*Abbildung links:
Blick in die Linden-
straße in Ramersdorf
als Beispiel für einen
historisch geprägten
Ortsbereich.
(FH Köln)*

- Bechlinghoven (Glückstraße)
- Beuel (Goetheallee)
- Geislar (östliche Oberdorfstraße und obere Abtstraße)
- Hoholz/Gielgen (Hoholzstraße/Gielgenstraße)
- Küdinghoven (Kirchstraße)
- Oberholtorf
- Schwarzrheindorf (östliche Vilicher Straße)

Weiterhin weisen die Karten verschiedene Quartiere mit hoher Dichte an erhaltenswerten Gebäuden auf, ohne dass sich in diesen Bereichen die historische Ortsstruktur heute noch nachvollziehen ließe. Ursache hierfür sind u.a. ein hoher Bestand an Neubauten aus den letzten 30 Jahren mit neuer Maßstäblichkeit sowie Veränderungen in der Parzellenstruktur und den Fluchtlinien. Im historischen Ortskern von Vilich-Müldorf beispielsweise konnte eine ganze Reihe von Gebäuden als erhaltenswert benannt werden. Auf Grund der zahlreichen jüngeren Bauten, die heute das Ortsbild dominieren, ist eine historische Ortsstruktur, auf die die Stadtplanung in besonderer Weise zu reagieren hätte, jedoch nicht mehr ablesbar.

Denkmalbereiche im Stadtbezirk Beuel

Denkmalbereich Beuel (Combahnviertel)

Der vorgeschlagene Denkmalbereich wird begrenzt durch die Kennedybrücke, den Konrad-Adenauer-Platz, die Sankt-Augustiner-Straße, die Kaiser-Konrad-Straße, die Rheindorfer Straße, die Trasse der ehemaligen Bröltalbahn und das Rheinufer.

Das Combahnviertel zeigt sich als eine kurz vor dem I. Weltkrieg entstandene Erweiterung der Ortslage Beuel mit sehr einheitlicher Baustruktur. Einige Gebäude, insbesondere an der Combahnstraße wurden bereits unter Schutz gestellt. Eine größere Zahl an Gebäuden wurde von den Bearbeitern als erhaltenswert benannt. Davon erscheinen einige, insbesondere an der Professor-Neu-Allee, als denkmalwert. Hier wird eine Überprüfung des Denkmalwertes empfohlen. Für den Denkmalbereich Combahnviertel bestehen mit den Bebauungsplänen 7823-10 und 7823-14 lediglich Planungen für zwei Teilbereiche.

Der Bebauungsplan 7823-14 umfasst den südlichen Teil des Baublocks Combahnstraße / von-Sandt-Straße / Konrad-Adenauer-Platz / Professor-Neu-Allee. Er erhielt am 22.5.1992 Rechtskraft und nimmt lediglich Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung vor. So werden die Parzellen entlang des Konrad-Adenauer-Platzes als „Kerngebiet“ ausgewiesen. Die vier jeweils nördlich anschließenden Parzellen als „Mischgebiet“.

*Abbildung unten:
Karte des vorgeschlagenen Denkmalbereichs (pink kariert) in Beuel, dem Combahnviertel. Eingetragene Denkmäler sind rot markiert, zusätzlich erhaltenswerte Bebauung violett. Gebäude, die auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten, sind grün markiert. (FH Köln)*



Der Bebauungsplan 7823-10 II (Gemarkung Beuel, Fluren 16 und 17) umfasst Flächen im Bereich Combahnstraße / Kaiser-Konrad-Straße / Rheinaustraße. Er erhielt am 12.2.1998 Rechtskraft. Der Bebauungsplan schreibt im wesentlichen die vorhandenen Bauflächen fest. Für den Bereich des ehemaligen Bröltal-Bahnhofs werden die Freiflächen des Biergartens ausgewiesen. Die Trasse der ehemaligen Bröhlalbahn ist auch weiterhin als Parkanlage erhalten.

Ziel der denkmalpflegerischen Maßnahmen wird es hier sein, die geschlossene Baustruktur des Quartiers zu erhalten. Die einzelnen schützenswerten Gestaltelemente, wie Gebäudebreite und -höhe, Dachform und -aufbauten, Fassadengliederung, Materialwahl und Farbigkeit sind bei der konkreten Ausarbeitung der Denkmalbereichssatzung zu präzisieren.

Denkmalbereich Geislar

Mit dem Abtshof (Abtstraße 34) und den Gebäuden Oberdorfstraße 3 und 39 stehen derzeit nur drei Gebäude im nördlichen Bereich von Geislar unter Denkmalschutz. Eine größere Zahl an Gebäuden, insbesondere im westlichen Teil der Oberdorfstraße, erscheinen jedoch ebenfalls denkmalwert. Dies sind die Gebäude Oberdorfstraße 1, 2, 4, 7, 8, 9, 13, 16, 17, 19, 23, 27 und 36 sowie die Gebäudegruppe Abtstraße 39/39a und 41 und die Pfarrkirche. Weitere Gebäude wurden zusätzlich als „erhaltenswert“ benannt.

Für die zum vorgeschlagenen Denkmalbereich gehörende nördliche Straßenseite der Oberdorfstraße und den westlichen Teil der Geislarstraße besteht der Bebauungsplan 7925-14. Dieser Bebauungsplan erhielt am 23.11.1982 Rechtskraft. Für die jeweils gegenüberliegende Straßenseite der Oberdorfstraße und Geislarstraße besteht kein Bebauungsplan. Im Bebauungsplan findet sich der Hinweis: „Nach Auffassung des Landeskonservators Rheinland sind die Gebäude Oberdorfstraße 1,3, 7, 9, 13, 15 und 23 sowie Siegauenstraße 1 Baudenkmale.“ Darüber hinaus wird aber die historische Struktur nicht weiter berücksichtigt.



Abbildung rechts:
Karte des vorgeschlagenen Denkmalbereichs in Geislar. Zur Legende siehe den Plan des Combahnviertels auf der gegenüber liegenden Seite.
(FH Köln)

An der Straßenzusammenführung Oberdorfstraße / Siegauenstraße / Am alten Pütz / Geislarstraße ist im nordwestlichen Teil über die bestehende Bebauung hinweg ein „Mischgebiet“ mit den Festsetzungen GRZ 0,4 / GFZ 0,8 ausgewiesen. Die historische Bebauung entlang der Bergergasse wird insgesamt überplant. Gleiches gilt für die nördliche Straßenseite der Sandorfstraße (außerhalb des vorgeschlagenen Denkmalbereichs gelegen). Ebenfalls außerhalb des Denkmalbereichs gelegen, aber unmittelbar angrenzend ist ein „Gewerbegebiet“ mit einer Festsetzung von GRZ 0,8 / GFZ 1,6 ausgewiesen.

Der Bebauungsplan 7925-14 wird der historischen Struktur insgesamt nicht gerecht. Die Aufhebung des Bebauungsplans wird empfohlen. Auf Grund seiner erhalten gebliebenen, denkmalwerten Substanz und seines insgesamt historisch geprägten Erscheinungsbildes, zeigt sich der westliche Teil der Oberdorfstraße als besonders schützenswert. Es wird daher für diesen Bereich der Erlass einer Denkmalbereichssatzung empfohlen.

Denkmalbereich Oberkassel-Hosterbach

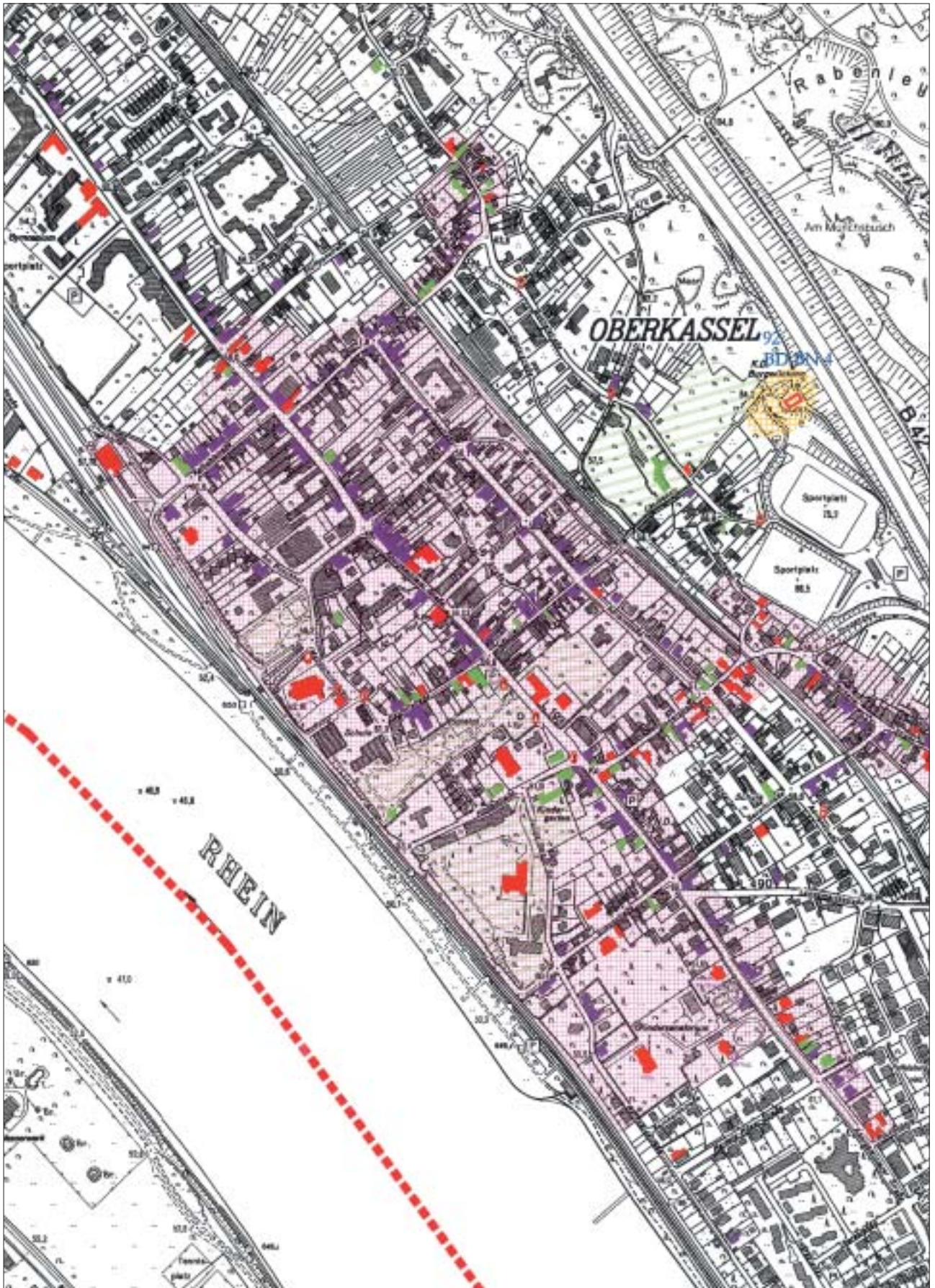
Der vorgeschlagene Denkmalbereich Hosterbach umfasst ein relativ kleines Gebiet am südlichen Ende der Hosterbacher Straße bzw. an der Alsstraße (Ecke Büchelstraße). In diesem Bereich stehen die Gebäude Hosterbacher Straße 10, 16, 26 und 28 unter Denkmalschutz. Bei den Gebäuden Alsstraße 39, 41 und 43 wird die Überprüfung des Denkmalwertes empfohlen. Ebenso bei den Gebäuden Hosterbacher Straße 6, 9, 12, 13, 15a, 23, 24 und 47. Weitere Gebäude an der Alsstraße und Hosterbacher Straße wurden als „erhaltenswert“ benannt.

Insgesamt zeigen sich hier auf sehr engem Raum eine große Zahl an erhaltens- bzw. denkmalwerten Gebäuden, die zusammen ein erhaltenswertes Ensemble bilden. Für den Denkmalbereich Oberkassel-Hosterbach besteht kein Bebauungsplan. Mit Hilfe der Ausweisung des Denkmalbereichs soll bewirkt werden, dass sich Baumaßnahmen denkmalverträglich einfügen.



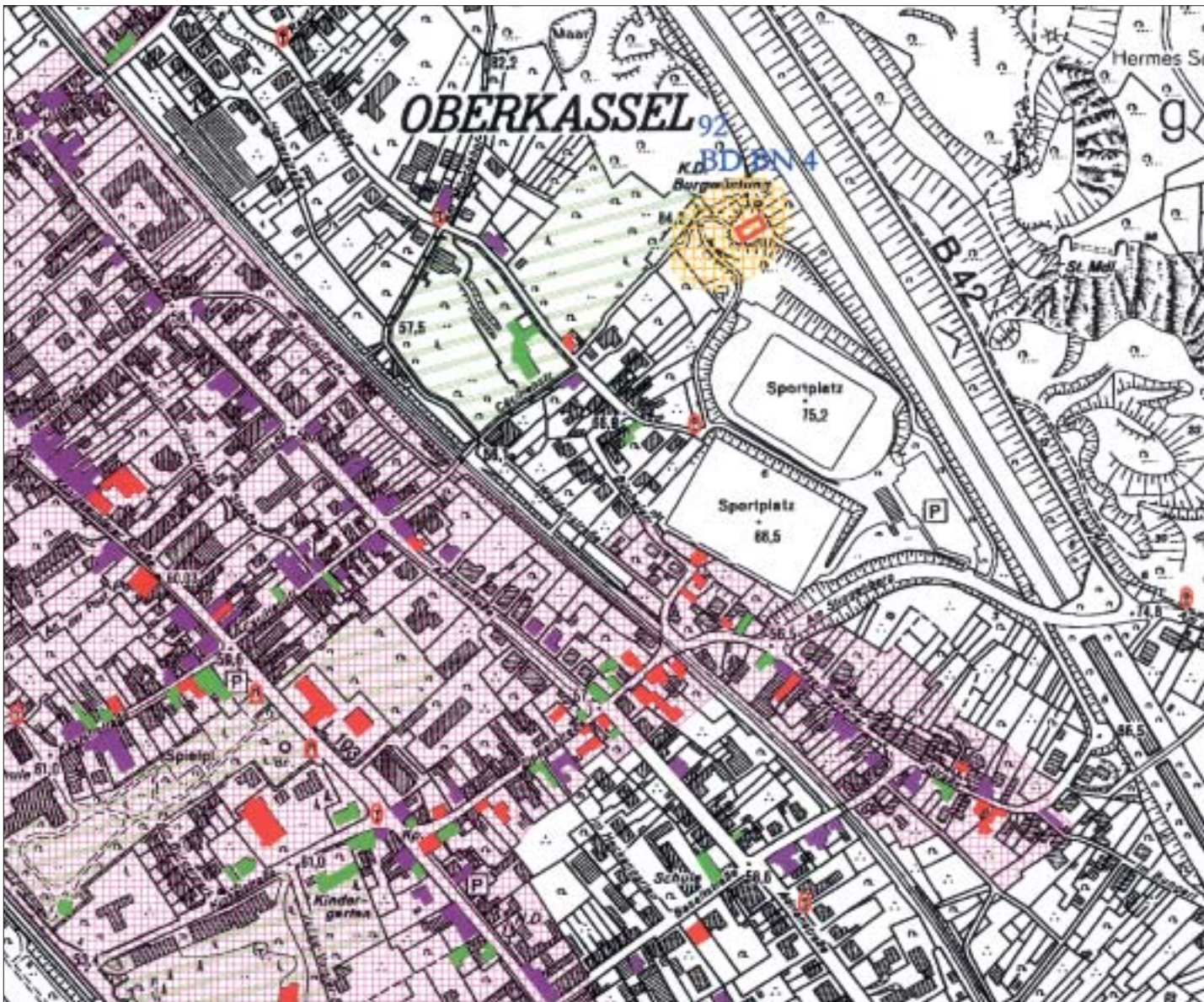
*Abbildung rechts:
Karte des vorgeschlagenen Denkmalbereichs (pink kariert) in Oberkassel-Hosterbach. Eingetragene Denkmäler sind rot markiert, zusätzlich erhaltenswerte Bebauung violett. Gebäude, die auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten, sind grün markiert. Bodendenkmäler wurden gelb kariert dargestellt, Flächendenkmäler rot kariert und erhaltenswerte Grünflächen schließlich grün schraffiert. (FH Köln)*

*Abbildung links:
Blick in die Hosterbacher Straße in Oberkassel. (FH Köln)*



Denkmalbereich Oberkassel-Meerhausen

Der vorgeschlagene Denkmalbereich Meerhausen umfasst jeweils Abschnitte der Straßen Büchelstraße, Am Stingenberg, Meerhausener Straße sowie die Anschlüsse zur Basaltstraße und Zipperstraße, östlich der Straßenbahntrasse. Unter Denkmalschutz stehen in diesem Bereich die Objekte Büchelstraße 95, 97 und 99 und Meerhausener Straße 7, 20, 53, 60 und 62. Zur Überprüfung des Denkmalwertes werden die Gebäude Meerhausener Straße 9, 14, 52 und 54a vorgeschlagen. Darüber hinaus konnte eine größere Zahl an Gebäuden, insbesondere auf der Westseite der Meerhausener Straße, als erhaltenswert benannt werden.



Für den Denkmalbereich Oberkassel-Meerhausen besteht der Bebauungsplan 8220-14, der den Bereich Büchelstraße (Gemarkung Oberkassel, Flur 3,4, 10 und 13) abdeckt. Er umfasst im Wesentlichen ein Gebiet begrenzt durch die Siebengebirgsbahn im Südwesten, die B42 im Nordosten, die Straße „Am Stingenberg“ im Südosten und die Villa Büchelstraße 50 bzw. das Arboretum im Nordwesten. Der Bebauungsplan erhielt am 28.1.1983 Rechtskraft.

Der vorliegende Denkmalpflegeplan empfiehlt die Ausweisung eines Denkmalbereichs für die Ortslage Meerhausen. Zu diesem Denkmalbereich zählen aus diesem Bebauungsplan 8220-14 die Bebauung südwestlich des Sportplatzes an der Büchelstraße bzw. Meerhausener Straße. Der Bebauungsplan weist diese Flächen als „Allgemeines Wohngebiet“ aus mit dem Maß GRZ 0,4 und GFZ 0,8. Die Baugrenzen umfassen im wesentlichen die 1983 vorhandene Bebauung. Ergänzend benennt der Bebauungsplan die Gebäude Büchelstraße 95, 97, 99, Meerhausener Straße 7 und 9 sowie Weidenstraße 10 als erhaltenswert. (Zusätzlich auch außerhalb des Denkmalbereichs die Gebäude Büchelstraße 59 und 81.) Für den südlichen Bereich der Meerhausener Straße ab Hausnummer 16 besteht kein Bebauungsplan.

Ziel der denkmalpflegerischen Maßnahmen für diesen Bereich ist es, die historisch gewachsene Maßstäblichkeit zu erhalten. Insbesondere können auch Maßnahmen im Wohnumfeld (Gestaltung des Straßenraumes) dazu beitragen, die Struktur zu bewahren.

Denkmalbereich Oberkassel-Zentrum

Die Denkmalliste der Stadt Bonn verzeichnet für den historischen Ortskern von Oberkassel zahlreiche Objekte. Bei einer größeren Zahl an Gebäuden wird darüber hinaus die Überprüfung des Denkmalwertes empfohlen. Des Weiteren konnten zahlreiche Gebäude als „erhaltenswert“ benannt werden. Insgesamt zeigt sich eine so hohe Dichte an Denkmälern bzw. erhaltenswerten Gebäuden, dass die Ausweisung eines Denkmalbereichs empfohlen wird. (Karte siehe Seite 71)

Der Denkmalpflegeplan nimmt eine erste Abgrenzung vor. So soll der Satzungsbereich im Westen durch den Rhein, im Norden durch die Kalkuhlstraße bzw. Alsstraße (jeweils auch mit ihrer nördlichen Straßenseite), im Osten durch die Trasse der Straßenbahn und im Süden durch die Zipperstraße bzw. Königswinterer Straße und das Gelände der ehem. Villa Hüser begrenzt werden.

Der Denkmalpflegeplan benennt damit ein Gebiet, für das das Instrumentarium „Denkmalbereichssatzung“, bei der denkmalgerechten Weiterentwicklung hilfreich sein kann. Dieses Gebiet besitzt allerdings keine sehr heterogene Baustruktur. So ist beispielsweise die Bebauung entlang der Königswinterer Straße oder der Adrianstraße anders zu behandeln als die Bereiche Zipperstraße oder Kastellstraße. An der Adrianstraße

*Abbildung links:
Karte des vorgeschlagenen Denkmalbereichs (pink kariert) in Oberkassel-Meerhausen. Eingetragene Denkmäler sind rot markiert, zusätzlich erhaltenswerte Bebauung violett. Gebäude, die auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten, sind grün markiert. Bodendenkmäler wurden gelb kariert dargestellt, Flächendenkmäler rot kariert und erhaltenswerte Grünflächen schließlich grün schraffiert.
(FH Köln)*

findet sich mit dem Wohnhaus Nr. 139 lediglich ein eingetragenes Baudenkmal. Weitere Gebäude finden sich nicht auf der Vorschlagsliste, allerdings können an dieser Straße zahlreiche Gebäude als „erhaltenswert“ benannt werden. Daher wurde auch diese Straße in einen möglichen Denkmalbereich einbezogen. Entlang der Kinkelstraße und Zipperstraße konnten neben den bereits eingetragenen Baudenkmalern weitere Gebäude als möglicherweise denkmalwert benannt werden. Für diese Straße wären erhöhte Anforderungen zur Erhaltung des Ensembles zu stellen.

Allgemeinverbindliche Kriterien für die Baugestaltung des gesamten Bereiches können daher kaum aufgestellt werden. Um die einzelne Satzung nicht zu überlasten, kann es jedoch sinnvoll sein, für das Zentrum von Oberkassel mehrere Denkmalbereiche auszuweisen. Auf Grund der Komplexität dieses Bereiches wird es erforderlich sein, hier Detailuntersuchungen vorzunehmen, die die jeweiligen Schutzziele für die einzelnen Quartiere definieren und dadurch zu einer konkreten Abgrenzung eines großen oder ggfls. mehrerer kleiner Denkmalbereiche kommen. Für den Denkmalbereich Oberkassel-Zentrum bestehen die Bebauungspläne 8219-14, 8219-11, 8220-15, 8220-3 und 8220-2 (davon ein Eckgrundstück).

Der vorgeschlagene Denkmalbereich Oberkassel-Zentrum schließt im Norden das Grundstück Königswinterer Straße 593 / Ecke Stüffgenstraße ein, da dieses Gebäude als „erhaltenswert“ benannt wird. Der Bebauungsplan 8220-2, der am 21.3. 1975 Rechtskraft erhielt, sieht den Abriss dieses Gebäudes zusammen mit der gesamten nördlichen Seite der Stüffgenstraße zugunsten einer Straßenaufweitung vor.

Der Bebauungsplan 8220-3 umfasst das Gebiet Jakobstraße / Adrianstraße / Cäcilienstraße / Königswinterer Straße. Der Bebauungsplan erhielt am 3.6.1977 Rechtskraft. Kern dieses Bebauungsplans ist die Erschließung der Baublock-Innenflächen durch zwei Stichstraßen bzw. die Baustraße. Diese Planung wurde durch die 1. Änderung am 11.7. 1994 abgeändert. Für die Bereiche der bestehenden Bebauung wurden zusammenhängende Bauflächen ausgewiesen, zur Königswinterer Straße begrenzt durch eine Baulinie. Vorgesehen ist eine Aufstockung auf drei Geschosse entlang der Königswinterer Straße in durchgehend geschlossener Bauweise mit den Festsetzungen MI g GRZ 0,4, GFZ 1,2. Die Bautiefe wurde erhöht durch die Möglichkeit zur rückwärtigen Errichtung von 1 – 2-geschossigen Anbauten.

Bebauungsplan 8220-15 (rechtskräftig am 25.10.1988) umfasst das Gebiet Königswinterer Straße / Kastellstraße / Am Magdalenenkreuz / Am Buschhof / Jakobstraße. Wie auf der gegenüberliegenden Straßenseite der Königswinterer Straße (B-Plan 8220-3) ist auch für die westliche Straßenseite eine geschlossene Bebauung mit den Festsetzungen MI g GRZ 0,4 / GFZ 1,0 bei zwei- bis dreigeschossiger Bebauung vorgesehen.



*Abbildung oben:
Blick in die Königs-
winterer Straße im
Zentrum von Ober-
kassel.
(FH Köln)*

Besonders schützenswert ist die nördliche Seite der Kastellstraße. Hier werden Bauflächen mit einer Begrenzung durch eine Baulinie zur Kastellstraße hin ausgewiesen, die sich weitgehend an der jetzigen überbauten Fläche orientiert; im westlichen Bereich als offene Bebauung, im östlichen Bereich als geschlossene Bebauung. Die vorhandene Baustruktur lässt diese Art der Unterscheidung nicht nachvollziehen.

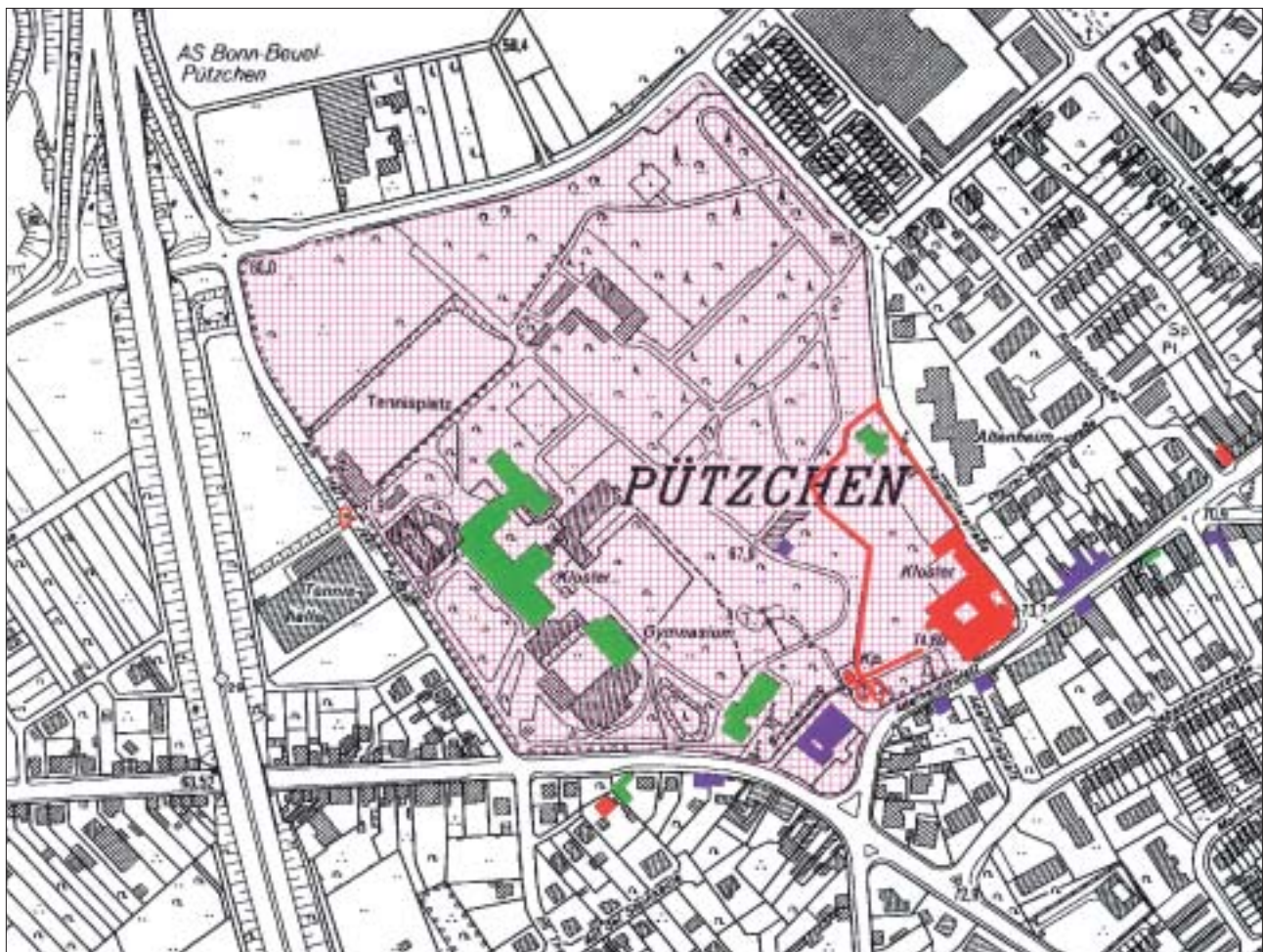
Für den bauhistorisch sehr bedeutenden Bereich zwischen Kastellstraße / Cäcilienstraße und Simonstraße / Langemarckstraße bestehen keine Bebauungspläne. Der vorgeschlagene Denkmalsbereich umfasst die östliche Seite der Königswintererstraße ab Röckesbergstraße in nördlicher Richtung. Die Bebauung zwischen Röckesbergstraße und Langemarckstraße wird abgedeckt durch den Bebauungsplan 8219-11 Blatt 1 (rechtskräftig am 30.10.1989). Dieser Bebauungsplan sieht für die Bauflächen zwischen Im Mohrenfeld (Verbindungsweg zur Königswinterer Straße) und Langemarckstraße eine vollständige Überplanung vor. Die Festsetzung lautet MI o GRZ 0,4 / 1,0 mit rückwärtigen eingeschossigen Flachdachbauten. In den beiden Abschnitten zwischen Im Mohrenfeld und Röckesberg wird eine bis zu dreigeschossige Bebauung in offener Bauweise ermöglicht.

Der Bebauungsplan 8219-14 (rechtskräftig am 30.10.1991) umfasst das Gebiet Königswinterer Straße / Hartwig-Hüser-Straße / Bernhardstraße / Simonstraße. Ziel dieses Bebauungsplan ist die Ordnung der Bebauung im Bereich des ehemaligen Kindersanatoriums bzw. der anschließenden Randbebauung. Die Denkmäler (Stand 1991) sind benannt. Durch die Ausweisung vieler kleinerer Bauflächen wird die vorhandene Baustruktur bewahrt.

Denkmalbereich Pützchen

Der vorgeschlagene Denkmalbereich „Pützchen“ umfasst das Gelände des ehemaligen Klosters, begrenzt durch die Straßen Adelheidsplatz / Karmeliterstraße / Siegburger Straße und Am-Herz-Jesu-Kloster. In die Denkmalliste eingetragen sind bisher das ehemalige Kloster, die Kapelle und der Brunnen. Weitere Objekte, die zur St.-Adelheid-Schule gehören, werden zur Überprüfung des Denkmalwertes vorgeschlagen. Die Objekte sind grün gekennzeichnet.

Darüber hinaus ist ein Teil des Klostergrundes (heute Schulgelände) unter gartendenkmalpflegerischen Aspekten bedeutend. Es zeigen sich noch die typischen Elemente eines planvoll angelegten Gartens. Zu nennen sind u. a. das auf die Architektur abgestimmte Wegenetz, die al-





Abbildungen oben und links: Karten der vorgeschlagenen Denkmalbereiche (pink kariert) in Pützchen (links) und Ramersdorf (oben). Eingetragene Denkmäler sind rot markiert, zusätzlich erhaltenswerte Bebauung violett. Gebäude, die auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten, sind grün markiert. (FH Köln)

leeartige Bepflanzung an den Wegen, die Schaffung von Baumtoren zur Unterstreichung von Blickachsen, die Anlage künstlicher Teiche, die Errichtung eines Gartentempels, die Betonung von Sichtbeziehungen sowie die planvolle Auswahl der Pflanzen- und Baumarten. Eine systematische Erfassung aller Gartenelemente steht jedoch noch an. Es wird daher die Inventarisierung der Gartenanlage und die Erarbeitung eines Erhaltungs- und Pflegekonzeptes empfohlen.

Für den Denkmalbereich Pützchen besteht der Bebauungsplan 8123-27. Mit dem Bebauungsplan 8123-17 wurde die Umnutzung des ehemaligen Karmeliterklosters (Wohnnutzung) und der Bau weiterer Wohngebäude im ehemaligen Klostergarten ermöglicht.

Denkmalbereich Ramersdorf

Die Ortslage Ramersdorf, begrenzt durch die Bebauung an der Lindenstraße (beide Straßenseiten), Holzgasse (südliche Seite), Am Bungert (westliche Seite) sowie Mehlemstraße (Kloster) wird als Denkmalbereich vorgeschlagen. In diesem Denkmalbereich liegen als eingetragene Baudenkmäler die Gebäude Lindenstraße 35, 37, 51/53 und 52, Mehlemstraße 6 sowie Am Conzberg 2 und 2a. Durch die hohe Denkmaldichte findet sich im Bereich Lindenstraße / Am Conzberg / Mehlemstraße ein Ensemble von hoher Gestaltqualität. Bei den Gebäuden Holzgasse 8, 10, 12, 18, 20, 24, 26 und 36 wird vorgeschlagen, den Denkmalwert zu überprüfen.

Darüber hinaus wurde eine größere Zahl von Gebäuden an der Lindenstraße als „erhaltenswert“ benannt. Von hoher Bedeutung sind die Freiflächen zwischen Lindenstraße und Holzgasse. Obwohl sich in diesem Bereich keine denkmalwerte Substanz im engeren Sinne befindet – die Bebauung entlang der Holzgasse wird zur Überprüfung empfohlen – tragen diese am Hang gelegenen Gärten in bedeutender Weise zum Erscheinungsbild des Ortes Ramersdorf bei und sind als wichtiges und damit erhaltenswertes Element der Ortstruktur zu benennen. Entscheidend wird es in diesem Denkmalbereich darauf ankommen, neue Bebauung maßstabsgerecht einzufügen und erhaltenswerte Freiflächen zu schützen.

Für den Denkmalbereich Ramersdorf bestehen keine Bebauungspläne. Aus denkmalpflegerischer Sicht erscheint dies auch nicht erforderlich.

Denkmalbereich Schwarzrheindorf

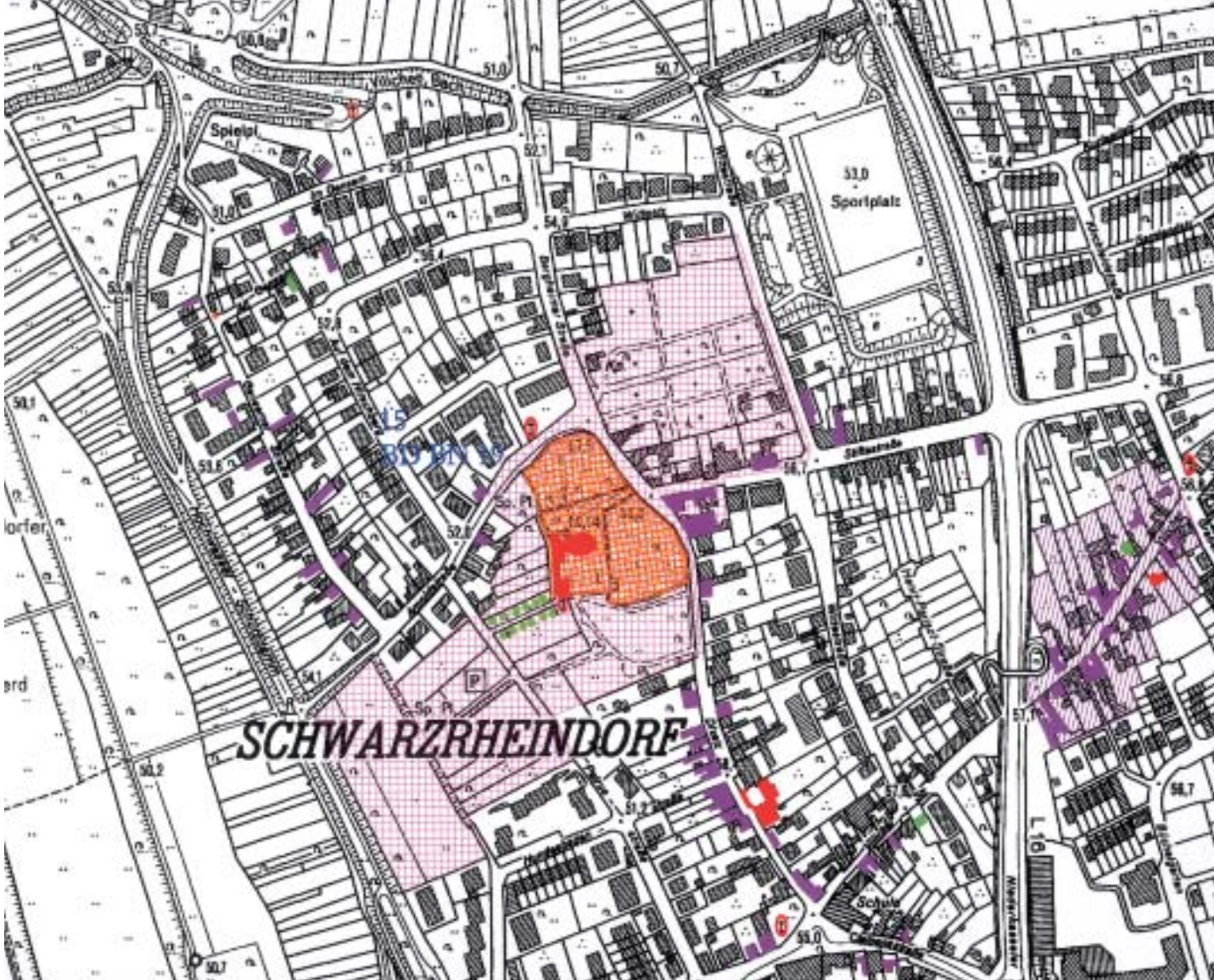
Der vorgeschlagene Denkmalbereich Schwarzrheindorf umfasst neben dem Friedhof insbesondere die Freiflächen der ehemaligen Immunität des romanischen Klosterbereichs sowie die westlich gelegenen Flächen zum Rheindeich. Mit der Ausweisung dieses Denkmalbereichs soll insbesondere die Bedeutung der Freiflächen für das Erscheinungsbild der Doppelkirche verdeutlicht werden. Der vorgeschlagene Denkmalbereich kann mit dem „Umfeld“ des Baudenkmals (vergl. § 9 DSchG) gleichgesetzt werden.



*Abbildung rechts:
Karte des vorgeschlagenen Denkmalbereichs (pink kariert) in Schwarzrheindorf. Eingetragene Denkmäler sind rot markiert, zusätzlich erhaltenswerte Bebauung violett. Gebäude, die auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten, sind grün markiert. Bodendenkmäler wurden gelb kariert dargestellt, Flächendenkmäler rot kariert und erhaltenswerte Grünflächen schließlich grün schraffiert. (FH Köln)*

*Abbildung links:
Blick in die Wolfsgasse. (FH Köln)*

Für den Denkmalbereich Schwarzrheindorf besteht lediglich der Bebauungsplan 7824-16 (Gemarkung Beuel, Flur 12, 13 und 14). Dieser Bebauungsplan erhielt am 9.1.1985 Rechtskraft und umfasst das Gebiet Niederkasseler Straße / Stiftsstraße / Bergheimer Straße / Vilicher Bach. Aus dieser Fläche wird das Friedhofsgelände mit der südlich anschließenden Bebauung entlang der Stiftsstraße als Denkmalbereich vorgeschlagen. Für die Parzellen entlang der Stiftsstraße sind Baugrenzen fest-



gelegt mit der Ausweisung WA II, GRZ 0,4, GFZ 0.8. Die beiden Gebäude auf den Parzellen 1514 und 1912 sind als erhaltenswert benannt. Für den Bereich der Kirche mit anschließenden Freiflächen besteht kein Bebauungsplan. Die Freiflächen sind im Flächennutzungsplan jedoch als Grünfläche und im Landschaftsplan „Sieg mündung“ als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

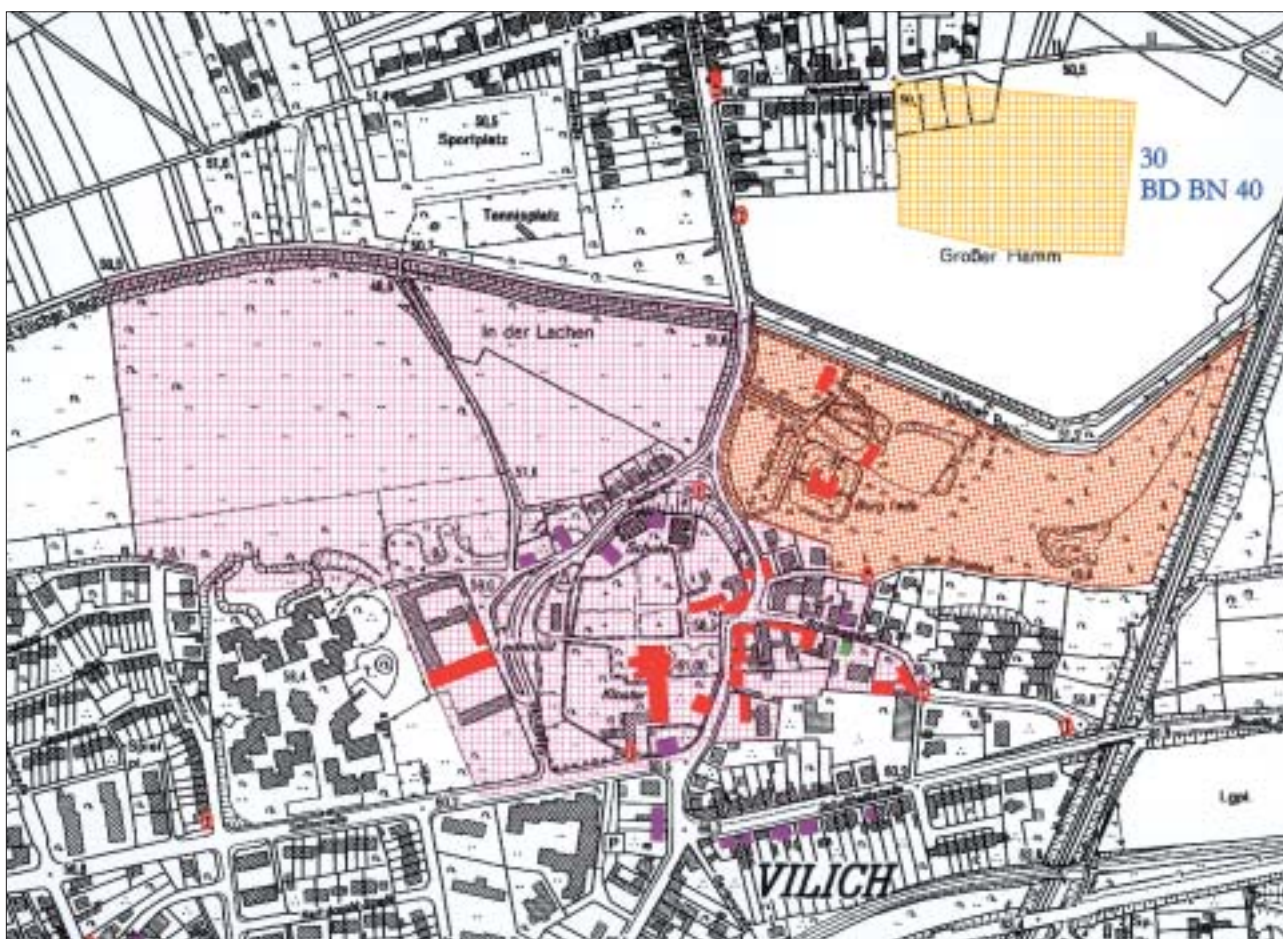
Bei der konkreten Ausarbeitung der Denkmalsatzung bleibt zu überprüfen, ob die Bebauung östlich der Dixstraße mit in den Bereich der Satzung genommen wird. Dort wurden drei Objekte als „erhaltenswert“ benannt. Eine unmaßstäbliche Bebauung an dieser Stelle würde negative Auswirkungen auf die Gesamtgestalt des Bereiches haben.

Denkmalsbereich Vilich

Der Siedlungsbereich von Vilich ist noch als historisches Quartier erlebbar. Auf Grund der umfangreich erhalten gebliebenen historischen Substanz wird die Ausweisung als Denkmalsbereich empfohlen. Zum Schutz der Silhouette soll dieser Denkmalsbereich begrenzt werden durch den Vilicher Bach im Norden, die DB-Strecke im Osten und die westliche Parzellengrenze des Ledenhofes. Im Süden soll der Denkmalsbereich die Bebauung an der Adelheidsstraße und der Schillerstraße (westlicher Teil) umfassen.

Für das Gebiet des Denkmalsbereichs Vilich bestehen die Bebauungspläne 7925-1 (Vilicher Bach), 7924-16, 7924-14, 7924-14 und 7924. Der 2. Bebauungsplan 7925-1 (Gemarkung Beuel, Flur 8, 12 und 18 tlw.) erhielt am 21.3.1973 Rechtskraft. Planungsgegenstand ist die Anlage einer neuen Straße nördlich des Vilicher Baches zwischen Geislarstraße und Niederkasseler Straße. Das Planungsziel wird derzeit nicht weiter verfolgt. Eine Aufhebung des Bebauungsplans ist angedacht und wünschenswert.

Der Bebauungsplan 7924-14 (2. Entwurf) erhielt am 12.4.1985 Rechtskraft. Er umfasst das Gebiet von Kirche, Friedhof und Schule, begrenzt durch die Käsbergstraße, Adelheidsstraße und Stiftsstraße (Gemarkung Beuel, Flur 18). Eine Änderung (Rechtskraft am 4.3.1999) erfuhr der Bebauungsplan für die Parzelle 1786, ein Grundstück östlich der Adelheidischule. Für diese Fläche war 1985 eine gärtnerische Nutzung festgelegt worden. Die Fläche ist nun für unterschiedliche Nutzungen ausgewiesen. Im nordöstlichen Bereich, zwischen Immunitätsmauer (Denkmal) und Adelheidsstraße ist eine öffentliche Grünfläche ausgewiesen. Diese Fläche trägt dazu bei, den Charakter des „Kirchenbergs“ herauszustellen. Allerdings wird diese Parkfläche nicht bis zur bestehenden Bebauung (Parzelle 1760) durchgeführt. Der südliche Teil der Parzelle wird zur Bebauung als „Allgemeines Wohngebiet“ ausgewiesen. Der nördliche Teil der Parzelle 1786, gelegen im Anschluss an die Schule, wird als „Fläche für den Ge-



meindebedarf“ für soziale und kirchliche Einrichtungen, Kindergarten und Schule ausgewiesen. Besondere Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung finden sich nicht. Durch diese neu ausgewiesenen Bauflächen erfolgt eine weitere Verdichtung der Bebauung im Denkmalbereich und in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Baudenkmalern.

Nordwestlich der Käsbergstraße, auf den Parzellen 714/378, 1874 und 1875 ist eine zusammenhängende Baufläche mit den Festsetzungen WR II, GRZ 0,4 und GFZ 0,8 ausgewiesen.

Von besonderer Qualität ist die Sicht auf den Denkmalbereich von Norden her über den Vilicher Bach. Die Bebauung nördlich der Käsbergstraße wirkt hier blickbehindernd. Durch die Verdichtung der Bebauung in diesem Bereich erfolgt eine weitere Beeinträchtigung dieser Blickbeziehung.

Der Bebauungsplan 7924-16 liegt in der Gemarkung Beuel, Flur 18 und schließt unmittelbar westlich an den vorstehend beschriebenen Bebauungsplan 7924-14 an. Der Bebauungsplan erhielt am 17.2.1984 Rechtskraft. Er schafft Planungsrecht für die dortige heilpädagogische Einrichtung (Ausweisung als „Sondergebiet“) unter Einbeziehung des Ledenhofes. Die Sichtbeziehung von Westen her auf den Kirchenbereich ist von besonderer Bedeutung für den Denkmalbereich. Diese wird bei der Bebauung angemessen berücksichtigt.

Der Bebauungsplan 7924-2 (Gemarkung Beuel, Flur 18) umfasst Flächen im östlichen Teil des vorgeschlagenen Denkmalbereichs im Bereich der Schillerstraße. Darüber hinaus umfasst dieser Bebauungsplan, der am 29.7.1974 Rechtskraft erhielt, Flächen der Parkanlage von Burg Lede. Die Parkanlage wird weiterhin als Grünfläche ausgewiesen. Die Flächen sind zudem Teil des Landschaftsschutzgebietes. Die ausgewiesenen Bauflächen sind entsprechend bebaut. Der Bebauungsplan erbringt aus denkmalpflegerischer Sicht keine Konflikte.

*Abbildung links:
Karte des vorgeschlagenen Denkmalbereichs (pink kariert) in Vilich. Eingetragene Denkmäler sind rot markiert, zusätzlich erhaltenswerte Bebauung violett. Gebäude, die auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten, sind grün markiert. Bodendenkmäler wurden gelb kariert dargestellt, Flächendenkmäler rot kariert. (FH Köln)*

Für Vilich besteht die „Satzung der Stadt Bonn zum Schutz der Eigenart des Orts- und Straßenbildes und zur Durchführung bestimmter baugestalterischer Absichten – Beuel, Ortsteil Vilich“ vom 23.7.1977. Diese Gestaltungssatzung bestimmt, dass neue bauliche Anlagen in Maßstab und Gestalt derart der Umgebung anzupassen sind, dass die Eigenart der erhaltenswerten Gebäude oder der Eindruck des Straßen- und Ortsbildes durch die Bauausführung nicht beeinträchtigt wird. Hierzu finden sich in § 4 allgemeine Aussagen zu den Baumaterialien der Außenwände, zu Dachform, Dachdeckung, Dachgauben sowie zur Ausführung der Fenster und Türen.

Die in dieser – inzwischen 25 Jahre alten – Satzung getroffenen Festlegungen entsprechen den Zielen dieses Denkmalpflegeplans. Sie sind allerdings so allgemein gehalten, dass bei konkreten Baumaßnahmen im Einzelfall eine intensive Bauberatung stattfinden muss.

Historisch geprägte Bereiche im Stadtbezirk Beuel

Neben den jeweils als „Denkmalbereich“ ausgewiesenen Stadtquartieren zeigen sich im Stadtbezirk Beuel weitere Flächen, die auf Grund ihrer Struktur als erhaltenswert benannt werden.

Bereich Bechlinghoven

In diesem Bereich stehen zwei Objekte unter Denkmalsschutz, die aus dem 18. Jahrhundert stammende Hofanlage Glückstraße 30 und das Wohngebäude Glückstraße 33, ein Fachwerk-Wohnhaus einer Winkelhofanlage aus dem 17./18. Jahrhundert. Weitere acht Gebäude (Glückstraße 12, 15, 22, 25, 26, 28, 36 und 41) tragen mit ihrem Erscheinungsbild dazu bei, dass die Straße immer noch als historisch wahrgenommen wird. Es wird empfohlen, das Gebäude Glückstraße 25 auf seinen Denkmalwert zu überprüfen.

Für den Bereich Glückstraße besteht der Bebauungsplan 8124-4 (Gemarkung Beuel, Flur 52, 53, 54 und 56). Dieser erhielt am 8.8.1977 Rechtskraft. Die zu diesem Bebauungsplan erfolgten Änderungen beziehen sich alle auf Bauflächen außerhalb des historisch geprägten Bereichs Glückstraße. Unter Aufnahme bestehender Fluchtlinienverläufe beziehungsweise vorhandener Gebäude wurden für beide Seiten der Glückstraße zusammenhängende Bauflächen mit den Festsetzungen WR II, GRZ 0,4, GFZ 0,8 festgelegt.

*Abbildung unten:
Karte des vorgeschlagenen historisch geprägten Bereiches (violett schraffiert) in Bechlinghoven.*

Eingetragene Denkmäler sind rot markiert, zusätzlich erhaltenswerte Bebauung violett. Gebäude, die auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten, sind grün markiert. (FH Köln)



*Abbildung rechts:
Die Glückstraße in
Bechlinghoven. Wün-
schenswert wäre hier
eine Wiederherstellung
der alten Fassaden-
struktur.
(FH Köln)*



Die in der Zwischenzeit eingetragenen beiden Baudenkmäler sind in dem Plan von 1977 noch nicht verzeichnet. Ebenso finden sich keine Hinweise zur historischen Baustruktur. Die in diesem Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen reichen nicht aus, um eine denkmalgerechte Weiterentwicklung der Straße zu erreichen. Im Gegenteil, die Festsetzungen ermöglichen eine weitgehende Gestaltungsfreiheit. Es wird daher empfohlen, den Bebauungsplan aufzuheben.

Bei der Weiterentwicklung dieses Quartiers ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach § 34 BauGB besonderes Gewicht auf die behutsame Einfügung in die historisch gewachsene Struktur zu legen.

Bereich Beuel (Goetheallee)

Die Goetheallee wurde als repräsentative Zufahrt zum Bahnhof angelegt. Dabei wurden östlich der Neustraße geschlossene Baublöcke geschaffen, während sich westlich der Neustraße repräsentative, freistehende Gebäude finden. Diese Baustruktur wird als erhaltenswert benannt.

Für die Goetheallee bestehen die Bebauungspläne 7923-2, 7923-10 und 7922-25. Der Bebauungsplan 7923-10 (Gemarkung Beuel, Flur 17 und 20) erhielt am 9. März 1973 Rechtskraft und umfasst das Gebiet Goetheallee / Neustraße / Obere Wilhelmstraße / Bahngelände mit Bahnhof und Bahnhofsvorplatz. Für die Bebauung entlang der Goetheallee zwischen Bahnhofsvorplatz und Neustraße ist eine dreigeschossige geschlossene Bebauung mit den Festsetzungen WA GRZ 0,4, GFZ 1,0 festgesetzt.

Westlich schließt der Bebauungsplan 7923-2 (Gemarkung Beuel, Flur 20 und 21) an. Dieser Bebauungsplan erhielt am 30.9.1974 Rechtskraft und umfasst das Gebiet Goetheallee / Limpericher Straße / Siegfried-Leopold-Straße / Neustraße. Die villenartige Baustruktur auf der nördlichen Seite der Goetheallee zwischen Limpericher Straße und Neustraße ist überplant. An dieser Stelle soll in Fortführung der Bebauung

zwischen Neustraße und Bahnhofsvorplatz eine geschlossene Bebauung mit bis zu fünf Geschossen auf dem Eckgrundstück ermöglicht werden. Der Bebauungsplan entspricht nicht den Zielen des Denkmalschutzes. Eine Aufhebung wird empfohlen.

Die gegenüber liegende südliche Straßenseite der Goetheallee wird durch den Bebauungsplan 7922-25 abgedeckt. Dieser Bebauungsplan erhielt am 14.1.1972 Rechtskraft. Der Bebauungsplan umfasst das Gebiet Goetheallee / Neustraße / Ringstraße / Rölsdorfstraße / Limpericher Straße. Für die Bebauung entlang der Goetheallee wurde eine Baulinie festgelegt. Vorgeschrieben ist eine offene Bebauung mit den Festsetzungen WA II, GRZ 0,4, GFZ 0,8. Die Baustruktur kann damit insgesamt erhalten werden.



*Abbildung oben:
Die Goetheallee
in Beuel.
(FH Köln)*

*Abbildung links:
Karte des vorgeschla-
genen historisch ge-
prägten Bereiches
(violett schraffiert)
in Beuel.
Eingetragene Denk-
mäler sind rot markiert,
zusätzlich erhaltenswer-
te Bebauung violett. Ge-
bäude, die auf ihren
Denkmalwert hin über-
prüft werden sollten,
sind grün markiert.
(FH Köln)*

Bereich Hoholz/Gielgen

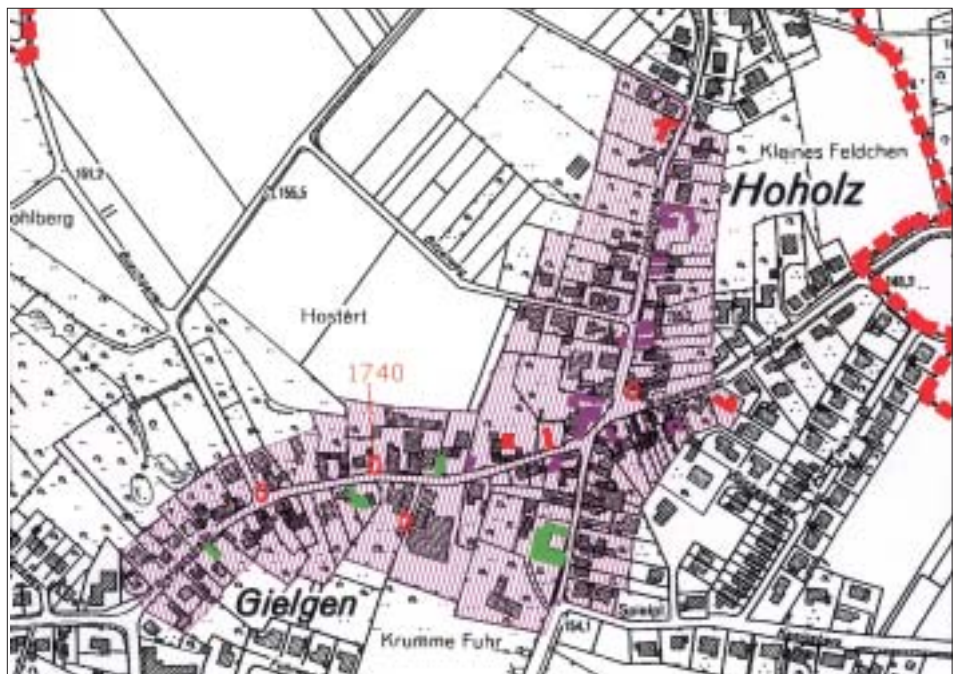
Die Gielgen- und Hoholzstraße zeigen mit ihrer Bebauung eine immer noch dörflich geprägte Maßstäblichkeit. Allerdings ist erhaltenswerte oder gar denkmalwerte Substanz nur noch in geringerem Maß erhalten geblieben. Unter Denkmalschutz stehen die Gebäude Gielgenstraße 2 und 6, Hoholzstraße 56 und Birlinghovener Straße 17. Zur Überprüfung des Denkmalwertes werden die Gebäude Gielgenstraße 25, 30 und 45 und Hoholzstraße 24 sowie mehrere Kleindenkmale vorgeschlagen. Zusätzlich erhaltenswerte Substanz findet sich insbesondere im nördlichen Abschnitt der Hoholzstraße.

Für die südliche Seite der Gielgenstraße besteht der Bebauungsplan 8423-18 (Gemarkung Holzlar, Flur 3, 4 und 8). Dieser Bebauungsplan erhielt am 14. März 1994 Rechtskraft und umfasst das Baugebiet Gielgenstraße / Hoholzstraße / Fuhrweg / Veilchenweg. Die Baugrenzen für die Bebauung entlang der Gielgenstraße umfahren sehr genau die Gebäudekanten der bestehenden Bebauung. Hierdurch wird die durch Vor- und Rücksprünge geprägte Bebauungsstruktur erhalten. Im Bereich der Straßenmündung Gielgenstraße / Hoholzstraße erlauben die ausgewiesenen Bauflächen eine umfangreichere Neustrukturierung. Als Art und Maß der baulichen Nutzung findet sich die Festsetzung WA II, GRZ 0,4, GFZ 0,8.

Für den nördlichen Bereich der Gielgenstraße und die gesamte Hoholzstraße (nördlich der Birlinghovener Straße) ist kein Bebauungsplan erlassen. Ebenso nicht für die östliche Straßenseite der Hoholzstraße südlich der Birlinghovener Straße. Durch eine denkmalverträgliche Weiterentwicklung und insbesondere auch durch Maßnahmen der Wohnumfeldverbesserung (Gestaltung der Straßenräume) kann der Charakter der Dorfstraßen erhalten bzw. wieder herausgearbeitet werden.

*Abbildung rechts:
Karte des historisch
geprägten Bereiches
in Hoholz / Gielgen.
Zur Legende siehe den
Plan von Beuel auf der
gegenüberliegenden
Seite.
(FH Köln)*

*Abbildung unten:
Die Hoholzstraße
in Hoholz.
(FH Köln)*



Bereich Küdinghoven

Die Kirchstraße und Teile der Dornenkreuzstraße in Küdinghoven werden als erhaltenswerter Bereich benannt. Die Bebauung entlang dieser Straßen besitzt insgesamt noch ihre historisch gewachsene Maßstäblichkeit, obwohl denkmalwerte oder erhaltenswerte Substanz nur noch in geringem Umfang erhalten geblieben ist. So reicht diese Substanz allein auch nicht mehr aus, um die Kirchstraße als Denkmalbereich auszuweisen.

Für den historisch geprägten Bereich Küdinghoven besteht kein Bebauungsplan. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß § 34 BauGB ist auf die behutsame Einfügung in die historisch gewachsene Struktur hinzuwirken.



Abbildung links oben:
Die Kirchstraße
in Küdinghoven.
(FH Köln)

Abbildung links unten:
Karte des vorgeschla-
genen historisch ge-
prägten Bereiches
(violett schraffiert) in
Küdinghoven. Eingetra-
gene Denkmäler sind
rot markiert, zusätzlich
erhaltenswerte Bebau-
ung violett. Gebäude,
die auf ihren Denkmal-
wert hin überprüft wer-
den sollten, sind grün
markiert. Bodendenk-
mäler wurden gelb ka-
riert dargestellt, Flä-
chendenkmäler rot ka-
riert.
(FH Köln)



Bereich Schwarzhendorf (Vilicher Straße)

Die bereits sehr alte Vilicher Straße wird heute durch die Niederkasseler Straße (L 16) geteilt. Besonders der östliche Abschnitt zwischen Niederkasseler Straße und Grabenstraße hat seine historische Maßstäblichkeit bewahrt, obwohl mit Haus Nr. 56 nur ein Gebäude in die Denkmalliste aufgenommen wurde. Bei dem gegenüber liegenden Gebäude Nr. 53 wird die Überprüfung des Denkmalwertes empfohlen. Weitere denkmalwerte Substanz im Sinne des § 2 DSchG zeigt sich derzeit nicht. Es sind jedoch zahlreiche erhaltenswerte Gebäude vorhanden.

Für die südliche Straßenseite der Vilicher Straße besteht der Bebauungsplan 7924-19. Dieser Bebauungsplan erhielt am 8. April 1988 Rechtskraft. Der Bebauungsplan umfasst die Flächen Vilicher Straße / Grabenstraße / Clemensstraße / Niederkasseler Straße. Der Bebauungsplan fasst die bestehende Bebauung in einer großen zusammenhängenden Baufläche mit den Festsetzungen WA II, GRZ 0,4, GFZ 0,8 zusammen. Es findet sich der Hinweis: „Im Plangebiet ist mit Bodenfunden, vornehmlich aus fränkischer Zeit, zu rechnen. Auf § 15 Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen wird verwiesen.“ Besondere Hinweise oder Festsetzungen zur Erhaltung der historischen Dorfstruktur finden sich nicht.

*Abbildung unten links:
Wegekreuz an der
Vilicher Straße.
(FH Köln)*

*Abbildung unten rechts:
Blick in die Vilicher
Straße.*

Insgesamt besitzt die Vilicher Straße eine historisch geprägte Maßstäblichkeit, die als erhaltenswert anzusehen ist. Eine behutsame Weiterentwicklung ist angeraten. Insbesondere können auch Wohnumfeldmaßnahmen dazu beitragen, den besonderen „dörflichen“ Charakter zu erhalten bzw. wiederzugewinnen.



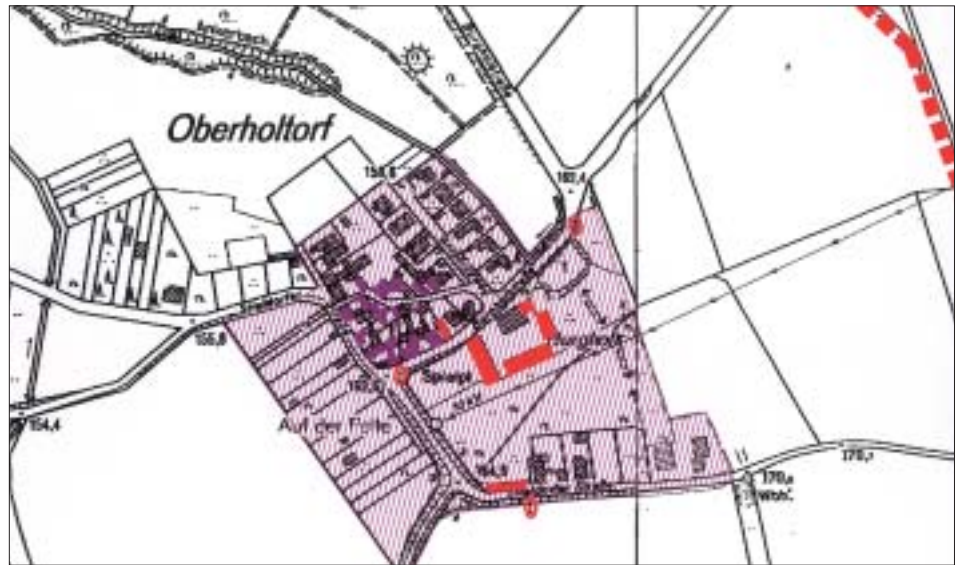


Historischer Bereich Oberholtorf

Der Ortsteil Oberholtorf hat noch sehr weitgehend seine dörfliche Struktur und Maßstäblichkeit bewahren können. Die Ortslage wird geprägt von dem Burghof, der als Baudenkmal geschützt ist. Große Aufmerksamkeit erfuhr Oberholtorf durch die jüngst erfolgte Entdeckung der Fundamente von zwei mittelalterlichen Kirchen. Dies belegt, dass die frühe Geschichte dieses Ortes noch keineswegs entschlüsselt ist und noch weitere archäologische Relikte zu erwarten sind. Durch die Ausweisung als historisch geprägter Bereich soll die Bedeutung ortsbilderhaltender Maßnahmen unterstrichen werden.



Abbildungen oben rechts und links: Karten der vorgeschlagenen historisch geprägten Bereiche (violett schraffiert) in Schwarzhemdorf (links) und Oberholtorf (rechts). Eingetragene Denkmäler sind rot markiert, zusätzlich erhaltenswerte Bebauung violett. Gebäude, die auf ihren Denkmalwert hin überprüft werden sollten, sind grün markiert. Bodendenkmäler wurden gelb kariert dargestellt, Flächen-denkmäler rot kariert. (FH Köln)



Historische Industrielandschaft Holtorf

Die Karten zeigen auf, dass das Umfeld von Niederholtorf, Oberholtorf und Ungarten im 19. Jahrhundert industriell genutzt war. Insbesondere südwestlich von Niederholtorf, im Bereich des Ankerbachtals sowie auch östlich von Oberholtorf auf der Hochfläche zeigen Spuren im Gelände, in welchem großem Umfang dort Gruben vorhanden waren, die heute zu einem wesentlichen Teil noch als Bodenvertiefungen auszumachen sind. Erschlossen wurde dieses Gebiet durch Lorenbahnen, für die Geländeeinschnitte oder Dämme angelegt wurden. Nordwestlich von Niederholtorf ist das heutige Gelände durch umfangreiche Aufschüttungen des Abraums bzw. von Alaunasche entstanden.

Von den ursprünglichen Industrieanlagen sind kaum mehr Zeugnisse erhalten. Stark ruinös, aber immerhin erlebbar, zeigt sich die ehemalige Alaunfabrik an der Oberkasseler Straße / Fuchskaulweg. Insgesamt zeigt sich das Gebiet der Orte Niederholtorf, Oberholtorf und Ungarten als stark industriell geprägte Kulturlandschaft.

Aus denkmalpflegerischer Sicht können insbesondere als erhaltenswert benannt werden: das historische Wegenetz, die Reste der Alaunfabrik, die Lorenbahntrassen, die Mulden und Vertiefungen des Bergbaus, die Abraum- und Aschehalden sowie die gewerblich genutzten ehemaligen Stauteiche. Zur Sicherung der Ruine der Alaunfabrik sind konservierende Maßnahmen erforderlich.

Abbildung unten rechts: Wegekrenz in Oberholtorf. (FH Köln)

Abbildung unten links: Blick in die Burghofstraße in Oberholtorf. (FH Köln)

Für diese Industrielandschaft wird die Erarbeitung eines Kulturlandschaftskatasters (Bearbeitungsmaßstab 1:1.000 bzw. 1:5.000) empfohlen, bei dem die naturräumlichen und kulturhistorischen Elemente gemeinsam erfasst und bewertet werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein Konzept für die Erschließung der Kulturlandschaft erarbeitet werden. Dieses Konzept kann Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen an den Industrieanlagen / -flächen, die Sperrung von besonders bedeutenden Flächen zum Schutz von

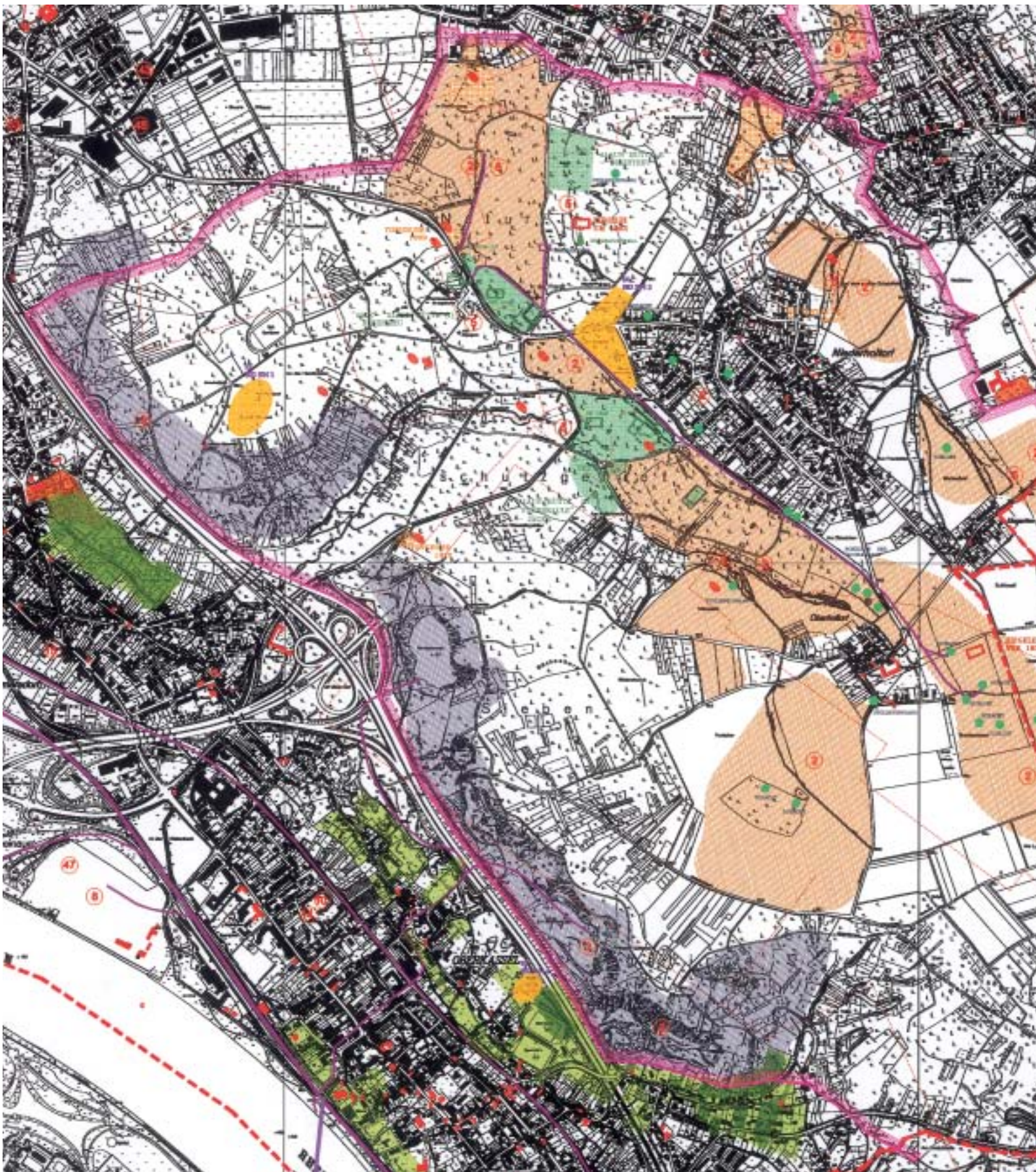
Flora und Fauna, die Erhaltung bzw. Neuanlage von Wanderwegen und die Einrichtung von Informationspunkten (Beschilderungen) enthalten.

Das Gebiet der historischen Industrielandschaft ist in den Karten eingetragen. Durch die zu treffenden Festlegungen sollen Bodeneingriffe verhindert werden, die das durch den Bergbau entstandene Profil verändern bzw. verfremden. Die Erhaltung dieser Relikte ist das primäre Ziel der Denkmalpflege. Darüber hinaus ist eine landschaftsschonende Präsentation dieser Kulturlandschaft sinnvoll. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Teile dieser Landschaft als Naturschutzgebiet bzw. FFH-Gebiet besonderen Schutz genießen. Daher ist ein gemeinsames Handeln von Denkmalschutz und Naturschutz erforderlich.

Abbildung links:
Karte der Landschafts- und Naturschutzgebiete im Bereich Ennert.
Deutlich ist die Überlagerung mit den historischen Industrieanlagen und den Bodendenkmälern zu erkennen, die ein gemeinsames Handeln von Denkmal- und Naturschutz nahelegt.
(FH Köln)



Abbildung rechts:
Vorschlag für ein Kulturlandschaftskataster für den Bereich Ennert.
Rot: Baudenkmäler
Rot kariert: Flächen-denkmäler
Rote Ovale: Wegekreuz
Gelb kariert: Bodendenkmal
Dunkelviolette Linie: Bahnlinie
Hellgrün schraffiert: Weinbau um 1825
Dunkelgrün kariert: Weinbau um 1895
Türkis kariert: Alaun-industrie
Braun schraffiert: Braunkohlevorkomen
Rot gestreift: Eisenerz
Gelb: Tongruben
Grau schraffiert: Basaltsteinbruch
Violett gemustert: Historisch geprägte Industrielandschaft
(FH Köln)



Zusammenfassung der Maßnahmen und Empfehlungen

Auf der Grundlage der Untersuchungen zum Denkmalpflegeplan für den Stadtbezirk Beuel ergeben sich die nachstehend aufgeführten Empfehlungen.

Unterschutzstellung von Baudenkmalern

Die Erfassung der denkmalwerten Substanz und die Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Bonn ist weit fortgeschritten. Im Zuge der Bearbeitung des Denkmalpflegeplans wurden weitere Gebäude benannt, deren äußeres Erscheinungsbild Denkmalwert vermuten lassen. Zur abschließenden Klärung des Denkmalwertes ist jedoch eine eingehendere Untersuchung, u.a. durch eine Begehung der Objekte sowie die Einsicht in die ggfls. vorhandenen Bauakten erforderlich. Es wird empfohlen, den Denkmalwert dieser Objekte abzuklären.

Schutz der Umgebung von Baudenkmalern

Der Denkmalschutz der Baudenkmalern umfasst nicht nur das Objekt selbst, sondern gemäß § 9 DSchG auch dessen Umgebung. Hiermit soll vermieden werden, dass durch ungeeignete Maßnahmen im Umfeld das Erscheinungsbild des Baudenkmalers beeinträchtigt wird. Die „Umgebung“ eines Baudenkmalers wird im Gesetz allerdings nicht näher definiert, da diese für jedes Denkmal individuell bestimmt werden muss. Schon jetzt nimmt die Untere Denkmalbehörde im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu Maßnahmen auf den unmittelbar benachbarten Grundstücken von Baudenkmalern Stellung. Bei verschiedenen Baudenkmalern ist es deutlich angeraten, die „Umgebung“ größer zu fassen und hierbei insbesondere die gegenüberliegende Straßenseite mit einzu beziehen.

Schutz der Bodendenkmäler

Der Denkmalpflegeplan benennt die archäologischen Fundstellen im Stadtbezirk Beuel. Bei einem Teil dieser Fundstellen ist die archäologische Substanz so umfangreich und bedeutend, dass eine Ausweisung als Bodendenkmal erfolgte. Die Befunde insgesamt belegen eine intensive Besiedlung des Stadtbezirks schon in antiker bzw. frühmittelalterlicher Zeit. Die Befunde reichen jedoch bei weitem nicht aus, um für den Stadtbezirk Zonen von unterschiedlicher archäologischer Relevanz auszuweisen. D.h., es gelingt nicht, die Gebiete von hoher archäologischer Bedeutung von jenen mit geringerer Bedeutung abzugrenzen. Die Entdeckung der Fundamentmauern einer mittelalterlichen Kirche in Oberholtorf im Jahr 2001 belegt dies sehr eindrucksvoll.

Grundsätzlich ist daher davon auszugehen, dass im Stadtbezirk Beuel sowohl innerhalb als auch außerhalb der historischen Ortskerne bedeutende archäologische Substanz erhalten geblieben ist, ohne dass dies auf Grund der derzeitigen Forschungslage in Kartenwerken parzellenscharf konkretisiert werden könnte.

Denkmalbereiche

Das nordrhein-westfälische Denkmalschutzgesetz ermöglicht auf der Grundlage des § 5 DSchG die Ausweisung von Denkmalbereichen. Derzeit sind im Rheinland ca. 100 Bereiche unterschiedlicher Größe ausgewiesen. Dieses Instrumentarium hat sich als sinnvoll und hilfreich erwiesen. Der vorliegende Denkmalpflegeplan empfiehlt daher die Aufstellung von insgesamt neun Denkmalbereichssatzungen:

- Beuel (Combahnviertel)
- Geislar (westliche Oberdorfstraße)
- Hosterbach (Oberkassel)
- Meerhausen (Oberkassel)
- Oberkassel-Zentrum
- Pützchen (Kloster und Wallfahrtsbereich)
- Ramersdorf
- Schwarzhündorf
- Vilich

Der Beschluss zur Aufstellung einer Denkmalbereichssatzung wird in jedem Einzelfall durch den Stadtrat gefasst. Der Denkmalpflegeplan schlägt die räumliche Abgrenzung dieser Denkmalbereiche vor. Im Zuge der Erstellung der Denkmalbereichssatzung gilt es, diese räumliche Abgrenzung und die Schutzziele besonders zu definieren. Es wird empfohlen, eine Prioritätenliste aufzustellen. Eines der Kriterien sollte dabei der Veränderungsdruck sein, der in unterschiedlicher Form auf den Bereichen lastet.

Historisch geprägte Bereiche

Der Denkmalpflegeplan benennt weitere sieben Straßen als „historisch geprägte Bereiche“. Dies sind:

- Bechlinghoven (Glückstraße)
- Beuel (Goetheallee)
- Geislar (östliche Oberdorfstraße und obere Abtstraße)
- Hoholz/Gielgen (Hoholzstraße/Gielgenstraße)
- Küdinghoven (Kirchstraße, Dornenkreuzstraße)
- Oberholtorf
- Schwarzhündorf (östliche Vilicher Straße)

Auf Grund der nur noch im geringeren Umfang erhalten gebliebenen Denkmalsubstanz sind die Voraussetzungen zur Ausweisung als Denkmalbereich nicht mehr gegeben. Durch u. a. Gebäudestellung und -volumen sowie Fassadengestaltung ist in diesen Bereichen jedoch die historisch gewachsene Struktur noch spürbar.

Mit der Benennung als „historisch geprägter Bereich“ ist kein Schutzstatus verbunden aus dem sich unmittelbar Auflagen für die Erhaltung bestehender Gebäude bzw. die Einpassung neuer Gebäude herleiten

lassen. Aus der Benennung dieser Bereiche kann sich jedoch die Bindung herleiten, bei der Einpassung von Um- und Neubauten gemäß § 34 BauGB bzw. bei Maßnahmen der Stadt- bzw. Wohnumfeldplanung die Belange zur Erhaltung des historischen Erscheinungsbildes in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Historisch geprägte Industrielandschaft

Das Umfeld der Ortslagen Niederholtorf, Oberholtorf und Ungarten wird als historisch geprägte Industrielandschaft benannt. Mit dieser Benennung ist kein Schutzstatus verbunden. Einzelne Bestandteile dieser Kulturlandschaft sind bereits als Bodendenkmal geschützt. Mit der Benennung als „historisch geprägte Kulturlandschaft“ wird jedoch zum Ausdruck gebracht, dass Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Relikte in der Landschaft in besonderer Weise zu berücksichtigen sind. Hierbei steht eine Abstimmung mit dem Schutzstatus „Naturschutzgebiet“ bzw. „FFH-Gebiet“ an.

Es wird daher die Erarbeitung eines kleinmaßstäblichen „Kulturlandschaftskatasters“ empfohlen, in dessen Rahmen die naturräumlichen und historischen Elemente gemeinsam erfasst und bewertet werden. Dieses Kulturlandschaftskataster kann die Grundlage für die Erarbeitung einer Strategie zur Erhaltung und Präsentation der Kulturlandschaft bilden.

Bebauungspläne

Eine größere Zahl der Bebauungspläne wurde in den 1970-er und 1980-er Jahren aufgestellt. Die dort getroffenen Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzungen reichen insgesamt nicht aus, um die bauliche Entwicklung in den historischen Bereichen zu steuern. Die Aufhebung der Bebauungspläne wird daher empfohlen, was eine Rückkehr zur Beurteilung der Bebauung auf der Grundlage des § 34 BauGB ermöglicht.

Das vollständige Gutachten mit allen Kartensätzen und Übersichten kann im Stadtplanungsamt Bonn eingesehen werden.

Anmerkungen

- 1 Der Name Schwarzrheindorf leitet sich ab von dem schwarzen Habit der Benediktinerinnen, während in Graurheindorf ein Zisterzienserinnenkloster (graues Habit) bestand.
- 2 Die nachfolgenden Informationen wurden zu einem großen Teil von Friedrich Falk und Horst Wolfgarten erarbeitet und übermittelt, denen hierfür herzlich gedankt wird.
- 3 Christian Schüller. *Die Alaunhöhlen auf der Hardt*. Bonn 1997. S. 23
- 4 R. Cramer; H. Thiebes. *a.a.O.*, S. 99
- 5 B. Simon. *a.a.O.* S. 141f

Literatur

Ergänzende Informationen zur Archäologie im Stadtbezirk Beuel können der nachstehenden Literatur entnommen werden. Es erscheint weiterhin in nächster Zeit die bereits erwähnte Arbeit von U. Müssemeier zu den fränkischen Fundstellen im Beueler Gebiet.

Behrens, Gustav. Merowingerzeit. RGZM Mainz, Katalog 13. Mainz 1947.

Böhner, Kurt. Siedlungen des frühen Mittelalters am Nordostrand der Eifel. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern, Bd.25, 111-150. Mainz 1974.

Francke, Ursula. Die Ausgrabungen im Adelheidisstift Vilich in Bonn. Archäologie im Rheinland. 1998 (Köln 1999). S. 114 – 116)

Gechter, M. Das römische Bonn - Ein historischer Überblick. Ebd. S. 35 - 180.

Janssen, Walter. Eine mittelalterliche Metallgießerei in Bonn-Schwarzrheindorf. In: Rheinische Ausgrabungen, Bd.27, 135-235. Köln/Bonn 1987.

Joachim, Hans-Eckart. Bonn in vorgeschichtlicher Zeit. In: M. van Rey (Hrsg.). Geschichte der Stadt Bonn. 1. Bonn von der Vorgeschichte bis zum Ende der Römerzeit (Bonn 2001), S. 7 - 26

Joachim, Hans-Eckart. Kaiserzeitlich-germanische und fränkische Brandgräber bei Troisdorf. In: Rheinische Ausgrabungen, Bd.27, 1-39. Köln/Bonn 1987.

Joachim, Hans-Eckart. Die vorgeschichtlichen Fundstellen und Funde im Stadtgebiet von Bonn. In: BJB 188, 1988, 1-96.

Kunow, Jürgen. Das Limesvorland der südlichen Germania inferior. In: BJB 187, 1987, 63-77.

Marschall, Arthur, Narr, Karl J. u. v.Uslar, Rafael. Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung des Bergischen Landes. Neustadt a.d. Aisch 1954.

Siegmund, Frank. Merowingerzeit am Niederrhein. Die frühmittelalterlichen Funde aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und dem Kreis Heinsberg. Rheinische Ausgrabungen Bd.34. Köln/Bonn 1998.



Bonn, Dezember 2003